



Stadt Schweich
und Ortsgemeinden Bekond, Detzem, Ensch, Fell,
Föhren, Kenn, Klüsserath, Köwerich, Leiwen, Longen, Longuich, Mehring,
Naurath/Eifel, Pölich, Riol, Schleich, Thörnich, Trittenheim und Kreisnachrichten der Kreisverwaltung Trier-Saarburg

Jahrgang 45

Ausgabe 3/2018

Freitag, den 19. Januar 2018

22. Karnevalistische Kirmes im Bürgerhaus Detzem am 20.01. und 21.01.2018

Der Jahreszeit entsprechend wird die Detzemer Kirmes karnevalistisch gefeiert.

Los geht's am **Samstag, 20.01.2018 ab 19.33 Uhr** im Kaisersaal des Bürgerhauses in Detzem. Es erwartet Sie ein tolles Programm mit Garden, Solomariechen, Showtanzgruppen, Männerballett.

Am Kirmessonntag gibt's ab 15:00 Uhr Kaffee und Kuchen.

Anschließend beginnt der bekannte Dämmerchoppen mit Kinderanzuggruppen, Solomariechen, Garden und Kinderprinzenpaar.

**Ab 18.30 Uhr Empfang der Vereine
der IG Karneval und weitere Tanzdarbietungen.**

Die Ortsgemeinde Detzem lädt Sie herzlich ein!



© Tim Reckmann / pixello.de

Notdienste

1. Ärztliche Bereitschaftsdienst

1.1 Der Bereitschaftsdienst umfasst alle Ortschaften der Verbandsgemeinde Schweich.

1.2 Ärztliche Bereitschaftsdienstzentrale Trier
c/o Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen, Feldstraße 16, 54290 Trier, Telefon: 116 117

1.3 Öffnungszeiten:

- Montag ab 19.00 Uhr bis Dienstag 07.00 Uhr,
- Dienstag ab 19.00 Uhr bis Mittwoch 07.00 Uhr,
- Mittwoch ab 14.00 Uhr bis Donnerstag 07.00 Uhr,
- Donnerstag ab 19.00 Uhr bis Freitag 07.00 Uhr,
- Freitag ab 16.00 Uhr bis Montag 07.00 Uhr,
- an Feiertagen vom 07.00 Uhr.

Zentraler Anlaufpunkt außerhalb der Praxisöffnungszeiten

Die Bereitschaftsdienstzentrale ist der zentrale Anlaufpunkt für Patienten außerhalb der regulären Öffnungszeiten der Arztpraxen.

2. Kinderärztlicher Notdienst

(Samstag, Sonntag, Feiertag: 09.00 - 12.00 Uhr;
15.00 - 18.00 Uhr; Mittwochnachmittag: 15.00 - 18.00 Uhr)
Tel. 01805-767 54 634

3. Zahnärztlicher Notdienst

Inanspruchnahme nur nach telefonischer Vereinbarung
Notdiensttelefon: 01805/065100
(14ct/min a. d. dt. Festnetz, Mobilfunkmax. 42ct/min)

4. Augenärztlicher Notdienst

Krankenhaus der Barmherzigen Brüder Tel. 0651/2082244
Nordallee 1, 54292 Trier

Mo. 19:00 Uhr - Di. 07:00 Uhr
Di. 19:00 Uhr - Mi. 07:00 Uhr
Mi. 14:00 Uhr - Do. 07:00 Uhr
Do. 19:00 Uhr - Fr. 07:00 Uhr
Fr. 16:00 Uhr - Mo. 07:00 Uhr

Feiertag durchgehend geöffnet vom Vortag 18:00 Uhr bis nach dem Feiertag 07:00 Uhr

5. Notaufnahmen der Krankenhäuser

Ständige (Not)-Aufnahmebereitschaft:

- 5.1** Krankenhaus der Barmherzigen Brüder
Chirurgie und Innere 0651/208-0
Schlaganfall 0651/208-2535
- 5.2** Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen,
Pädiatrie, Psychiatrie, Chirurgie, Innere 0651/947-0
- 5.3** Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen Nord
(ehem. Elisabethkrankenhaus)
Chirurgie und Innere 0651/6830
- 5.4** Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen Ehrang,
(ehem. Marienkrankenhaus Ehrang)
Chirurgie und Innere 0651/6830

6. Rettungsdienst und Krankentransport

Deutsches Rotes Kreuz Schweich
(Tag- und Nachtdienst) Tel. 112

7. Apothekendienste

Notdienstbereitschaft der Apotheken

(Der Notdienst ist jeweils bereit bis zum nachfolgenden Tag 08.30 Uhr)

Tel.: 01805-258825-PLZ

Nach der Wahl der Notdienstnummer und direkter Eingabe der Postleitzahl des aktuellen Standortes über die Telefontastatur werden Ihnen drei dienstbereite Apotheken in der Umgebung des Standortes mit vollständiger Adresse und Telefonnummer angesagt und zweimal wiederholt.

Des Weiteren ist der Notdienstplan auf der Internetseite www.lak-rlp.de für jedermann verfügbar. Hier bekommen Sie nach Eingabe der Postleitzahl des Standortes die umliegenden dienstbereiten Apotheken angezeigt.

8. Hilfezentren

- 8.1 Pflegestützpunkt in der Verbandsgemeinde Schweich**
Beratungsstelle für alte, kranke und behinderte Menschen und ihre Angehörigen
(Herr Selzer) .Tel. 06502/9978601
(Herr Katzenbacher) Tel. 06502/9978602
- 8.2 Caritas Sozialstation (AHZ)**
(Frau Falk).....Tel. 06502/93570
- 8.3 Gemeindepsychiatrisches Betreuungszentrum des Schönfelder Hofes, Schweich**
(Herr Rohr)Tel. 06502/995006

9. Trinkwasserversorgung

Ihr **Wasserwerk** ist während der **üblichen Dienstzeit** (Mo. - Mi. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-16:00 Uhr; Do. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-18:00 Uhr und Fr. 08.00-12.00 Uhr) unter der Telefonnummer **06502-407704** erreichbar.

Darüber hinaus auch nach gesonderter Terminvereinbarung.

Bei Störungen an den Versorgungsanlagen erreichen Sie den Bereitschaftsdienst **außerhalb der üblichen Dienstzeiten unter: 0171-8555 956.**

Verbandsgemeindewerke Schweich, Wasserwerk, Brückenstraße 26, 54338 Schweich

10. Abwasserentsorgung

Ihr **Abwasserwerk** ist während der **üblichen Dienstzeit** (Mo. - Mi. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-16:00 Uhr; Do. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-18:00 Uhr und Fr. 08.00-12.00 Uhr) unter der Telefonnummer **06502-407704** erreichbar.

Darüber hinaus auch nach gesonderter Terminvereinbarung.

Bei Störungen an den Abwasseranlagen erreichen Sie den Bereitschaftsdienst **außerhalb der üblichen Dienstzeiten unter: 0171-8555 957.**

Verbandsgemeindewerke Schweich, Abwasserwerk, Brückenstraße 26, 54338 Schweich

11. Erdgasversorgung

Für das Stadtgebiet Schweich, den Stadtteil Issel und den IRT Föhren ist im Falle von Störungen an der Erdgasversorgung das Servicetelefon der Stadtwerke Trier erreichbar: 0651 - 7172 599. Stadtwerke Trier, SWT - AöR, Ostallee 7 - 13, 54290 Trier

12. Stromversorgung

Störung Strom Westnetz GmbH Tel. 0800 - 4112244

Notrufe

Alarmierung der Feuerwehren

Notruf.....Tel. 112

Leitstelle Trier (Berufsfeuerwehr)Tel. 0651/94880

Polizei

Notruf.....Tel. 110

Polizei Schweich.....Tel. 06502/91570

Autobahnpolizei Schweich.....Tel. 06502/91650

**Altes
neu entdecken!**

Ein Tag von *Frauen für Frauen* in Schweich

SICH BEGEGNEN //
SICH AUSTAUSCHEN //
SICH ETWAS GUTES TUN //
IN VERSCHIEDENEN WORKSHOPS //
KALLIGRAFIE //
BAUCHTANZ //
LICHTERMEDITATION //
AKUPRESSUR //
KAFFEE UND KUCHEN //

Samstag // 20. Januar 2018 // 14-18 Uhr
Pfarrheim St. Martin in Schweich



Kinderbetreuung wird angeboten.
Eine Anmeldung ist nicht nötig, damit auch Kurzentschlossene kommen können.



VERANSTALTER: Projektgruppe des Dekanats Schweich - Welschbillig
(dekanat.schweich-welschbillig@bistum-trier.de)

ANSPRECHPARTNERIN: Beate Barg (Tel. 06502-937450)

In Zusammenarbeit mit dem Familienbündnis Römische Weinstraße, der VHS Schweich,
der Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises Trier-Saarburg und der KEB Trier.



**Lokale
Aktionsgruppe
Mosel**



LEADER-Info-Tag

**Herzliche Einladung zum LEADER-Info-Tag am 31.01.2018 von
08:00-19:00 Uhr in der Kreisverwaltung Wittlich!**

Unter dem Motto: „**SIE** haben die gute Idee für die Region – **WIR** haben die passende Fördermöglichkeit!“ bietet die Geschäftsstelle der LAG Mosel einen Info-Tag an.



<http://fitundkugelrund.de/?m=201609>

Alle Interessierten sind herzlich eingeladen, sich über die Fördermöglichkeiten des europäischen Förderprogramms für den ländlichen Raum **LEADER** zu informieren und ihre Idee zu präsentieren oder einfach nur mit uns ins Gespräch zu kommen! Gerne können Sie uns auch vorab Unterlagen zusenden!

Hintergrund ist der 5. Förderaufruf der LAG Mosel: Bis zum 01. März 2018 besteht die Möglichkeit, Projekte bei der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Mosel für den Auswahltermin im April einzureichen. Projektträger können neben Kommunen, Stiftungen, Vereinen und Verbänden auch Privatpersonen oder Unternehmen sein.

Entscheidend für die Auswahl einer Projektidee ist, wie gut sie die Mosel-Region mit neuen Ansätzen voranbringt und die Umsetzung der Handlungsfelder der Lokalen integrierten ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE) unter dem Motto „**WeinKulturLand Mosel Genuss – Vielfalt – Qualität**“ unterstützt.

Die Entscheidung über die Projektauswahl trifft die LAG Mosel. Ihr gehören Vertreter aus verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen wie Stiftungen, Verbände, Schulen und Kommunen an.

Sie haben eine gute Idee und können zu dem Termin nicht kommen? Kein Problem! Vereinbaren Sie einen Termin und wir kommen zu Ihnen!

Sie finden uns in der Kurfürstenstraße 59 in 54516 Wittlich (schräg gegenüber des Kreishauses).

Philipp Goßler (Geschäftsführer LAG Mosel)

Zimmer: Gebäude M – M 106

Tel.: 06571 14 2262

Fax: 06571 14 42262

Mail: Philipp.Gossler@Bernkastel-Wittlich.de



Veranstaltungsreihe „Hilfe zur Selbsthilfe“ - Für ehrenamtlich Aktive und Geflüchtete -

Die Veranstaltungsreihe „Hilfe zur Selbsthilfe“ richtet sich an ehrenamtlich Aktive in der Flüchtlingsarbeit und geflüchtete Menschen.

Das Wissen über Rechte und Pflichten in elementaren Bereichen des Lebens bildet sich erst im Laufe der Zeit durch die tägliche Auseinandersetzung mit kulturtypischen Normen, Gesetzen und Gepflogenheiten heraus. Menschen, die sich dieses Wissen nicht aneignen können, haben in vielen Situationen des Lebens Nachteile. So zum Beispiel beim Abschluss von (Miet-, Handy-, Mitgliedschafts-) Verträgen, bei der Suche nach einem geeigneten Stromversorger oder der richtigen Lebensmittelwahl. Den nach Deutschland geflüchteten Menschen fehlt häufig dieses „alltagspraktische Rüstzeug“. Ehrenamtliche Flüchtlingsarbeit kann Lösungsansätze bei Problemen mit der Arbeit, des Wohnens, der Sprache und der gesunden Lebensführung vermitteln und somit Selbsthilfeprozesse anstoßen. Gemeinsam mit den entsprechenden Fachberatungsstellen können geschulte Ehrenamtliche die noch nicht lange in Deutschland lebenden Menschen unterstützen, lebenspraktische Angelegenheiten besser zu bewältigen und verfügbare Hilfsangebote bekannt zu machen.

Alle Vorträge sind in einfacher Sprache gehalten. Übersetzer sind angefragt. Es können Fragen zu den Themen gestellt werden. Die Veranstaltungen finden im Café Miteinander im Alten Weinhaus in Schweich statt (Brückenstraße 46, 54338 Schweich). Das Bewerbungstraining findet im DRK – Schulungsraum statt (Zum Schwimmbad 1, 54338 Schweich). Kontakt: Fedor Gehlen – DRK (06502-9356332)

TERMINE

Mo., 29.01.2018 - 19:00 Uhr - 20:30 Uhr

„Erste Wohnung in Deutschland“ Teil I

Referent: Daniel Ollinger, Verbraucherzentrale

Di., 10.04.2018, 18:00 Uhr - 19:30 Uhr:

„Beschäftigung geflüchteter Menschen“

*Referentinnen: Hanna Theresa Kunze, Arbeitsagentur,
Martina Rona, Jobcenter*

Do., 08.02.2018, 19:00 Uhr - 20:30 Uhr

„Erste Wohnung in Deutschland“ Teil II

Referent: Daniel Ollinger, Verbraucherzentrale

Sa., 28.04.2018, 10:00 - 15:00 Uhr

„Bewerbungstraining von Ehrenamtlichen für Geflüchtete“

Di., 13.03.2018, 18:00 Uhr - 19:30 Uhr:

„Gesund leben in Deutschland“

Referentin: Ingrid Höss, Verbraucherzentrale

Do., 24.05.2018, 18:00 Uhr - 19:30 Uhr:

„Verträge und Kostenfallen“

Referentin: Kirsten Thul-Kunsmann, Verbraucherzentrale

Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen der Verbandsgemeinde

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich

Öffnungszeiten

Allgemeine Verwaltung

montags - freitags
von 08.00 - 12.00 Uhr
montags - mittwochs
von 14.00 - 16.00 Uhr
donnerstags
von 14.00 - 18.00 Uhr

Bürgerbüro

montags - dienstags
von 07.30 - 17.00 Uhr
mittwochs
von 07.30 - 13.00 Uhr
donnerstags
von 07.30 - 18.00 Uhr
freitags
von 07.30 - 12.30 Uhr

Sozialverwaltung

montags - freitags
von 08.00 - 12.00 Uhr
montags - mittwochs
nachmittags nur nach vorheriger Terminvereinbarung
donnerstags
von 14.00 - 18.00 Uhr

Adresse: Brückenstraße 26, 54338 Schweich
Telefonnummer: 06502/407-0
Telefax: 06502/407-180
E-Mail: info@schweich.de
Web-Seite: www.schweich.de

Ehrenamtlicher Seniorenbeauftragter für die Verbandsgemeinde Schweich

Herr Alfons Schaan
Telefonische Sprechzeit: mittwochs von 10.30 - 12.30 Uhr
Termine nach Vereinbarung.
Tel.: 06502/5064561, Email: senioren@schweich.de

Gleichstellungsbeauftragte im kommunalen Bereich

Verbandsgemeinde Schweich
Frau Susanne Christmann..... Tel.: 06502/407-302
E-Mail: christmann.s@schweich.de
Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Zimmer 10
Termine nach Vereinbarung

Rechtsverordnung

gemäß § 10 Ladenöffnungsgesetz Rheinland-Pfalz über die Freigabe eines verkaufsoffenen Sonntages in der Stadt Schweich

Aufgrund des § 10 des Ladenöffnungsgesetzes Rheinland-Pfalz (LadöffnG) vom 21.11.2006 (GVBl. 2006, S. 351) wird für die Stadt Schweich folgende Rechtsverordnung erlassen:

§ 1

(1) Die Verkaufsstellen in der Stadt Schweich dürfen **am Sonntag, dem 28.01.2018, in der Zeit von 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr,** geöffnet sein.

§ 2

(1) Die Vorschriften des § 13 Ladenöffnungsgesetz Rheinland-Pfalz (LadöffnG) und des Arbeitszeitgesetzes vom 06.06.1994 (BGBl. 1994 Teil I, S. 1170) in der zurzeit geltenden Fassung sind zu beachten.
(2) Jugendliche sowie werdende oder stillende Mütter dürfen nicht beschäftigt werden.

§ 3

Die Inhaberin oder der Inhaber einer Verkaufsstelle ist verpflichtet, ein Verzeichnis über Namen, Tag, Beschäftigungsart und Beschäftigungs-

dauer der am 28.01.2018 beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und über die diesen zum Ausgleich für die Beschäftigung an diesem Sonntag gewährte Freistellung zu führen.

§ 4

Zu widerhandlungen gegen die §§ 1, 2 Absatz 1 und § 3 dieser Verordnung werden als Ordnungswidrigkeit nach § 15 LadöffnG geahndet.

Zu widerhandlungen gegen das Beschäftigungsverbot für Jugendliche können als Ordnungswidrigkeit nach § 58 Absatz 1 Ziffer 14 des Jugendarbeitsschutzgesetzes (JArbSchG) vom 12.04.1976 (BGBl. I, S. 965) geahndet werden.

Die Beschäftigung werdender oder stillender Mütter kann nach § 21 Absatz 1 Ziffer 3 des Mutterschutzgesetzes vom 20.06.2002 (BGBl. I, S. 2318) als Ordnungswidrigkeit verfolgt werden.

Zu widerhandlungen gegen das Arbeitszeitgesetz können als Ordnungswidrigkeit nach § 22 Abs. 1 des Arbeitszeitgesetzes vom 06.06.1994 (BGBl. 1994 Teil I, S. 1170) geahndet werden.

§ 5

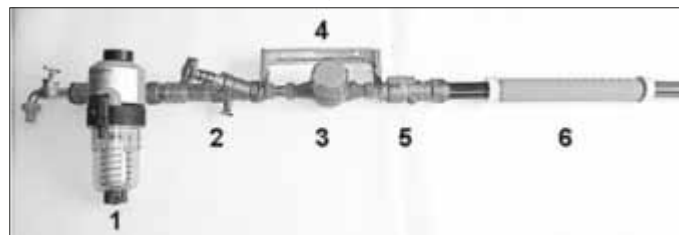
Diese Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Schweich, 12. Januar 2018
Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
an der Römischen Weinstraße
In Vertretung:
Erich Bales, Beigeordneter

Bekanntmachung des Wasserwerks - Austausch der Wasserzähler -

Infolge der Befristung der Eichzeit der Wasserzählereinrichtungen (Wasseruhr) müssen die Zähler alle sechs Jahre ausgetauscht werden. Dieser Austausch verursacht dem Anschlussnehmer keine Kosten.

Allerdings ist es insbesondere bei älteren Hausanschlüssen erfahrungsgemäß regelmäßig der Fall, dass diese zum einen hinsichtlich der Armaturen (Hauptabsperrentil, Rückflussverhinderer, Wasserzählerplatte etc.) und zum anderen hinsichtlich der Anschlussleitung selbst - meistens liegt noch eine verzinkte Stahlleitung - den heute gültigen technischen und hygienischen Anforderungen aufgrund der rechtlichen Bestimmungen nicht mehr entsprechen. Sie sind daher - falls erforderlich - einzubauen bzw. zu erneuern. Wie ein diesen Anforderungen genügender Wasserhausanschluss zu installieren ist, kann nachfolgender Skizze entnommen werden.



Skizze (Foto mit Beschriftung/Erläuterung) Wasserzähleranlage

1. Rückspülbarer Trinkwasserfilter
2. Absperrarmatur mit Rückflussverhinderer
3. Wasserzähler/ Wasseruhr
4. Wasserzählerbügel
5. Hauptabsperrrmatur/ Kugelhahn
6. Mauerwerksdurchführung

Die Kosten für diese Erweiterungen, Umrüstarbeiten und die gegebenenfalls erforderliche Erneuerung von Anschlussleitungen im privaten Grundstücksbereich sind von den Anschlussnehmern zu tragen.

Die entsprechende Rechnung werden Sie vom Wasserwerk erhalten. Mit den Austauscharbeiten der Wasserzähler ist als mindestfordernder Bieter einer öffentlichen Ausschreibung seitens der Verbandsgemeindewerke die Firma Lange Haustechnik GmbH beauftragt worden. Diese ist angewiesen, darauf zu achten, dass die rechtlichen Bestimmungen über die einwandfreie Installation der gesamten Wasserzähleranlage eingehalten werden.

Darüber hinaus wird dringend empfohlen, einen Wasserfilter einbauen zu lassen, damit Partikel, die eventuell im Wasser enthalten sein können und sich dort auch nicht verhindern lassen, zurückgehalten werden. Damit ist gewährleistet, dass Hausinstallationen vor Lochfraß durch das Eindringen von Feststoffpartikeln geschützt

werden und die Funktion von Armaturen erhalten bleiben.
Die Kosten für den Filter incl. Einbau werden Ihnen vom Installationsunternehmen unmittelbar in Rechnung gestellt.
Wir bitten alle Anschlussnehmer um Verständnis für die notwendigen Maßnahmen. Sie sind unumgänglich zum Schutz aller Verbraucher, damit Trinkwasser - als wichtigstes Lebensmittel - ständig in ausreichender Menge und einwandfreier Qualität zur Verfügung gestellt werden kann.
Bei Fragen oder Schwierigkeiten stehen Ihnen die Mitarbeiter des Wasserwerkes gerne zur Verfügung. Telefonisch sind wir unter der Nr. 06502/407701 oder 407704 zu erreichen.

Verbandsgemeindewerke Schweich

Umweltinfos / Umweltangebote

Fahrgemeinschaftsbörse der Römischen Weinstraße

Als kostenlose Serviceleistung unserer Verbandsgemeinde bieten wir die Nutzung der „Fahrgemeinschaftsbörse Römische Weinstraße“ an.

Zu diesem Zweck haben wir einen Antwortcoupon erstellt, den Sie bitte ausgefüllt an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich zurücksenden.

Wir werden dann Ihr Angebot über eine Fahrgemeinschaft oder Ihren Wunsch nach einer Mitfahrgelegenheit kostenlos im Amtsblatt unter Angabe Ihrer Telefonnummer veröffentlichen.

Wir hoffen, mit dieser Aktion einen Beitrag zum Umweltschutz sowie zur Verminderung des Straßenverkehrsaufkommens zu leisten und wünschen uns, dass diese Serviceleistung einen regen Zuspruch findet.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Tel. 06502/407-111.

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
an der Römischen Weinstraße

Abfahrt: ab 6:00 Uhr
Rückfahrt:
Beginn: sofort
Telefon: 0157/50337478
Kenn-Nr.: 03/18
von: Mehring
nach: Trier
Wochentage: Mo, Mi, Fr
Abfahrt: ab 8:00 Uhr
Rückfahrt:
Beginn: sofort
Telefon: 0151/57683458

Kostenlose Altgerätebörse

Ziel dieser Altgerätebörse ist es, Gegenstände zu vermitteln, die ansonsten vielfach im Sperrmüll landen, weil sie für den Besitzer nutzlos sind. Für andere haben diese Gegenstände jedoch noch vielfach Gebrauchs- oder Sammelwert.

Zur Vermeidung unnötiger Müllbeseitigung haben Sie im Rahmen der Altgerätebörse deshalb die Möglichkeit, die kostenlose Abgabe solcher gebrauchsfähigen Gegenstände oder Sammlerstücke mit einer kurzen Beschreibung und unter Angabe der Telefonnummer im Amtsblatt anzubieten.

Wenn Sie also solche Gegenstände kostenlos abgeben möchten, bitten wir, den nachstehend abgedruckten Antwortcoupon ausgefüllt an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich zurückzusenden. Wir werden dann Ihre Meldung mit einer kurzen Beschreibung des abzugebenden Gegenstandes und Ihrer Telefonnummer kostenfrei veröffentlichen. Interessenten können sich dann direkt an die Anbieter wenden.

Die Anzeige wird in zwei aufeinanderfolgenden Amtsblättern veröffentlicht. Sollte eine zweite Veröffentlichung **nicht** gewünscht werden, bitten wir um telefonische Mitteilung unter der Telefon-Nr. 06502/407-111 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich.

✂

Kostenlose Fahrgemeinschaftsbörse

Name, Vorname:.....

Straße:.....

Wohnort:.....

Telefon:.....

Suche () bzw. biete () Fahrgelegenheit
(bitte Zutreffendes ankreuzen!)

von:.....

nach:.....
(Fahrtstrecke)

Abfahrtszeit:..... Uhr

Rückfahrtszeit:..... Uhr

Wochentage:.....

Fahrgemeinschaft könnte ab..... beginnen.

Bitte diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an die

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
Brückenstraße 26, 54338 Schweich

✂

Suche Fahrgemeinschaft

Kenn-Nr.: 01/18
von: Föhren
nach: Trier (Innenstadt)
Wochentage: Mo.-So.
Abfahrt: ab 6:00 Uhr
Rückfahrt:
Beginn: sofort
Telefon: 0157/50337478
Kenn-Nr.: 02/18
von: Föhren
nach: Wasserbillig
Wochentage: Mo.-So.

✂

Kostenlose Altgerätebörse

Name, Vorname:.....

Straße:.....

Wohnort:.....

Telefon:.....

E-Mail:.....

Kurze Beschreibung des kostenlos
abzugebenden Gegenstandes:

.....

.....

Bitte diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an die

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich,
Brückenstraße 26, 54338 Schweich

✂

Kennung	Ich biete an	Telefon, E-Mail
02/18	2 Fernseher	06502/5835
03/18	„Ruf“ Doppelbett, Bettkasten incl. beidseitige Ablage	0171/5841740
04/18	Winkelschreibtisch (Metall)	0171/5841740
05/18	Doppelbett, Spiegelschrank, Nachtische (dunkle Eiche/rustikal)	06507/4857
06/18	Teppich (Persermuster rot)	0171/5841740

Go online! Go **wittich.de**

Verloren/Gefunden

Verloren

Folgende **Verlustmeldungen** liegen beim Fundbüro vor:
Im Gebiet Fell wurde ein Kennzeichen verloren sowie im Gebiet Kenn.

Gefunden

Folgende **Fundmeldungen** liegen beim Fundbüro vor:
In Schweich, Roman Wagner wurde eine Kappe gefunden (0001/2018).
In Schweich, Diederich wurde ein Schlüsselbund gefunden (0002/2018).
In Schweich, Bernhard-Becker-Straße wurde ein Schlüssel gefunden (0003/2018).
In Schweich, Bushaltestelle beim Alten Weinhaus wurde ein Französischbuch gefunden (0004/2018).
In Schweich, Volksbank wurde ein einzelner Schlüssel gefunden (0005/2018).
In Schweich wurde ein Mountain-Bike gefunden (0006/2018).
In Leiwen, Feuerwehr wurde eine Mountain-Bike gefunden (0007/2018).
In Schweich, Parkplatz Verbandsgemeindeverwaltung wurde ein einzelner Schlüssel gefunden (0008/2018).

In Fundbüro der
Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
Brückenstraße 26, 54338 Schweich
Zimmer 1, Tel. 06502 407 207

Mitteilungen der Feuerwehren

Freiwillige Feuerwehr Fell und Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Fell e.V.

Am **Samstag, 27. Januar 2018** findet um **19.00 Uhr** im Weingut Willi Rohles unsere diesjährige Jahreshauptversammlung statt. Hierzu laden wir alle aktiven und inaktiven Mitglieder recht herzlich ein. Um pünktlichen erscheinen wir gebeten.

Tagesordnung Freiwillige Feuerwehr Fell: 1. Eröffnung und Begrüßung durch den Wehrführer, mit Bekanntgabe der Tagesordnung, 2. Gedenken an die Verstorbenen der FFW Fell, 3. Bericht des Schriftführers, 4. Bericht des Wehrführers, 5. Bericht des Jugendwarts, 6. Bericht der Alterskameraden.

Tagesordnung Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Fell e.V.: 7. Bericht des Kassenwarts, 8. Bericht der Kassenprüfer, 9. Entlastung des Vorstandes, 10. Neuwahl des Vorsitzenden und Gerätewart mit Stellvertreter, 11. Wahl der Kassenprüfer für das Jahr 2018, 12. Verschiedenes.

Freiwillige Feuerwehr Schweich

Am **Mittwoch, 24.01.2018** findet um **19.30 Uhr** unsere nächste **Übung „Fahrzeug- und Gerätekunde“** statt. Wir bitten um pünktliches und vollzähliges Erscheinen.

Freiwillige Feuerwehr Issel

Am **Freitag, dem 19.01.2018 um 19.30 Uhr** findet unsere nächste Übung statt. Um pünktliches und vollzähliges Erscheinen wird gebeten.

Freiwillige Feuerwehr Thörnich und Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Thörnich

Unsere diesjährige Jahreshauptversammlung findet am **Samstag, dem 17.02.2018 um 18.30 Uhr** im Feuerwehrhaus statt. Hierzu sind alle aktiven und inaktiven Mitglieder herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Freiwillige Feuerwehr Thörnich: 1.1. Begrüßung des Wehrführers, 1.2. Totengedenken, 1.3. Jahresbericht 2017, 1.4. Übungsplan 2018, 1.5. Verschiedenes.

2. Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Thörnich: 2.1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden, 2.2. Jahresbericht 2017, 2.3. Bericht des Kassierers, 2.4. Entlastung des Vorstandes, 2.5. Neuwahlen des Vorstandes, 2.6. Veranstaltungen 2018, 2.7. Verschiedenes.

Familienbündnis Römische Weinstraße



Ansprechpartner:
Dirk Marmann
Telefon 06502 - 5066 460

Servicezeiten des Familienbüros: dienstags & mittwochs jeweils 8:30 - 12:00 Uhr

FAMILIENBÜRO
DER VERBANDSGEMEINDE SCHWEICH · TEL. 06502 407 430 · INFO@FAMILIENBÜNDNIS-SCHWEICH.DE
BRÜCKENSTRASSE 26 · 54338 SCHWEICH · FAX: 06502 3146 463 · WWW.FAMILIENBÜNDNIS-SCHWEICH.DE

Nachrichten aus der Römischen Weinstraße

Veranstaltungskalender Römische Weinstraße

vom 19.01.-25.01.2018

Datum von/bis	Gemeinde	Veranstaltung	Veranstalter Veranstaltungsort
19.-25.01.2018	Klüsserath	Krippenmuseum	Haus der Krippen, Hauptstr. 83; Montag geschlossen, Dienstag bis Samstag 14.00 bis 18.00 Uhr, Sonntag 11.00 bis 18.00 Uhr. Eintrittspreise: Erwachsene: 4,00 Euro; Ermäßigt: 3,00 Euro; Gruppen: 3,00 Euro pro Person; Kinder bis 12 Jahre haben freien Eintritt. Gruppenführungen auch außerhalb der Öffnungszeiten möglich.
19.01.2018	Bekond	Katholische Öffentliche Bücherei im Pfarrsaal bei der Kirche geöffnet	Die Bücherei öffnet 14-tägig freitags von 16.00 bis 17.00 Uhr
20.01.2018	Schweich	1. Sitzung ICV	Beginn: 20.00 Uhr, ICV-Halle Schweich Issel
20.01.2018	Detzem	Karnevalistische Kirmes	Beginn: 19.33, Kaisersaal im Bürgerhaus Detzem
20.01.2018	Longuich	St. Sebastianus Kirmes Kirsch	Gasthaus Schlöder, Trierer Str., Longuich-Kirsch
21.01.2018	Schweich	Benefizkonzert des Rotaryclubs	Beginn: 11.00 Uhr, Einlass: 10.00 Uhr, Ehemalige Synagoge Schweich, Eintritt: 20,00 €, ermäßigt: 10,00 €
21.01.2018	Schweich	Jugendpflege Schweich präsentiert: Mädelsflohmarkt	Beginn: 12.00 Uhr, Bürgerzentrum
21.01.2018	Detzem	Kirmes-Kaffee und Dämmereschoppen	Beginn: 15.00 Uhr, Bürgerhaus
21.01.2018	Föhren	Pfarrbücherei geöffnet	Die Pfarrbücherei öffnet sonntags von 10.00-10.30 Uhr.
21.01.2018	Fell	Pfarrversammlung	Pfarrgemeinde, Pfarrheim
21.01.2018	Schweich	Tageswanderung Eifelverein Ortsgruppe Trier: RW Schweich-Hummelsberg- Mehning (Einkehr) zurück durch die Weinberge nach Schweich, WZ: 5 Std., WF: A. Kruppert	10.00 Uhr Schweich Schwimmbadparkplatz – Mitfahrgel.ab Trier Hauptpost 9.30 Uhr,
24.01.2018	Föhren	Pfarrbücherei geöffnet	Die Pfarrbücherei öffnet mittwochs von 16.00 bis 17.30 Uhr.
25.01.2018	Köwerich	Rentnertreff	Gasthaus "Alter Bahnhof"; Beginn: 15:00 Uhr
25.01.2018	Föhren	Wanderung	HuVV Föhren

„Kleine-Hilfe-Börse“ des Familienbündnisses Römische Weinstraße


Das Familienbündnis Römische Weinstraße hat es sich u. a. zum Ziel gesetzt, die Lebensbedingungen von Kindern, Jugendlichen, Familien und älteren Menschen positiv zu gestalten und das Zusammenleben der Generationen zu verbessern. Hierzu gehört es auch, sich gegenseitig im Alltag, z.B. bei der Betreuung von Familienmitgliedern, beim Einkaufen, für Behördengänge, bei der Gartenarbeit, bei der Versorgung von Haustieren etc. zu unterstützen. Mit der „Kleine-Hilfe-Börse“ werden zum einen Leute gesucht, die ehrenamtlich was für andere tun wollen, Ihre Interessen und Fähigkeiten zur Verfügung stellen können, um zu helfen und einen sinnvollen Beitrag zu leisten.

Zum anderen bieten wir denjenigen, die im Alltag Unterstützung brauchen, die Möglichkeit, jemanden zu finden, der Ihnen ehrenamtlich Hilfe bietet.

Ihr Angebot bzw. Ihr Wunsch nach einer „Kleinen-Hilfe“ wird im Amtsblatt unter Angabe des Ortes und der Telefonnummer / Email-Adresse (ohne Namen) veröffentlicht.

Die Interessenten können dann direkt Kontakt miteinander aufnehmen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir bei dieser Serviceleistung keinerlei Erfolgsgarantie geben können und jegliche Haftung ausschließen.

Bei Rückfragen können Sie sich gerne mit uns unter Tel. 06502/407-203 in Verbindung setzen.



Kleine-Hilfe-Börse

Name, Vorname:

Straße:

Wohnort:

Telefon/E-mail:


**(bitte Zutreffendes ankreuzen!)
Suche bzw. biete „Kleine Hilfe“**

Tätigkeit:

Zeumfang:

Beginn:

**Diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an das
Familienbündnis Römische Weinstraße
Brückenstraße 26, 54338 Schweich**



Soziale Dienste

Suchtberatung „Die Tür“

Die Suchtberatungsstelle Trier „Die Tür“ bietet in Schweich wöchentliche Sprechstunden an. Um Voranmeldung wird gebeten.

Ort: Jugendbüro der Verbandsgemeinde Schweich, Brückenstraße 46, 54338 Schweich

Zeit: immer dienstags von 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Voranmeldung: über die Suchtberatung Trier e.V. in Trier, Tel. 0651 170360

Ansprechperson: Bettina Löchel, Diplom-Pädagogin, Sozialtherapeutin Sucht

Diese Woche in den Kreis-Nachrichten

- Volles Haus beim Neujahrskonzert des Kreises
- Fastnacht - Keine Auszeit für den Jugendschutz

Die *Kreis-Nachrichten* finden sich im Anschluss an den redaktionellen Teil des Amtsblattes.

Demokratie leben



Partnerschaft für *Demokratie*
in der Verbandsgemeinde Schweich

im Rahmen des Bundesprogramms *Demokratie Leben!*

KOORDINIERUNGS- UND FACHSTELLE

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Trier-Saarburg e.V.
c/o DRK Ortsverein Schweich e.V.
Zum Schwimmbad, 54338 Schweich

Fedor Gehlen, Koordinator / Fachberater

Telefon: (0) 6502 506428

Fax: (0) 6502 980295

Email: fedor.gehlen@demokratie-schweich.de

Servicezeiten:

Dienstag 12:00-18:00

Donnerstag 09:00-15:00

und nach Vereinbarung

FEDERFÜHRENDES AMT

Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße
Fachbereich Bürgerdienste / Kinder- und Jugendbüro
Brückenstraße 46, 54338 Schweich

Dirk Marmann, Projektleitung

Telefon: (0) 6502 5066460

Fax: (0) 6502 5066480

Email: dirk.marmann@demokratie-schweich.de

Anna Monzel, Sachbearbeitung

Telefon: (0) 6502 5066450

Fax: (0) 6502 5066480

Email: anna.monzel@demokratie-schweich.de

www.demokratie-schweich.de

Schulnachrichten

Grundschule am Bodenländchen Schweich

Die Grundschule am Bodenländchen Schweich lädt alle interessierten Eltern der Schulneulinge 2018/19 zu einem Informationsabend am **Dienstag, 30.01.2018 um 19.30 Uhr** in die Aula der Grundschule ein. Sie erhalten an diesem Abend genauere Informationen zum organisatorischen und pädagogischen Konzept der rhythmisierten Ganztagsklassen. Anschließend beantworten wir gerne Ihre möglichen Fragen.

Friedrich-Spee-Realschule plus Neumagen-Dhron

Einladung zum Tag der offenen Tür
am **03.02.2018 von 09.00 - 13.00 Uhr**

Unser Tag der offenen Tür bietet in diesem Jahr zwei Schwerpunkte: Sie können den Fach-Unterricht in den 5. und 6. Klassen kennen lernen, indem Sie in unseren sieben Orientierungsklassen am Unterricht teilnehmen. Damit erhalten Sie sowohl einen Einblick in Fächer, Arbeitsformen und soziales Agieren im Klassenraum als auch einen Eindruck von unserem Kollegium, der Schulausstattung und dem Arbeitsklima. Ein kleines Kaffee- und Kuchenangebot erwartet Sie in der Mensa. Außerdem können Sie zukünftige Fünftklässler bei der Schulleitung für das kommende Schuljahr anmelden. Alle aktuellen Viertklässler haben die Möglichkeit, an einzelnen Workshops teilzunehmen und dadurch für sie neue Fächer praktisch kennenzulernen: Englisch, Französisch, Technik und Naturwissenschaften, Hauswirtschaft und Soziales sowie Wirtschaft und Verwaltung. Um 09.30 Uhr und 11.30 Uhr sind zentrale Treffpunkte am Eingang für die Viertklässler. Natürlich können Sie auch individuell mit Ihrem Kind die Angebote aufsuchen. Wir freuen uns auf Ihr Interesse. Alle ehemaligen Schüler, Eltern und Freunde unserer Schule, die sich auf ein entspanntes Wiederbegegnen mit anderen freuen und ihre früheren Lehrer treffen möchten, laden wir jetzt schon herzlich zu unserem Schulfest am Freitag, dem 25. Mai 2018 von 16.00 - 20.00 Uhr ein. Dann wird ausreichend Zeit für Gespräche, Begegnungen und ein buntes Programm für alle sein.

Stefan-Andres-Realschule plus mit Fachoberschule

**Anmeldezeitraum zur Fachoberschule der Realschule plus
Schweich beginnt am 29.01.2018**

**Mit einem Praktikum in der Jahrgangsstufe 11 auf dem Weg zur
allgemeinen Fachhochschulreife**

Am 29. Januar beginnt der Anmeldezeitraum der Fachoberschule (FOS) Schweich – Schwerpunkt „Wirtschaft und Verwaltung“ bzw. „Gesundheit“. Der Anmeldezeitraum endet am 28.02.2018. Voraussetzung für den Besuch der FOS ist der Qualifizierte Sekundarabschluss I mit einem Notendurchschnitt von mindestens 3,0 oder die Versetzung in die gymnasiale Oberstufe an einem Gymnasium. Keines der Fächer Deutsch, Englisch und Mathematik darf mit schlechter als „ausreichend“ bewertet sein. Bei der Anmeldung muss eine beglaubigte Kopie des Halbjahreszeugnis der Jahrgangsstufe 10 vorgelegt werden. Innerhalb von 2 Schuljahren bietet die Fachoberschule die Möglichkeit, die allgemeine Fachhochschulreife zu erwerben. Mit diesem Abschluss können die Schülerinnen und Schüler an jeder Hochschule in Deutschland jeden beliebigen Studiengang belegen. In der Jahrgangsstufe 11 absolvieren die Schülerinnen und Schüler an 3 Tagen ein Praktikum in einem Unternehmen. An 2 Tagen der Woche besuchen sie die Fachoberschule. Bis zum 30.05.2018 muss ein Praktikumsplatz in dem jeweiligen Schwerpunkt nachgewiesen werden. Die Schulen unterstützen die Suche nach einer Praktikumsstelle. Im Anschluss an den Erwerb der Allgemeinen Fachhochschulreife besteht die Möglichkeit, an der Berufsoberschule II (BOS II) die Allgemeine Hochschulreife zu erwerben. Der Schulleiter der Realschule plus Schweich, Jürgen Nisius, konnte in der Informationsveranstaltung zur FOS Schweich am 30.11.2017 viele interessierte Gäste begrüßen. Er machte deutlich, dass die Schule über vielfältige Kooperationen in den gewählten Fachrichtungen verfügt und damit eine enge Verzahnung zwischen Theorie u. Praxis anstrebt. Vertreter der Praktikumsbetriebe konnten den zahlreichen anwesenden Schülerinnen u. Schülern bestätigen, dass damit die idealen Voraussetzungen für ein anschließendes Studium, aber auch für den direkten Einstieg in die Ausbildungsberufe geschaffen werden.

Die unverbindliche Anmeldung ist ganz einfach: auf www.saz-schweich.de Anmeldeformular runterladen, ausfüllen, beglaubigte Kopie des Halbjahreszeugnisses dazu legen, Persönlich, per Post oder per Mail ab 29. Januar 2018 einreichen, Persönliches Beratungsgespräch jederzeit möglich. **Wichtig:** erst anmelden, Zulassung erhalten, dann Praktikumsplatz suchen. Weitere Informationen zur Fachoberschule der Realschule plus Schweich – Schwerpunkt Wirtschaft u. Verwaltung/ Gesundheit erhalten Sie unter der Telefonnummer 06502/9254-0 oder fos@saz-schweich.de und www.saz-schweich.de. Falls Sie eine persönliche Beratung wünschen, stehen wir gern zur Verfügung. Vereinbaren Sie bitte einen Termin mit uns.

Stefan-Andres-Gymnasium

mit schulartübergreifender Orientierungsstufe, Gymnasium und Realschule plus. „**Tag der offenen Tür**“ mit **Möglichkeit zur Anmeldung in Klassenstufe 5 am 3. Februar 2018 (09.00 - 13.00 Uhr)**. An diesem Tag haben Sie als Eltern die Möglichkeit, sich in Gesprächen mit der Schulleitung über das Konzept der Schule zu informieren und die Kinder für die Jahrgangsstufe 5 im Schuljahr 2018/19 anzumelden. Bitte bringen Sie das Halbjahreszeugnis, den gelben Anmeldeschein für die weiterführende Schule sowie den Rückmeldeschein für die Grundschule und das Familienstammbuch (Geburtsurkunde) mit. Weiterhin findet an diesem Tag die Präsentation zu den vorausgegangenen Projekttagen statt. Daran teilgenommen haben die 5./6. Klassen der Orientierungsstufe, die Klassenstufen 7 bis 10 des Gymnasiums und der Realschule plus. Sie und Ihre Kinder können deshalb vielfältige Präsentationen aus allen Fachbereichen, wie Kunst, Musik, Sport, EDV, Mathematik und Sprachen oder Technik und Naturwissenschaften erleben. Für das leibliche Wohl ist in der Mensa und im Bürgersaal der Stadt Schweich ebenfalls bestens gesorgt. Die Schulgemeinschaften des Gymnasiums und der Realschule plus freuen sich auf Ihren Besuch und heißen Sie an diesem Tag herzlich willkommen. Termine für Aufnahmegespräche können ab sofort über die Verwaltung (06502-9978620) vereinbart werden.

Berufsbildende Schulen Trier

10. Klasse – und dann? Informationsveranstaltungen zu Beruflichen Gymnasien und Höheren Berufsfachschulen

Beginne ich eine Ausbildung oder möchte ich weiter zur Schule

gehen? Möchte ich an einer anderen Schule neu beginnen? Und welche Schule ist die richtige für mich? Die vier Berufsbildenden Schulen in Trier bieten **Informationsveranstaltungen** an, die Schülerinnen und Schülern und deren Eltern einen Überblick über mögliche Bildungsgänge nach dem Sekundarabschluss I (Mittlere Reife) geben.

Die Leitungen der Bildungsgänge, Fachlehrkräfte und Schüler(innen) erläutern die verschiedenen Bildungswege, die Aufnahmevoraussetzungen, Anforderungen und Abschlüsse.

Die **Beruflichen Gymnasien** in der Stadt Trier bieten dazu folgende Termine an:

- Fachrichtung **Gesundheit und Soziales**

Montag, 29.01.2018, 17.00 Uhr, BBS Ernährung, Hauswirtschaft und Sozialpflege, Deutscherherrenstraße 31, Raum 020

- Fachrichtung **Wirtschaft**

Dienstag, 30.01.2018, 17.00 Uhr, BBS Wirtschaft, Irminenfreihof 9, Aula

- Fachrichtung **Technik**

Mittwoch, 31.01.2018, 18.00 Uhr, BBS Balthasar-Neumann-Technikum, Paulinstraße 105, Eingangshalle

- Fachrichtung **Gestaltungs- und Medientechnik**

Donnerstag, 01.02.2018, 18.00 Uhr, BBS Gestaltung und Technik, Langstraße 15, Raum F1 101

Die Beruflichen Gymnasien führen als gymnasiale Oberstufe in drei Jahren zur Allgemeinen Hochschulreife (Abitur) – die Berechtigung zum Studium aller Fachrichtungen an Fachhochschulen und Universitäten oder eine sehr gute Eintrittskarte in eine Berufsausbildung. Eine Alternative zu den Beruflichen Gymnasien stellen die doppelt qualifizierenden Höheren Berufsfachschulen dar: Schülerinnen und Schüler erwerben eine vollschulische Berufsqualifikation (Staatlich geprüfte/r Assistent/in) und können gleichzeitig - in Verbindung mit einem Praktikum - die Allgemeine Fachhochschulreife erlangen.

Die **Höheren Berufsfachschulen** laden zu folgenden Veranstaltungen ein:

- Fachrichtung **Mediengestaltung und Medienmanagement**

Mittwoch, 24.01.2018, 18.00 Uhr, BBS Gestaltung und Technik, Langstraße 15, Raum F1 101

- Fachrichtungen **Hauswirtschaft, Sozialassistent, Textil und Modedesign**, Montag, 29.01.2018, 18.30 Uhr, BBS Ernährung, Hauswirtschaft und Sozialpflege, Deutscherherrenstraße 31, Raum 020

- Fachrichtungen **Fremdsprachen und Bürokommunikation, Organisation und Officemanagement, Rechnungslegung und Controlling**. Dienstag, 30.01.2018, 18.30 Uhr, BBS Wirtschaft, Irminenfreihof 9, Aula

Weitere Informationen und Aufnahmeanträge sind in den Sekretariaten bzw. über die Internetpräsenz der jeweiligen Schulen (www.bbs-ehs-trier.de, www.bbsw-trier.de, www.bnt-trier.de, www.bbsgut-trier.de) erhältlich. Anmeldungen zu den einzelnen Schulformen sind im Monat Februar an das Sekretariat der entsprechenden Schule zu richten.

Bekanntmachungen anderer Behörden und Stellen

Deutsche Rentenversicherung Rheinland-Pfalz

Viele Informationen zur Rente gibt es im Februar bei Veranstaltungen der Deutschen Rentenversicherung Rheinland-Pfalz in der Auskunftsstelle und Beratungsstelle, Herzogenbuscher Straße 54 in Trier:

Am 6. Februar 2018 zum Thema „Jeder Monat zählt! Bausteine für meine Rente“ - also welche Zeiten für die Rente wichtig sind und wie man diese nachweisen kann sowie über die Renteninformation und den Versicherungsverlauf.

Am 20. Februar 2018 zum Thema „Altersrenten - Wer? Wann? Wie(viel)?“ - also über die Voraussetzungen für eine Altersrente, mögliche Rentenabschläge und deren Ausgleich durch Sonderzahlungen, den flexiblen Übergang in die Rente, wann Rentner in die Krankenversicherung der Rentner aufgenommen werden und vieles mehr.

Am 27. Februar 2018 zum Thema „Selbstständig? Richtig und gut rentenversichert!“ - also über den sozialen Schutz Selbstständiger, über Beitragszahlung und Fristen sowie die Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung für Selbstständige.

Beginn der Veranstaltungen ist jeweils um 16:30 Uhr.

Die Teilnahme an den Informationsveranstaltungen ist kostenlos. Eine Anmeldung ist erforderlich unter Telefon 0651 14550-0, Fax 0651 14550-50 oder E-Mail aub-stelle-trier@drv-rlp.de

Landwirtschaftskammer RLP Bekanntmachung zur Weinlagenänderung im Geltungsbereich der Gemeinde Tritthenheim

Die Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, Burgenlandstraße 7, 55543 Bad Kreuznach, hat mit Bezug auf die Baulandumlegung „Weingärten auf'm Sträßchen“ eine Neubeschreibung der Einzellage vorgenommen. Die Einzellage wurde gegenüber der Lagenabgrenzung aus dem Jahr 2002 die Flächen der betroffenen Baulandumlegung, bebaute Grundstücke der Ortslage sowie bewaldete und nicht weinbaulich nutzbare Flurstücke reduziert. Die Abgrenzung des Rebgebietes wurde um die vorbezeichneten Flächen geändert, bleibt jedoch ansonsten im bisherigen Umfang bestehen. Die Abgrenzung der Einzellage ist über <http://weinlagen.lwk-rlp.de> (Weinlagen-Online der LWK) ersichtlich.

Die Beschreibung der Einzellage geht aus der Lagenkarte hervor, die auch im Original im Zimmer Nr. 35 von 08.00 bis 12.00 Uhr, bei der Verbandsgemeinde Schweich einen Monat zur Einsichtnahme ausliegt.

Landwirtschaftskammer RLP Abteilung Weinbau www.lwk-rlp.de

Verkehrsverbund Region Trier GmbH

Das VRT-Infomobil kommt nach Schweich!

Die rollende Geschäftsstelle ist wieder unterwegs und steht am **24. Januar 2018** auf dem Parkplatz der Verbandsgemeindeverwaltung in Schweich. Von 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr erhalten Besucher dort einen praktischen Rundum-Service zum Thema Bus und Bahn in der Region.

Ob ausführliche Beratung zu Tariffragen oder das Drucken individueller Fahrpläne – die kompetenten Mitarbeiter des VRT stehen immer mit Rat und Tat zur Seite. Darüber hinaus profitieren Besucher von detaillierten Informationen zu Einzel-, Mobil- und SchülerMobilTickets sowie zu praktischen TagesTickets, die zum Erkunden des VRT-Gebiets einladen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich die neuesten Fahrpläne ausdrucken zu lassen. Wie immer gibt es auch nützliche Broschüren mit Tipps zur Freizeitgestaltung entlang der schönsten Bus- und Bahnstrecken im Verbundgebiet. Kommen Sie vorbei: Ein Besuch lohnt sich!

Bekanntmachungen und Mitteilungender Ortsgemeinden



Bekond

buergemeister@bekond.de

Tel. 06502/931130

Sprechzeiten:
montags 19.00 - 20.30 Uhr

Bekanntmachung

Am **Montag, dem 22. Januar 2018** findet um **20.30 Uhr** im Bürgerhaus (Saal Harmonie) eine Sitzung des **Haupt- und Finanzausschusses und Bauausschusses** statt.

Tagesordnung:

- **nichtöffentlich** –

1. Mitteilungen
2. Vertragsangelegenheiten
3. Grundstücksangelegenheiten
4. Verschiedenes

*Bekond, 10. Januar 2018
Paul Reh, Ortsbürgermeister*

Austauschrunde für Flüchtlingshelfer*innen aus Bekond

Einladung

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, gerne lade ich alle, die in der Flüchtlingshilfe aktiv sind oder es werden möchten, herzlich zu einer **Austauschrunde am Mittwoch, 24. Januar 2018 um 19.00 Uhr** in das Bürgerhaus in Bekond ein. Kontakt: Fedor Gehlen, Ehrenamtsbegleiter - Deutsches Rotes Kreuz, E-Mail: fedor.gehlen@kv-trier-saarburg.drk.de; Tel.: 06502-9356332.



Detzem

buergemeister@detzem.de

Tel. 06507/802725

Sprechzeiten:
montags 18.30 - 20.00 Uhr

Grußwort zur Detzemer Kirmes

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

liebe Gäste,

guter Tradition folgend, wird das Fest unseres Kirchenpatrons St. Agritius auch in diesem Jahr wieder karnevalistisch gefeiert. Reichlich Gelegenheit hierzu bietet die mittlerweile 22. Karnevalistische Kirmes von Sportverein und Winzertanzgruppe im Bürgerhaus, mit der dann auch in unserer Gemeinde die närrische Zeit eingeläutet wird. Am Samstag und Sonntag erwartet Sie ein buntes und abwechslungsreiches Programm. Solomariechen, Garden, Showtanzgruppen und Männerballetts werden für stimmungsvolle Stunden und gute Laune sorgen. Besonders freuen dürfen wir uns auf den Besuch einiger Prinzenpaare und Abordnungen von Karnevalsvereinen der IG Karneval Römische Weinstrasse, die am Sonntag, um 18.30 Uhr unserer Gemeinde Detzem ihre Aufwartung machen. Ich wünsche allen eine erfolgreiche Karnevalssession 2018.

Alle Gäste unserer Kirmes heiße ich recht herzlich willkommen und wünsche viel Spaß und gute Unterhaltung.

Detzem, 14. Januar 2018

Albin Merten, Ortsbürgermeister

Keine Sprechstunde

Am **Kirmesmontag, 22.01.2018** findet keine Sprechstunde statt. In dringenden Fällen bin ich unter Tel.-Nr.: 4281 zu erreichen. Ich bitte um Verständnis und Beachtung und wünsche allen einen schönen und gemütlichen Kirmesausklang.

Detzem, 14. Januar 2018

Albin Merten, Ortsbürgermeister

TÜV Überprüfung für landwirtschaftliche Zugmaschinen

Wie schon in den vergangenen Jahren führt die amtlich anerkannte Prüfstelle der TÜV Rheinland Krafftahrt GmbH auch in diesem Frühjahr Überprüfungen gemäß Par. 29 STVZO für landwirtschaftliche Zugmaschinen in den jeweiligen Gemeinden durch. Für unsere Gemeinde findet die Überprüfung **am Samstag, 27.01.2018 von 09.30 Uhr bis 11.30 Uhr Prüflplatz: Bürgerhaus** statt. Halter von Zugmaschinen sollten sich diesen Termin vormerken.

Detzem, 14. Januar 2018

Albin Merten, Ortsbürgermeister



Ensch

buergemeister@ensch.de

Tel. 06507/3334

Sprechzeiten:
montags 19.00 - 20.00 Uhr

Brennholz

Die diesjährige Holzversteigerung findet am **Samstag, dem 20.01.2018** statt. Treffpunkt 10.00 Uhr Bürgerhaus.

Die Polter 1-40 liegen im Distrikt Aulberg/ Lumprich, die Polter 50-76 liegen im Distrikt im Kästchen/Martinskreuz.

Düpre, Förster

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Ensch am **5. Dezember 2017**

Unter dem Vorsitz des Ortsbürgermeister Matthias Otto und in Anwesenheit von Schriftführerin Nina Thielen von der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich fand am **5. Dezember** im Bürgerhaus in Ensch eine Sitzung des Ortsgemeinderates Ensch statt.

In dieser Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Mitteilungen

- Der Ortsbürgermeister teilt mit, dass lt. Bauabteilung der Verbandsgemeinde das morsche Holz der Leitplanke in der Straße Mühlenweg/Kautenbach, wenn notwendig, entfernt werden kann. Die innenliegende Metall-Leitplanke erfüllt auch ohne die optische Aufwertung ihren Zweck.

- Der Vorsitzende trägt einen Brief an den Eigentümer der Kahlbachmühle vor wegen Untersagung der Nutzung der Ausfahrt über den Wirtschaftsweg und der Aufforderung, die durch die Ortsgemeinde platzierten Findlinge wieder zurück zu legen. Dies wurde telefonisch zugesagt.
- Auf der Ortsbürgermeisterdienstbesprechung wurde von einem Angebot des Rotary Club Schweich berichtet, interessierten Gemeinden Bäume zu spenden. Die Ortsgemeinde Ensch hat Interesse, einen weiteren Baum auf dem Friedhof zu pflanzen.
- Der ehemalige Gemeindegewerkschafter Ernst Wagner hat als Dankeschön für die beinahe 24 Jahre Dienst in der Ortsgemeinde Ensch einen Präsentkorb und einen Gutschein erhalten. Die Verabschiedung fand auf eigenen Wunsch im kleinen Rahmen statt.
- Ortsbürgermeister Otto informiert über die Einführung des Bio-Tönnchens und der Bio-Tüte. Der Inhalt wird in einem Container auf dem Gelände der Grünschnittannahmestelle gesammelt. Ziel ist es, mit einer erfolgreichen Einführung der Bio-Tüte, die große Bio-Tonne zu vermeiden, was die Kosten der Müllentsorgung deutlich erhöhen würde.
- Der Vorsitzende informiert über die Anfrage an die Bauabteilung bezüglich Fördermöglichkeiten des DLR bei der Instandsetzung von gemarkungsverbindenden Wirtschaftswegen.
- In Zukunft soll der Holzverkauf in Rheinland-Pfalz, als Reaktion auf das Kartellverfahren in Baden-Württemberg, über 6 Holzvermarktungsstellen (GmbHs) erfolgen. Die nach wie vor strittige Frage, wo der Übergang zwischen Waldpflege/Holzbebereitstellung und dessen Vermarktung liegt, wird gerichtlich geklärt und entscheidet über die künftige Organisation von Holzeinschlag und -verkauf.
- Der Ortsgemeinderat Bekond fordert die Ortsgemeinde Ensch auf, den Weg vom Sportplatz zur Grillhütte (Gemarkungsgrenze Ensch-Bekond) freizuschneiden.
- Der Seniorennachmittag soll am 21.01.2018 stattfinden.
- Die Bauabteilung der Verbandsgemeinde regt an, dass diese bei Flurbereinigungsverfahren frühzeitig in die Planung einbezogen werden soll, da die Bauwerke aus Flurbereinigungen nach dessen Abschluss von den Ortsgemeinden übernommen und unterhalten werden.
- Der Vorsitzenden teilt mit, dass im Jahr 2017 durch die Vermietung der Grillhütte 1.850 EUR eingenommen wurden. Die Grillhütte soll künftig in den Wintermonaten nicht mehr vermietet werden, da bei Frost Schäden an der Toilettenanlage drohen. Außerdem ist der Aufwand, die Anlage wieder frostsicher zu machen (Entleeren der Leitungen und Siphons) für die wenigen Termine zu hoch ist.
- Für den Traktor der Ortsgemeinde Ensch kann die Steuerbefreiung beantragt werden. Voraussetzung hierfür ist eine Kennzeichnung als kommunales Fahrzeug.

2. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Ortsbürgermeister Otto teilt mit, dass in der letzten Ortsgemeinderatssitzung Herr Dietmar Otto als neuer Gemeindegewerkschafter ausgewählt wurde.

3. Beratung und Verabschiedung des Forstwirtschaftsplanes für den Gemeindegewald für das Haushaltsjahr 2018

Ortsbürgermeister Otto begrüßt Herrn Revierförster Ralf Düpre und erteilt ihm das Wort.

Der Forstwirtschaftsplan 2018 liegt den Ortsgemeinderatsmitgliedern im Entwurf vor. Bei einem geplanten Holzeinschlag von 1149 fm werden Erträge aus Holzverkäufen in Höhe von 57.557,00 EUR erwartet.

Revierförster Düpre informiert, dass in der neuen Weihnachtsbaumkultur Nähe Zitronenkrämerkreuz aufgrund der Witterungsverhältnisse (Trockenphase im Frühjahr und spätere Nässe) viele Pflanzen weggefallen sind. Es mussten ca. 1.000 Bäume ersetzt werden, was höhere Kosten verursacht hat.

In der Weihnachtsbaumkultur in der Pferdeschneise wurden im letzten Jahr nur 40 Weihnachtsbäume verkauft. Revierförster Düpre hofft, dass in diesem Jahr der Absatz deutlich gesteigert werden kann. Ratsmitglied Lothar Schätter fragt, ob alle 1.140 fm Hiebsatz Brennholz ist. Herr Düpre erklärt, dass von den 1.140 fm Holzmenge 600 fm Nadelhölzer, und 540 fm Laubhölzer sind. Von diesen 540 fm Laubhölzer werden 30 fm Eiche an ein Sägewerk verkauft. Der Rest ist Brennholz. Er schlägt vor, im nächsten Jahr eine Waldbegehung zu machen, damit zu sehen ist, was und wieviel Holz gehauen wird. In diesem Jahr gab es mehr Brennholz wie Nadelholz.

Dem vorliegenden Forstwirtschaftsplan 2018 stimmt der Ortsgemeinderat einstimmig zu.

4. Jahresabschluss zum 31.12.2016

Zu diesem Tagesordnungspunkt übernimmt das älteste anwesende Ratsmitglied, Ferdinand Kremer, den Vorsitz.

a) Beschlussfassung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, ebenfalls Ferdinand Kremer, teilt mit, dass in der Sitzung am 15.11.2017 der Jahresabschluss nach den Vorschriften der §§ 110 ff. Gemeindeordnung (GemO) geprüft wurde.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach den dadurch gewonnenen Erkenntnissen vermittelt der Jahresabschluss zum 31.12.2016, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Ensch.

Die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 führte zu folgendem Ergebnis:

1. Die Bilanz schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von 7.983.103,47 EUR ab und weist in der Ergebnisrechnung einen Jahresüberschuss in Höhe von 92.754,50 EUR aus.
2. Es wird ein Eigenkapital in Höhe von 5.301.509,17 EUR ausgewiesen. Das Eigenkapital hat sich demnach gegenüber dem 01.01.2016 um 92.721,50 EUR erhöht.
3. Das Vermögen der Ortsgemeinde hat sich im Prüfungszeitraum um 166.831,30 EUR auf 7.983.103,47 EUR erhöht.
4. Das Fremdkapital einschließlich der Rückstellungen erhöht sich um 100.370,35 EUR auf 451.947,93 EUR.
5. Die Investitionskredite haben sich im Haushaltsjahr 2016 um 36.405,63 EUR auf 357.760,13 EUR erhöht.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Ortsgemeinderat Ensch die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2016 vor (§ 114 Abs. 1 Satz 1 GemO).

Der Ortsgemeinderat Ensch beschließt einstimmig die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 gemäß § 114 Abs. 1 Satz 1 GemO.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen werden, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich genehmigt (§ 100 GemO).

Die von der Beschlussfassung Betroffenen, der Ortsbürgermeister und die Beigeordneten des Prüfungsjahres nehmen gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GemO i.V. mit VV Nr. 4 zu § 114 GemO an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

b) Entlastungserteilung gem. § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Ortsgemeinderat Ensch vor, dem Ortsbürgermeister, der Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Schweich und den sie vertretenden Beigeordneten die Entlastung gem. § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO zu erteilen.

Dem Ortsbürgermeister, der Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Schweich und den sie vertretenden Beigeordneten wird für das Haushaltsjahr 2016 gemäß § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO die Entlastung einstimmig erteilt.

Die von der Beschlussfassung Betroffenen, der Ortsbürgermeister und die Beigeordneten des Prüfungsjahres nehmen gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GemO i.V. mit VV Nr. 4 zu § 114 GemO an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil

5. Kauf eines Gemeindegewalds; nachträglicher Beschluss

Die Ortsgemeinde Ensch beschließt und genehmigt einstimmig den Kauf des Gemeindegewalds in Höhe von 6.000 EUR.

6. Festsetzung des Beitragssatzes 2017 im Zusammenhang mit der Erhebung wiederkehrender Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen in der Ortsgemeinde Ensch

Für die im Jahre 2017 in der Ortsgemeinde Ensch entstandenen Investitionsaufwendungen sind nach der derzeit gültigen Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge über den Veranlagungsbescheid 2018 zu erheben.

Nach Ermittlung der Investitionskosten 2017 und Abzug des Gemeindeanteils errechnet sich für das Jahr 2017 ein Beitragssatz in Höhe von 0,05 EUR pro qm gewichtete Grundstücksfläche.

Der Ortsgemeinderat Ensch beschließt einstimmig den Beitragssatz 2017 im Zusammenhang mit der Erhebung der wiederkehrenden Straßenausbaubeiträge auf 0,05 EUR pro qm gewichtete Grundstücksfläche festsetzen.

7. Teilnahme an der 4. Bündelausschreibung Strom

Die aktuellen Stromlieferverträge enden zum 31.12.2018. Auch die Verträge für die Straßenbeleuchtung wurden seinerzeit bis zu diesem Datum abgeschlossen bzw. werden seitens der Verwaltung rechtzeitig zu diesem Datum gekündigt.

Der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz bereitet aktuell die 4. Bündelausschreibung Strom 2019 - 2020 vor, an welcher sich alle Ortsgemeinden und die Verbandsgemeinden beteiligen können. Es besteht, wie bereits bei der 3. BA, eine Auswahlmöglichkeit zwischen Normal- und Ökostrom.

Die Verwaltung schlägt allen Ortsgemeinden die Teilnahme an der Ausschreibung vor. Die Beratung über die Teilnahme sollte unbedingt noch in 2017 erfolgen, damit alle Daten rechtzeitig an den GStB gemeldet werden können.

1. Der Ortsgemeinderat Ensch nimmt das Schreiben des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz vom 03.11.2017 nebst Anlagen zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, den Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Ortsgemeinde Ensch zum 01.01.2019 zu beauftragen.
3. Der Rat überträgt die Zuschlagsentscheidung für die Vergabeleistungen an den Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz bzw. die Gt-Service, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen.
4. Die Ortsgemeinde Ensch verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibung als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme und zur Abnahme von Dienstleistungen von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der Vertragslaufzeit.
5. a) Der Ortsgemeinderat Ensch beschließt einstimmig die Verwaltung zu beauftragen, Strom mit folgender Qualität im Rahmen der vierten Bündel-ausschreibung Strom auszuschreiben zu lassen:
 - 100 % Normalstrom
keine Anforderungen an die Erzeugungsart
 - 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) ohne Neuanlagenquote
Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell
 - 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit Neuanlagenquote (33%)
Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell

Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell

b) Im Falle der Ausschreibung von Ökostrom:

Der zu liefernde Strom soll zu

- _____ % aus Normalstrom, zu
- _____ % aus Ökostrom ohne Neuanlagenquote und zu
- _____ % aus Ökostrom mit Neuanlagenquote

bestehen.

Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Abnahmestellen auszuwählen, die aufgrund der Abnahmemenge dem jeweiligen prozentualen Anteil entsprechen.

8. Bauvoranfrage; Fl. 13, Nr. 55/1

Dem Vorsitzenden liegt eine Bauvoranfrage über die Vergrößerung eines bestehenden Feuerlöschteichs von 663 qm auf 1336 qm, sowie der Bau einer neuen Wasserfläche mit einer Fläche von 2963 qm und einem Beckenvolumen von 6235 Kubikmetern vor. Der Ortsgemeinderat stimmt der Bauvoranfrage einstimmig zu.

9. Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Bornwiese hier: Austausch eines schadhafte Holzastes durch einen Stahlrohr Lichtmast

Der Vorsitzende trägt ein Schreiben der Firma innogy mit einem Angebot zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung „In der Bornwiese“ vor. Der Ortsgemeinderat beschließt, den schadhafte Holzmast durch einen Stahlrohrmast, Höhe 10 m, mit einer LED-Leuchte zu ersetzen, jedoch mit der Auflage, dass der Vorsitzende über den Preis nachverhandeln soll.

Die Durchführung erfolgt auf der Grundlage des Angebotspreises in Höhe von 2138,79 EUR.

10. Verschiedens

- Es wird vorgetragen, dass der Schaden der Fa. Wey am Wirtschaftsweg am Wasserhochbehälter „In der Bornwiese“ wieder in den alten Zustand zurückversetzt werden soll.
- Am Parkplatz beim Friedhof läuft das Wasser nicht in die Rinne, sondern hinter die Mauer.
- Die Parksituation in der Kirchstraße und in der Moselstraße ist schlimmer geworden.
- Einige Jugendliche aus Ensch wollen den Jugendraum wieder nutzen. Dafür benötigt ein Jugendlicher den Jugendleiterchein. Es soll ein Termin mit Jugendpfleger Dirk Marmann ausgemacht werden, um über die Situation zu sprechen.



Fell

buergemeister@fell-mosel.de

Tel. 06502/99323, Sprechzeiten:
Do. 18 - 20 Uhr, Sa. 11 - 12.30 Uhr

Fell-Fastrau: Tel. 06502/20563
Sprechzeiten: nach tel. Vereinbarung

Bekanntmachung

Am **Donnerstag, 25. Januar 2018** findet um **19.00 Uhr** in der Alten Schule, Saal Mosel (Kirchstraße 43) eine Sitzung des Ortsgemeinderates Fell statt.

Tagesordnung:

öffentlich:

1. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
2. Bauanträge, Bauvoranfragen und sonstige Bauangelegenheiten
 - 2.1 Wirtschaftsweg „Bei dem Mäusbohr“
 - 2.2 Raiffeisenstraße
 - 2.3 Mühlenstraße
3. Vergaben
 - 3.1 Beseitigung Abflussverstopfung Winzerkeller
 - 3.2 Hundekottütenspende inkl. Abfalleimer und Befestigungspfosten
4. Friedhofsangelegenheiten
 - 4.1 Aufruf von Grabstätten
 - 4.2 Friedhofssatzung
5. „WiFi4EU-Initiative“ der EU zur Schaffung von öffentlich und kostenlos nutzbaren WiFi-Verbindungen; Mitteilung über die Beteiligung der Ortsgemeinde
6. Zuschussangelegenheiten
 - 6.1 Antrag der Feller Markt UG auf Bezuschussung des Feller Nachtumzuges 2018
 - 6.2 Seniorennachmittag II/2017 am 06.12.2017; Mitteilung über den Kostenanteil der Ortsgemeinde
7. Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
8. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters
9. Wettbewerb der Telekom Deutschland „Wir bauen High-speed für Deutschland“; Mitteilung über die Registrierung der Ortsgemeinde Fell
10. Jahresabschluss zum 31.12.2015
 - 10.1 Feststellung des geprüften Jahresabschlusses
 - 10.2 Entlastungserteilung gem. § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO
11. Eifel Mosel Cup 2018; Antrag des SV Fortuna Fell 1924 e. V. zur Durchführung des Wettbewerbs im Bereich des Besucherbergwerks am 31.03.2018
12. Benutzungs- und Gebührenordnung für öffentliche Einrichtungen in der Ortsgemeinde Fell
13. 4. Bündelausschreibung Strom; Beschluss über Änderung Dienstleister
14. Verschiedenes

nicht öffentlich:

1. Grundstücksangelegenheiten
2. Vertragsangelegenheiten
3. Personalangelegenheiten
4. Spendenangelegenheiten
5. Jagdangelegenheiten
6. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters
7. Verschiedenes

Fell, 15.01.2018

Alfons Rodens, Ortsbürgermeister

Ein weiterer Beitrag zur Sicherheit und Verkehrsberuhigung in Fell und Fastrau dank Sponsoren!



v.r.n.l.: FBL: Michael Rohles, Anja Gorges CDU: Francois Kwiatkowski OG Fell: Alfons Rodens FFW Fastrau: Wolfgang Kirsten und OT Fastrau: Michael Löwen

Der Wunsch nach Anschaffung eines sogenannten Geschwindigkeits-Displays war in der Gemeinde Fell schon länger vorhanden, jedoch scheiterte das Vorhaben bisher an der angespannten Haushaltslage. Nun ergab es sich, dass sich einige Sponsoren bereiterklärten, die Kosten für die Anschaffung größtenteils zu übernehmen und somit konnte das Vorhaben in 2017 endlich umgesetzt werden. Die Sponsoren waren im Einzelnen: Die Feller Bürgerliste e.V., der CDU-Ortsverband und die CDU-Gemeinderatsfraktion sowie die Freiwillige Feuerwehr Fastrau. Damit konnte ein weiterer Beitrag zur Sicherheit im Straßenverkehr und zur Verkehrsberuhigung geleistet werden. Bereits nach einigen Wochen konnte festgestellt werden, dass das Geschwindigkeits-Display deutliche Wirkung zeigt und auch die Anlieger haben die positive Auswirkung bestätigt.

Es ist vorgesehen, künftig das Geschwindigkeits-Display an verschiedenen Standorten in der Ortsgemeinde Fell und dem Ortsteil Fastrau zu installieren, um die Verkehrsteilnehmer an die Einhaltung der jeweiligen Höchstgeschwindigkeit zu erinnern. Zwar ist jedem Verkehrsteilnehmer die jeweilige zulässige Höchstgeschwindigkeit bewusst, jedoch muss man sie hin und wieder daran erinnern.

Ortsbürgermeister Alfons Rodens und Ortsvorsteher Michael Löwen bedankten sich bei der Scheckübergabe bei den Sponsoren im Namen der Ortsgemeinde und des Ortsteils und lobten das bürgerschaftliche Engagement und die Unterstützung durch die Spender.

Fell, 15.01.2018

Alfons Rodens, Ortsbürgermeister

Satzung

der Ortsgemeinde Fell über die Einziehung des Wirtschaftsweges Flur 3, Parz.Nr. 92, in der Gemarkung Fastrau nach § 24 Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) i.V. mit § 58 Abs. 4 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG)

Der Ortsgemeinderat Fell hat in seiner Sitzung am 21.06.2017 aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der derzeit geltenden Fassung i.V.m. § 58 Abs. 4 des Flurbereinigungs-gesetzes (FlurbG) in der derzeit geltenden Fassung folgende Satzung beschlossen, die nach Zustimmung durch die Kreisverwaltung Trier-Saarburg vom 14. Dezember 2017 hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

In der Gemarkung Fastrau wird der Wirtschaftsweg Flur 3, Parzellen-Nr. 92, eingezogen.

§ 2

Die Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

54341 Fell, 15. Januar 2018

Ortsgemeinde Fell

gez. Alfons Rodens, Ortsbürgermeister

Hinweise gem. § 24 Abs. 6 Satz 4 GemO:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

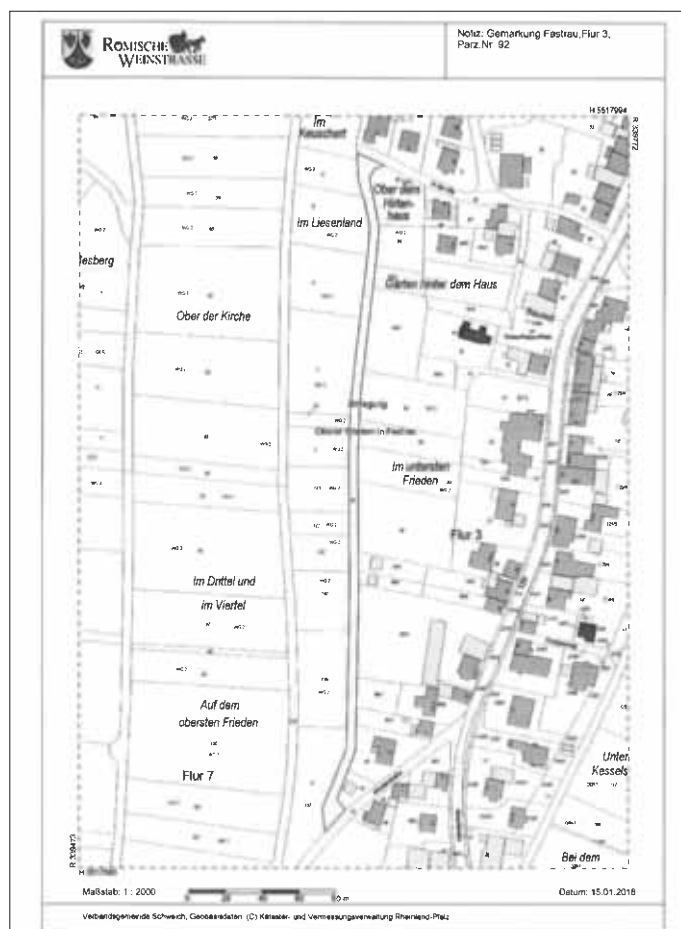
1. Die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. Vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

54341 Fell, 15. Januar 2018

Ortsgemeinde Fell

gez. Alfons Rodens, Ortsbürgermeister



Unterrichtung der Einwohner über die Sitzung des Ortsgemeinderates Fell am 21.12.2017

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Rodens und in Anwesenheit von Frau Verwaltungsfachwirtin Andrea Kraff von der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich fand am 21.12.2017 im Weingut Kronz in Fell-Fastrau eine Sitzung des Ortsgemeinderates Fell statt.

-öffentlich-

1. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Folgende nichtöffentlichen Beschlüsse wurden in der vorangegangenen Sitzung am 16.11.2017 gefasst:

- Die gemeindlichen Grundstücke Gemarkung Fell Häckelsberg II Fl. 24 Nr. 350 und der Fußweg-Anteil an Nr. 317 sollen auf die Kauf-/Pachtanfrage wie folgt angeboten werden: Kaufpreis 50EUR/qm bzw. pachtzinsfreie Nutzung der freizuhaltenden Fläche; Gestattung der Einzäunung und Verpflichtung der Pflege sowie Nachbesserungsklausel für den Fall der nachträglichen Bebauung = 14 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 1 Enthaltung

- Die Ortsgemeinde kauft 4 gebrauchte und fertig befüllte Steinkorb-Gabionen für Verkehrssicherungs- und Abstützmaßnahmen in der Ortslage; Im Zuge des Kaufs erhält die Ortsgemeinde 1 Steinkorb-Gabione kostenfrei = einstimmig
- Die Ortsgemeinde verändert den Vertrag zur Reinigung der Leichenhalle dahingehend, dass künftig eine Reinigung grundsätzlich nur noch einmal monatlich durchgeführt werden soll. Darüber hinaus erforderliche Reinigungen sollen auf Zuruf kurzfristig erfolgen = einstimmig
- Die Ortsgemeinde verzichtet auf die Angebotseinholung zum Kauf von Solar-Ladestationen = einstimmig
- Die Ortsgemeinde sieht derzeit keinen Bedarf für die Einstellung eines weiteren Gemeindearbeiters = 12 Ja-Stimmen 3 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

2. Bauanträge, Bauvoranfragen und sonstige Bauangelegenheiten

a) Maximinstraße

Es liegt eine Bauvoranfrage zum Dachumbau bei einem Bestandsgebäude vor (Fell, Maximinstraße 17A).

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat stimmt der Bauvoranfrage zu und weist auf die Einhaltung der Kfz-Stellplatzsatzung hin.

Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

b) Römerstraße

Herr Ortsbürgermeister Rodens nimmt während der Beratung und der Beschlussfassung zu diesem Punkt im Zuschauerraum Platz; den Vorsitz übernimmt der Erste Beigeordnete Michael Rohles.

Es liegt ein Bauantrag auf Neubau eines Wohnhauses mit 6 Wohneinheiten sowie Befreiung von der Grundflächenzahl vor (Fell, Fl. 17 Nr. 33, Römerstraße).

Der Erste Beigeordnete Rohles trägt die Empfehlung der Verwaltung vor.

Nach eingehender Beratung ergeht folgender Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Bauantrag mit Befreiung von der Grundflächenzahl, wie beantragt, zu.

Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Im Anschluss übernimmt Herr Alfons Rodens wieder den Vorsitz.

c) Raiffeisenstraße

Es liegt eine Bauvoranfrage bzgl. Fell Flur 17 Nr. 53/3 vor.

Der Vorsitzende trägt das Antragsschreiben vom 29.11.2017 sowie die Empfehlung der Verwaltung vom 11.12.17 vor.

Nach kurzer Beratung ergeht folgender Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat erteilt uneingeschränktes Einvernehmen auf der Basis der Empfehlung der Verwaltung zum Bauvorhaben.

Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Das Ratsmitglied Jakoby wirkt bei Beratung und Beschlussfassung aufgrund Ausschlussgründen nach § 22 GemO nicht mit; Herr Jakoby nimmt während dieser Zeit im Besucherraum Platz.

d) Bachstraße

Diesbezüglich wird auf die Sitzung vom 16.11.2017 Bezug genommen. Es liegt eine Stellungnahme der Verwaltung vom 17.12.2017, welche verlesen wird. Derzeit kann die Baugenehmigung aufgrund nicht ausreichender Stellplätze nicht erteilt werden.

Nach kurzer Beratung ergeht Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat folgt dem Hinweis/der Empfehlung der Verwaltung vom 17.12.2017 und erteilt sein Einvernehmen zum Bauvorhaben gemäß der Vorlage der Verwaltung vom 17.12.2017.

Abstimmungsergebnis:

13 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

e) Mühlenstraße

Es liegt ein Bauantrag bezüglich Flur 24 Nr. 208 vor (Verschiebung Garage, Überschreitung der mittleren Wandhöhe).

Das Einverständnis des Nachbarn liegt hierzu vor.

Nach kurzer Beratung ergeht folgender Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat erteilt in diesem Einzelfall die Befreiung gemäß Empfehlungsvorlage der Verwaltung.

Abstimmungsergebnis:

13 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

3. Vergaben

./.

4. Wettbewerb „WohnPunkt RLP“; Beratung und Beschluss über die Teilnahme der Ortsgemeinde Fell

Der Vorsitzende verweist auf die entsprechenden Unterlagen, welche den Ratsmitgliedern im Gemeindeportal zur Verfügung gestellt wurden und trägt die wesentlichen Informationen zum Wettbewerb „WohnPunkt RLP“ vor.

Kleine ländliche Gemeinden in Rheinland-Pfalz, die eine Wohnpflege-Gemeinschaft für ältere Menschen aufbauen wollen, können sich um eine professionelle Begleitung durch das Landesprojekt „WohnPunkt RLP“ bewerben.

Nach kurzer Beratung ergeht folgender Beschlussvorschlag:

Die Ortsgemeinde Fell nimmt nicht am Wettbewerb „WohnPunkt RLP“ teil.

Abstimmungsergebnis:

13 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

5. Wettbewerb „Potenziale heben“; Beratung und Beschluss über die Teilnahme der Ortsgemeinde Fell

Der Vorsitzende trägt die wesentlichen Informationen zum Wettbewerb „Potenziale heben“ vor und verweist auf die im Gemeindeportal den Ratsmitgliedern zur Verfügung gestellten erweiterten Informationen.

Die aktuelle Initiative richtet sich alle Städte und Gemeinden, in denen Gewerbe-, Industrie- und sonstige Branchen zur Entwicklung anstehen.

Nach kurzer Beratung ergeht folgender Beschlussvorschlag:

Die Ortsgemeinde Fell nimmt nicht am Wettbewerb „Potenziale heben“ teil.

Abstimmungsergebnis:

14 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

6. Zuschussangelegenheiten

./.

7. Annahme von Sponsoringleistungen, Schenkungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen

./.

8. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

8.1. Newsletter der innogy SE vom 05.12.2017; Mitteilung über den Fortgang zum Gemeinderabatt zu Konzessionsabgaben und dem Entgelt bei Wegenutzungsrecht gemäß Vorgaben Bundesfinanzministerium vom 24.05.2017

Der Vorsitzende berichtet über den Newsletter der innogy SE vom 05.12.2017; er trägt die wesentlichen Inhalte hieraus vor.

8.2. Mitteilung über die Mitgliederversammlung des Vereins Römische Weinstrasse am 15.11.2017

Hierüber wird in der nächsten Sitzung berichtet.

8.3. Mitteilung über die Bauaufsichtsordnung der Kreisverwaltung Trier-Saarburg vom 15.11.2017, Gemarkung Fell Flur 24 Nr. 208, Errichtung einer Doppelgarage

Der Vorsitzende berichtet über eine Bauaufsichtsordnung der Kreisverwaltung Trier-Saarburg vom 15.11.2017 bzgl. Flur 24 Nr. 208. Hintergrund ist die Errichtung einer Doppelgarage ohne erforderliche Baugenehmigung. Ortsbürgermeister Rodens verweist hierzu auf den Antrag, die Beratung und den Beschluss unter TOP 2 e).

8.4. Montage eines Kederdachs im Wirtschaftsweg hinter Neustraße 54 mit Kran; Mitteilung über die Verkehrsbehördliche Anordnung der Verbandsgemeinde vom 22.11.2017

Es liegt eine Verkehrsbehördliche Anordnung im Bereich „Wirtschaftsweg hinter Neustraße 54“ vor. Dort wurde am 27.11.2017 ein Kederdach per Kran montiert.

8.5. Pfarrversammlung am Sonntag, den 21.01.2018 um 17.00 Uhr im Pfarrheim Fell; Mitteilung über die Einladung der Pfarrgemeinde St. Martin Fell

Die Pfarrgemeinde St. Martin Fell lädt zur Pfarrversammlung am 21.01.2018 um 17.00 Uhr im Pfarrheim Fell ein. Das Thema lautet: „Pfarrei der Zukunft: Steht Kirche in Fell am Abgrund?“

8.6. Vollzug der StVO; Aufstellung zusätzlicher Verkehrszeichen; Mitteilung über die Verkehrsbehördliche Anordnung der VG vom 23.11.2017

Der Vorsitzende informiert über die Aufstellung zusätzlicher Verkehrszeichen aus Gründen der Verkehrssicherheit im Bereich der Alten Schule Kreuzung Kirchstraße-Im Brühl-Weinbergstraße. In

Zusammenarbeit mit der Verkehrsbehörde soll geprüft werden, ob an dieser Kreuzung nicht wieder ein Verkehrsspiegel angebracht werden soll.

8.7. Ausbau L150 OD Fell; Mitteilung zu den vorgenommenen Baumpflanzungen innerhalb der Ortslage Fell

Der Vorsitzende berichtet, dass die Kommunalaufsicht sich wegen der Baumpflanzungen innerhalb der Ortslage Fell eingeschaltet hat. Seitens der Ortsgemeinde müssen langfristige Verträge mit den Anwohnern abgeschlossen werden. Diese werden derzeit durch die Verwaltung vorbereitet.

8.8. Erneuerung von Kanälen und Straßenentwässerung; Mitteilung über die Investitionskostenanteile für die OG Fell

Für das Jahr 2018 beträgt der Investitionskostenanteil 150,73 EUR/lfd. Meter, die Gesamtstrecke im Bereich Kirchstraße OD 2. Bau beträgt 443 m. Ortsbürgermeister Rodens hat die VG-Werke nochmals ausdrücklich auf die Berücksichtigung der anstehenden Sanierung der Straße Auf der Acht hingewiesen, welches durch die VG-Werke mit E-Mail vom 30.11.17 bestätigt wird (2018 Planungskosten; 2019-2020 Baukosten).

8.9. Vollzug des Landesnaturschutzgesetzes Natura 2000-Bewirtschaftungsplanung für das FFH-Gebiet Fellerbachtal; Mitteilung über die Stellungnahme der SGD Nord vom 24.11.2017 zur Eingabe der OG Fell

Es wird auf die Stellungnahme der SGD Nord vom 24.11.2017 verwiesen, welche allen Ratsmitgliedern vorliegt.

8.10. Sitzungskalender OG/VG; Entwurf vom 10.12.2017

Der Sitzungskalender der VG Schweich wurde nochmals aktualisiert; die Sitzungen des Ortsgemeinderates Fell für 2018 wurden terminiert und eingearbeitet. Ortsbürgermeister Rodens bittet die Ratsmitglieder/Beigeordneten um Terminprüfung und Mitteilung bis zur nächsten Gemeinderatssitzung, ob die vorgesehenen Sitzungstermine wie geplant im Inverigo-Gemeindeportal hinterlegt werden können.

8.11. Mitteilung über die Verkehrsbehördliche Anordnung der VG Schweich vom 11.12.2017 zum Aufstellen eines Bau-/Mobilkrans wegen Montage von Fertigbauteilen Friedensstraße 4

Der Vorsitzende informiert über die o.g. Verkehrsbehördliche Anordnung für den 19.12.2017 wegen Aufstellung eines Bau-/Mobilkrans wegen Montage von Fertigbauteilen.

8.12. Mitteilung über die Verkehrsbehördliche Anordnung der VG Schweich vom 14.12.2017 für Rohbauarbeiten Wirtschaftsweg hinter Neustraße 54

Der Vorsitzende informiert über die o.g. Verkehrsbehördliche Anordnung für den 20./21.12.2017 wegen Rohbauarbeiten.

8.13. Freischneidarbeiten von Feld- und Wirtschaftswegen; Mitteilung zum Sachstand und Fortgang

Der Vorsitzende informiert über den Sachstand und den Fortgang der Freischneidarbeiten durch die beauftragte Firma; die Arbeiten laufen seit dem 18.12.2017 bis Ende der 51. KW 2017 und werden dann ab der 2. KW 2018 fortgeführt.

9. Verlegung der Ortsdurchfahrtsgrenze; Beratung und Beschluss

Der Landesbetrieb Mobilität Trier teilt mit Schreiben vom 07.11.2017 mit, dass es beabsichtigt ist, die Ortsdurchfahrtsgrenzen (Fell-Fastrau) im Zuge der L150 festzusetzen bzw. zu ändern. Als Begründung wird genannt:

Die bisherige nördliche Ortsdurchfahrtsgrenze aus Richtung Schweich kommend stimmt mit der vorhandenen zusammenhängenden Bebauung und deren verkehrlicher Erschließung nicht mehr überein. Die südliche Ortsdurchfahrtsgrenze Ortsausgang Richtung Fell bleibt unverändert. Maßgeblich für die Festsetzung der Ortsdurchfahrtsgrenzen ist die vorhandene Bebauung. Eine geplante Bebauung begründet keine Einbeziehung in die Ortsdurchfahrt.

Nach kurzer Beratung ergeht folgender Beschlussvorschlag: Mit der vorgesehenen Festsetzung der Ortsdurchfahrtsgrenzen ist die Ortsgemeinde Fell einverstanden.

Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

2 Enthaltungen

10. Forstzweckverband Fell; Mitteilung über die Sitzung vom 23.11.2017 und den Jahresabschluss 2016

Der Vorsitzende begrüßt zu den Tagesordnungspunkten 10 und 11 (öffentlich) Herrn Rainer Müller (Revierförster); ihm wird einstimmig Rederecht erteilt.

Herr Müller verweist insbesondere auf die Sitzung des Forstzweckverbandes Fell am 23.11.2017; die wesentlichen Punkte der damaligen Tagesordnung werden genannt (u.a. Jahresabschluss 2016, Doppelhaushalt 2018/2019, künftige Zusammensetzung Forstzweckverband). Ortsbürgermeister Rodens und Revierförs-

ter Müller bekunden die Absicht, die Ortsgemeinden Longuich und Kenn mit ihren Forstrevieren in den Forstzweckverband Fell aufzunehmen. Weiterführende Gespräche sollen hierzu noch geführt werden.

11. Beratung und Verabschiedung des Forstwirtschaftsplanes 2018

Den Ratsmitgliedern wurde der Forstwirtschaftsplan 2018 an die Hand gegeben. Zunächst erläutert Herr Müller kurz das Forstwirtschaftsjahr 2017.

Es wurde ein bereinigter Überschuss in Höhe von ca. 58.452,00 EUR erzielt (Durchschnitt der letzten 4 Jahre = 42.800,00 EUR). Im Bereich zentraler Holzverkauf ist der Ertrag höher als erwartet ausgefallen.

In der Folge geht Herr Müller auf den allen Ratsmitgliedern vorliegenden Plan für 2018 ein und beantwortet eingehend die Fragen der Ratsmitglieder.

Die angestrebten Maßnahmen werden vorgestellt.

Geplant ist für das Jahr 2018 eine Holzernte von insgesamt 2.040 fm, davon 1.821 fm Verkauf.

Hierzu wird ein Überschuss im Bereich „Holz“ (Differenz Ertrag/Aufwand) in Höhe von ca. 46.310,00 EUR erwartet (109.243,00 EUR Ertrag abzüglich ca. 62.933,00 EUR Holzerntekosten).

Unter Berücksichtigung der anderen Erträge und Aufwände beim sonstigen Forstbetrieb und den Beiträgen der Kommune beläuft sich das geplante Betriebsergebnis 2018 nach LWaldG auf einen voraussichtlichen Überschuss in Höhe von ca. 1.210,00 EUR.

Die wesentlichen Punkte sind:

4.000,00 EUR Waldpflege, 500,00 EUR Verbißschutz, 3.000,00 EUR Verkehrssicherungen, 9.000,00 EUR Wegeunterhaltung, 6.000,00 EUR Beträge für Kommune (z.B. Berufsgenossenschaft, Waldbrandversicherung, Grundsteuer).

Nach kurzer Beratung ergeht folgender Beschlussvorschlag:

Dem Forstwirtschaftsplan 2018 wird - wie vorgetragen - zugestimmt. Das Forstamt wird mit der entsprechenden Durchführung beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

15 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Revierförster Müller für die geleistete Arbeit, den Vortrag und die Erläuterungen.

12. Zustimmung zum Wirtschaftsplan der KiTa „St. Martin“ Fell 2018

Die KiTa gGmbH hat den Wirtschaftsplan 2018 für die KiTa St. Martin in Fell vorgelegt und teilt dazu mit, dass die Planansätze den tatsächlich entstandenen Kosten angepasst wurden.

Für die KiTa St. Martin ist ein Budget von 26.700,00 EUR vorgesehen. Der kommunale Anteil beträgt nach Abzug des Bistumsanteils und des Eigenanteils insgesamt 19.200,00 EUR für die Ortsgemeinde.

Der Wirtschaftsplan liegt den Ratsmitgliedern vor.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat Fell stimmt dem vorgelegten Wirtschaftsplan 2018 der KiTa „St. Martin“ Fell zu.

Abstimmungsergebnis:

14 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

13. Beratung und Beschluss über das IVP der Ortsgemeinde für den Planungszeitraum 2017-2021

Der Vorsitzende stellt den nachstehenden Entwurf des Investitionsplans 2017-2021 vor und gibt die notwendigen Erläuterungen dazu. Vorab teilt der Vorsitzende mit, dass er mit der Haushaltsabteilung der Verwaltung schon gesprochen hat, dass zusätzlich ein Betrag bis maximal 10.000,00 EUR eingeplant werden soll für den Winzerkeller. Die derzeit schlechte Abfluss-Situation muss unbedingt behoben werden. Angebote etc. wurden noch nicht eingeholt, die Mittelanmeldung erfolgt dennoch bereits jetzt.

Aus der Mitte des Rates wird angemerkt, dass die Beteiligung der Verbandsgemeindewerke an den Sanierungs-/Erneuerungskosten im Bereich der Straße „Auf der Acht“ sichergestellt werden muss.

Nach kurzer Beratung ergeht folgende Beschlussfassung:

Der Ortsgemeinderat Fell stimmt dem nachstehenden Investitionsplan (Entwurf Verwaltung vom 08.12.2017) für den Planungszeitraum 2017 - 2021 nebst der o.g. Ergänzung betreffend Winzerkeller (bis maximal 10.000 EUR wg. Abfluss-Situation) zu.

Abstimmungsergebnis:

14 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen.

14. Wettbewerb „Spar-Euro 2018“; Beratung und Beschluss über die Teilnahme der Ortsgemeinde Fell

Der Vorsitzende trägt die wesentlichen Informationen zum Wettbewerb „Spar-Euro 2018“ vor.

Nach kurzer Beratung ergeht folgender Beschlussvorschlag:

Die Ortsgemeinde Fell nimmt nicht am Wettbewerb „Spar-Euro 2018“ teil.

Abstimmungsergebnis:

15 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

15. Verschiedenes

- Ratsmitglied Löwen wg. WLAN/Vorgehensweise
Der Vorsitzende gibt hierzu aktuelle Infos und wird über den Fortgang zu gegebener Zeit berichten
- Ratsmitglied Michael Rohles wg. Ortsfahnen/Wettertauglichkeit
Ortsbürgermeister wird das Abhängen der Fahnen veranlassen
- Ratsmitglied Michael Rohles wg. Parksituation am neu gestalteten Platz/Neustraße; dieses Thema wurde an den Bauausschuss delegiert: Anfang 2018 soll eine Sitzung des Bauausschusses vor Ort stattfinden und über die weitere Vorgehensweise beraten werden. Zu diesem Termin sollen auch die Anrainer des Gemeindegrundstücks eingeladen und in die Beratung mit einbezogen werden

Investitionsplan für den Planungszeitraum 2017 bis 2021								
Gemeinde Fell								
Entwurf Stand: 08.12.2017								
Produkt	Sachkonto/ Projekt	Bezeichnung der Maßnahme		Planungszeitraum				
				2017	2018	2019	2020	2021
				Ansatz €	€	€	€	€
11429 Liegenschaften	04310000	Gründerwerb Feller Berg (regenerative Energien) (Neuveranschlagung in 2018)	A	30.000	30.000			
	1431000	Erlös Verkauf einer Parzelle Häckelsberg 1	F	64.000				
	0214	Erwerb zur Amortierung gemeindlicher Flächen	A	1.250				
	1431000	Erlös aus dem Verkauf von Grundstücken (Raiffeisenstraße) (Neuveranschlagung in 2017)	F	98.000				
	1431000	Erschließung Wasser, Kanal, Behausungsplan Grundstücke Raiffeisenstraße	A	10.000				
	1421000/302	Entwicklung Bauflächen Baugebiet Fastrau 2 (Erschließung) (Neuveransch. 2018 ff.)	A	68.000	68.000	250.000		
		Fremdlandiger Baugebiet Fastrau 2	A	60.000	60.000			
	1421000/303	Gründerwerb Baugebiet Fastrau 2	A	210.600	210.600	100.000		
		Refinanzierung Gründerwerb + Erschließung Baugebiet Fastrau 2	F	100.000	100.000	300.000	300.000	
		Beiträge Baugebiet Fastrau 2	F	50.000	50.000			
11430 Bauhof	07190000	Anschaffung Kommunalkraktor (Auftrag in 2017) evtl. Neuveranschlagung 2018	A	40.000	40.000			
	08290000	Betriebs- und Geschäftsausstattung (bewegliches Vermögen) Bauhof	A	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
25200 Nicht-ökonomisch Müssen (Besucherbergwerk)	09600000/601	Infrastrukturmaßnahmen Besucherbergwerk (OG: Notwendigkeit prüfen! Nie Ausgaben)	A	5.000	5.000	5.000		
36520 Kindergarten	01900	Anteil der OG an der Sanierung Außengelände und Bestandsgebäude (Zeitpunkt und Kosten noch offen)	A					
36613 Spielplätze u.ä.	08290000	Anschaffung von Spielgeräten Fell + Fastrau	A	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
36615 Bauplätze								
51134 Stadt- u. Dorfentwicklung	09600000/708	Dorfplatzgestaltung "Im Brühl" (Neuveranschlagung)	A	20.000	80.000			
52302 Sonstige Dienstleistungen u. Bauten	01999	Kapellgitter, Pflasterfläche etc. Josefskapelle (2018: Zuminde)	A	12.080	7.000			
	0829	Verschiedene Zuwendungen, Josefskapelle	F	9.690				
	0829	Kerzenbank Josefskapelle	A	2.560				
54111 Straßen	09600000/402	Ausbau der Straße "Im Brühl" im Rahmen Ausbau L 150	A	150.000	60.000			
	23320000/402	Wiederkehrende Beiträge Ausbau "Im Brühl"	F	67.808	90.000	36.000		
	09600000/404	Verbindungsstück zwischen Bach- u. Neustraße "Auf der Insel"	A	2.700				
	23320000/404	Wiederkehrende Beiträge Verbindungsstück zw. Bach- u. Neustraße "Auf der Insel"	F					
	09600000/405	1. Bauabschnitt: Ausbau der Gehwege, Gründerwerb, Investitionskostenanteil der OG am Hauptkanal, Oberflächenentwässerung, Straßenbeleuchtung, Vermessung etc. im Zuge des Ausbaus der L 150 von Ortseingang aus Richtung Thulling bis Straße "Zur Acht" (evtl. Mittelübertragung)	A	130.000	284.000			
	23310000/405	Zuwendung "Gehwege L 150" (LBM), L. BA (2017: € 30.000, 2018: € 22.000)	F	52.000	22.000			
	23320000/405	Wiederkehrende Beiträge "Gehwege L 150"	F	36.308	78.000	170.400		
	09600000/406	Straße und Gehweg "Auf der Acht"	A	20.000	50.000	500.000	300.000	200.000
23320000/406	Beiträge Straße und Gehweg "Auf der Acht"	F				300.000	180.000	

Produkt	Sachkonto/ Projekt	Bezeichnung der Maßnahme		Planungszeitraum					
				2017	2018	2019	2020	2021	
				Ansatz €	€	€	€	€	
54112 Verkehrsanstaltung	09600000/408	2. Bauabschnitt: Ausbau Gehwege, Gründerwerb, Investitionskostenanteil der OG am Hauptkanal, Oberflächenentwässerung, Straßenbeleuchtung, Vermessung etc. im Zuge des Ausbaus der L 150 zwischen der Straße "Zur Acht" bis Ortseingang am Richtung Fastrau, (ab Haushaltsjahr 2016)	A	640.000	400.000				
	23310000/408	Zuwendung LBM 2. Bauabschnitt	F	80.000	50.000	20.000			
	23320000/408	Wiederkehrende Beiträge	F	117.500	384.000	240.000			
		Außengeländeentwässerung 2. Bauabschnitt (nicht beitragsfähig)	A	30.000	30.000				
54610 Kommunale Parkplätze und Parkhäuser	07291	Geschwindigkeitsmesgerät	A	2.500					
		Geschwindigkeitsmesgerät, ???	F	1.700					
	0829	Pöller entlang Straße Am Häckelsberg, Römerstrasse, Im Firtel	A	1.500					
55100 Öffentliches Grün, Landschaftsbau	09600000/709	Neugestaltung Peter-August-Pelzer-Platz (Fastrau) Konzept zur Einbindung in touristische Infrastruktur	A	10.000	100.000	100.000			
55200 Öffentliches Gewässer	09600000/701	Errichtung Saarebrunnens Fastrau	A	500					
	09600000/703	Erneuerung der Holzbrücke beim Friedhof (in Maßnahme Renaturierung Fellerbach)	A						
55311 Verkehrsl., Grav./Friedhof	09600000/607	Renaturierung Fellerbach, Erstattung an die VG der ungedeckten Kosten für Maßnahmen der OG im Rahmen der Renaturierung	A	18.000					
	09600000/612	Renaturierung Fellerbach, Beteiligung an den Kosten gem. Anlagen (z.B. Brücken)	A						
55400 Naturschutz u. Landschaftspflege	09600000/612	Neubau Gehwege auf dem Friedhof Fastrau	A						
	0241	Urnengrabfeld Friedhof Fastrau (Eigenleistung)	A	5.000					
55510 Kommun. Forstwirtschaft	0241	Ausgleichsflächen Neubaugebiet	A	25.000					
	02190000/704	Ausgleichsflächen Neubaugebiet	F	7.300					
	02190000/704	Gründerwerb "Im Haag"/"Burgberg"	A	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	
Auszahlungen Gesamt				A	1.505.690	1.435.600	966.000	311.000	211.000
Einzahlungen Gesamt				F	684.290	774.000	766.400	608.000	130.000

Produkt	Sachkonto/ Projekt	Bezeichnung der Maßnahme	Planungszeitraum					
			2017	2018	2019	2020	2021	
			Ansatz €	€	€	€	€	
größere Unterhaltungen und einmalige Aufwendungen								
11429 Liegenschaften	52310000	Neuanlage d. Flächen nach Baumfällung und lösen Pflaster Hückelberg Übertrag nach 2017	A	3.000				
42411 Sportplätze	52310000	Reparaturmaßnahmen Sportplatz (je nach Zustand Platz)	A	5.000	8.000	5.000	8.000	5.000
55100 öffentliches Grün	52310000	Baumpflegearbeiten	A	5.000	1.000	1.000	1.000	1.000
55311 Freizeit	56250000	Regenkanalröfen	A	300	300	300	300	300
55400 Naturschutz und Landschaftspflege	52310000	Bewehrungskosten - Entgelt	A	500	500	500	500	500
54310 Kommunale Parkplätze								
55590 Wirtschaftsweg		Instandhaltung verschiedener Wirtschaftsweg (Lfd. Unterhaltung € 5.000, € 15.000 aus Jagdpacht)	A	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
57512 Bürgerhaus "Alte Schule"		Trockenlegung "Alte Schule"	A	45.000	55.000			
57513 Wasserleitungen		Trockenlegung "Wasserleitung"	A	60.000	40.000			
28118 Senioren- veranstaltungen	52910000	Seniorennachmittag 2x im Jahr à 400-450 €	A					
11430 Bauhof	52300000	Anwerstungsgegenstände Gemeindefesthalle (Einheitswert bis 1.000 € Netto)	A	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
Anzahlungen Gesamt			A	141.800	127.800	29.800	32.800	29.800
Einzahlungen Gesamt			Z	0	0	0	0	0



Föhren
buergemeister@foehren.de

Tel. 06502/2769
Sprechzeiten: Mo.+ Mi. 18 - 20 Uhr
weitere Termine nach Vereinbarung

Bekanntmachung

Ortsgemeinde Föhren
-Umlegungsausschuss-

Geschäftsstelle:
Vermessungs-
und Katasteramt
Westeifel-Mosel
Im Viertheil 24
54470 Bernkastel-Kues

Sitzung des Umlegungsausschusses der Ortsgemeinde Föhren am
Dienstag, dem 30.01.2018 um 17.00 Uhr im Haus der Gemeinde
(Gemeindebüro), Hauptstraße 47, in 54343 Föhren,

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

1. Verpflichtung der Mitglieder des Umlegungsausschusses durch die Ortsbürgermeisterin soweit sie nicht bereits nach § 30 Gemeindeordnung (GemO) verpflichtet sind.

Nichtöffentliche Sitzung:

2. Bericht über den derzeitigen Stand des Baulandumlegungsverfahrens „In der Acht“
3. Annahme der Sitzungsniederschrift vom 07.12.2017
4. Behandlung von Widersprüchen
5. Erläuterungen zum weiteren Verfahrensablauf
6. Verschiedenes

Bernkastel-Kues, den 12.01.2018

Der Vorsitzende des Umlegungsausschusses
gez. Volker Rohrbacher

Lebendiges Föhren

Donnerstag ist wieder (narrischer) Liedernachmittag

Das nächste Treffen zum beliebten singen von Schlägern und Volksliedern, ist am Donnerstag, dem 01.02.2018 im Bürger und Vereinshaus in Föhren und beginnt um 15.30 Uhr. Frohe Stunden in gemütlicher, narrischer Atmosphäre erwarten sie. Beiträge zum narrischen Treffen sind herzlich willkommen, ebenso wie „jahreszeitliche“ Kleidung. Wir freuen uns auf viele sangesfreudige Besucher/innen in geselliger Runde. Feinsinnige und heitere Textlesungen ergänzen das Ganze. Bei Bedarf an Fahrdienst, wenden Sie sich bitte an die Fahrtenbörse (**neue Nr.: 0152-251-44744**). Machen Sie ruhig vom Fahrdienst Gebrauch, es ist den Veranstaltern ein besonderes Anliegen, das alle die möchten teilnehmen können!

Grundkurs „Kinaesthetics für pflegende Angehörige“

Die Betreuungsgruppe „unter uns“ im Dorfprojekt „Lebendiges Föhren“ bietet für pflegende Angehörige, ehrenamtlich Tätige und weitere Interessierte den Grundkurs „Leichter geht es mit Kinaesthetics“ an. Pflegende Angehörige bewältigen rund um die Uhr große Herausforderungen. Kinaesthetics bietet ein Lernangebot, sich wirkungsvoll zu entlasten, rückenschonend zu arbeiten und gleich-

zeitig die Angehörigen zu fördern und zu unterstützen. Die oftmals hohe Spannung und Anstrengung wird weniger und führt zu harmonischeren Abläufen.

Der Grundkurs richtet sich an Personen, die ohne professionelle Ausbildung ihre pflegebedürftigen Angehörigen oder Freunde/Bekannte pflegen und betreuen. Die Kursleitung übernimmt Frau Renate Simon (Kinaesthetics-Trainerin, Gesundheits- und Krankenpflegerin) aus Wittlich. Die Kursdauer sind 6 Abende an folgenden Terminen: 14.02., 21.02., 28.02., 14.03., 21.03 und 28.03. jeweils 18.00 Uhr bis 22.00 Uhr. Veranstaltungsort sind die Räumlichkeiten des Pflegedienst „Vital“, Industriepark Föhren, Europa-Allee 6. Kurskosten werden zum größten Teil übernommen, zu zahlen ist ein Eigenanteil von 25 €. Informationen und Anmeldung bitte bis 6. Februar 2018 bei Frau Simon, Tel.: 06571/9989725 oder per Mail: renaete.simon@kinaesthetics-net.de

AG Pflege im Alter

Eine kleine AG trifft sich am 06.02.2018 um 19.00 Uhr, um weiter an Fragen rund um die „Pflege im Alter“ weiter zu denken. Vereinzelt Rückmeldungen zeigen das es hier einiges an Problematiken gibt. Oft fehlen Informationen über zustehende Leistungen, manchmal gibt es Engpässe in der Betreuung, dies und weitere Aspekte stehen im Fokus erster Überlegungen, wie und ob wir im lebendigen Föhren Unterstützung organisieren können.

AG Mobilität

Wenn Sie Probleme haben zum Arzt oder zum Einkaufen zu kommen, dann nutzen Sie doch gerne unsere kostenlose Fahrtenbörse. Melden Sie ihren Bedarf einige Tage vorher unter der Nr. 0152 251-44744 an.

(zwischen 09.00-12.00 Uhr Montags bis Freitags).

Bekanntmachung

Richtlinie der „Ortsgemeinde Föhren“

zur Förderung von Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an privaten Gebäuden innerhalb des Erneuerungsgebietes „Föhren Ortszentrum“

Präambel

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Rheinland-Pfalz und ggf. des Bundes fördert die „Ortsgemeinde Föhren“ (nachfolgend „Gemeinde“ genannt) Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an privaten Gebäuden innerhalb des Erneuerungsgebietes „Föhren Ortszentrum“ (nachfolgend „Erneuerungsgebiet“ genannt) als Teilmaßnahme der städtebaulichen Gesamtmaßnahme.

Modernisierung bedeutet im städtebaulichen Sinne die Beseitigung städtebaulicher Missstände durch bauliche Maßnahmen gem. § 177 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) an bestehenden Gebäuden, die den Gebrauchswert der Wohnungen und Gebäude nachhaltig erhöhen, die allgemeinen Wohnverhältnisse auf Dauer verbessern und eine nachhaltige Energieeinsparung ermöglichen. Städtebauliche Missstände liegen vor, wenn die bauliche Anlage nicht mehr den allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse entspricht.

Unter Instandsetzung wird die Behebung von baulichen Mängeln gem. § 177 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 3 BauGB verstanden, die auf eine Vernachlässigung der Instandhaltung der baulichen Anlagen zurückzuführen sind und städtebaulich nachteilige Auswirkungen haben. Durch die durchgeführten Maßnahmen müssen entsprechend den Sanierungszielen die bestimmungsgemäße Nutzung oder der städtebaulich gebotene Zustand von Gebäuden und deren Außenanlagen wiederhergestellt werden.

Nach der Rechtsprechung des BVerwG (Beschl. vom 27.08.1996 -8 B 165.96-) fallen unter Modernisierung i.S.d. § 177 BauGB nicht die Errichtung eines maßstabgetreuen Neubaus an gleicher Stelle sowie wesentliche bauliche Änderungen, soweit es sich um Ausbauten, Umbauten und Erweiterungen handelt, die als solche nicht den Standard der vorhandenen Substanz anheben, sondern erstmals einen Bauteil schaffen. Dementsprechend schließen sich der Abbruch, sofern er als wesentlich anzusehen ist, und die Modernisierung von modernisierungsbedürftigen Gebäuden gegenseitig aus.

§ 1

Rechtsgrundlage

Die Zuwendungen werden auf der Grundlage der Vorschriften des Zweiten Kapitels „Besonderes Städtebaurecht“, Erster Teil „Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen“ des BauGB und der Verwaltungsvorschrift über die Förderung der städtebaulichen Erneuerung (VV-StBauE) in der jeweils gültigen Fassung sowie dieser Richtlinie gewährt.

Die Gewährung von Zuwendungen stellt eine freiwillige Leistung der Gemeinde im Rahmen der Städtebauförderung dar, auf die auch bei Erfüllung aller Voraussetzungen kein Rechtsanspruch besteht.

§ 2

Förderungsgrundsätze

- 1) Das Grundstück muss in dem Erneuerungsgebiet belegen sein.
- 2) Die Durchführung der einzelnen Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen muss im öffentlichen Interesse liegen und den Zielen und Zwecken der städtebaulichen Gesamtmaßnahme entsprechen.
- 3) Die Modernisierungs- und Instandsetzungskosten müssen im Hinblick auf die Erhöhung des Gebrauchswertes und die Nutzungsdauer des Gebäudes unter Berücksichtigung seiner städtebaulichen Bedeutung und Funktion wirtschaftlich vertretbar sein.
- 4) Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen müssen grundsätzlich vor Baubeginn zwischen dem/der Eigentümer/-in und der Gemeinde in einer sogenannten Modernisierungsvereinbarung vertraglich vereinbart werden. Baubeginn ist die konkrete Beauftragung von Leistungen oder die Aufnahme von Eigenleistungen. Ausnahmsweise kann im Einzelfall nach vorheriger schriftlicher Zustimmung förderunschädlich vorzeitig mit dem Vorhaben begonnen werden. Planungsleistungen bleiben hiervon unberührt.
- 5) Die Gebäude müssen grundsätzlich umfassend saniert werden, d.h., die wesentlichen Missstände und Mängel müssen beseitigt werden. Eine umfassende Förderung liegt vor, wenn sie sich aus mehreren Maßnahmen zusammensetzt, die jeweils zu einer nachhaltigen Erhöhung des Gebrauchswertes des gesamten Gebäudes bzw. der Wohn- oder Gewerbeinheit beitragen.
- 6) Aus technischen, wirtschaftlichen oder sozialen Gründen können Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen ausnahmsweise nach vorheriger Absprache mit der ADD in mehreren Abschnitten durchgeführt werden.
- 7) Die Restnutzungsdauer des Gebäudes soll nach Durchführung der Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen in der Regel mindestens 30 Jahre betragen.

§ 3

Förderungsfähige Maßnahmen

- 1) Förderungsfähig sind wohnraumwirksame Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen sowie Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen zum Herrichten von Gebäuden und Ihres Umfeldes für Handel, Dienstleistungen und Gewerbe einschließlich technologie-orientierter Nutzungen. Die Kosten der Modernisierung und Instandsetzung dürfen grundsätzlich nicht mehr als die Kosten eines vergleichbaren Neubaus (Kostengruppen 300 und 400 gem. DIN 276-1) betragen.
- 2) Erneuerungsbedingte Aufstockungen und Erweiterungen können im angemessenen Verhältnis zum bisherigen Bestand einbezogen werden, wenn sie in der Regel weniger als die Hälfte der bisherigen Nutzfläche nach DIN 277 erreichen.

- 3) Förderungsfähig sind auch bauliche Maßnahmen (einzelne Gewerke), die zu einer erheblichen Verbesserung der äußeren Gestalt der Gebäude im Sinne einer Stadtbildaufwertung führen.
- 4) Unter Bezug auf § 2 Abs. 5 dieser Richtlinie ist die Förderung eines einzigen Gewerkes nur möglich, wenn das Gebäude vor kurzem umfassend modernisiert wurde (Restmodernisierung).
- 5) Die Gemeinde kann angemessene Arbeitsleistungen des/der Eigentümers/-in bis zur geltenden Obergrenze (zurzeit 10,00 EUR/Stunde) und bis zu 30 v.H. der sonstigen berücksichtigungsfähigen Gesamtkosten anerkennen.

§ 4

Nicht berücksichtigungsfähige Kosten

- 1) Nicht berücksichtigungsfähig sind Kosten für Maßnahmen, die
 - den anerkannten Regeln der Technik nicht entsprechen,
 - den Gebrauchswert des Gebäudes insoweit verändern, als der Gebrauchswert infolge der Modernisierung weit über den Anforderungen der Sanierung liegt (z.B. Luxusmodernisierungen von Wohnungen). Hierzu gehören beispielsweise Kosten für den Einbau eines offenen Kamins oder Kachelofens trotz bestehender Heizungsanlage, Schwimmbecken, Sauna, Bar oder ähnliche Einrichtungen.
- 2) Nicht berücksichtigungsfähig sind des Weiteren Kosten, die
 - von einer anderen Stelle durch einen Zuschuss gedeckt werden (s. § 177 Abs. 4 Satz 2 BauGB),
 - der/die Eigentümer/-in aufgrund anderer Rechtsvorschriften selbst zu tragen hat, oder wenn er Instandsetzungen unterlassen hat oder nicht nachweisen kann, dass ihre Vornahme wirtschaftlich unvertretbar oder ihm nicht zuzumuten waren (s. § 177 Abs. 4 Satz 3 BauGB),
 - ausschließlich für Aufgaben der Denkmalpflege anfallen.
- 3) Für unterlassene Instandsetzung ist vorab ein Pauschalbetrag von 10 v.H. der anerkannten Kosten abzuziehen, es sei denn, dass der/die Eigentümer/-in die unterlassene Instandsetzung nachweislich nicht zu vertreten hat.
- 4) Die Umsatzsteuer, die nach § 15 Umsatzsteuergesetz als Vorsteuer abziehbar ist, Skonti und sonstige Abzüge gehören nicht zu den berücksichtigungsfähigen Kosten.

§ 5

Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen

Unter Bezugnahme auf den § 2 Abs. 5 dieser Richtlinie können die nachstehend exemplarisch genannten Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen im Rahmen von Modernisierungsvereinbarungen als Teilmaßnahmen förderrechtlich Berücksichtigung finden:

1. Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnungszuschnitts
2. Maßnahmen zur Verbesserung der Ver- und Entsorgungsleitungen, zentralen Heizungsanlagen und Sanitäreinrichtungen
3. Maßnahmen zur Verbesserung des Wärmeschutzes
4. Maßnahmen zur Verbesserung des Schallschutzes
5. Maßnahmen zur Verbesserung der Funktionsabläufe innerhalb der Wohnung
6. Maßnahme zur Sicherstellung der Barrierefreiheit
7. Schaffung privater Stellplätze entsprechend dem bauordnungsrechtlich zu führenden Nachweis

Die förderrechtliche Berücksichtigung weiterer Teilmaßnahmen bleibt der Gemeinde vorbehalten, sofern diese mit den Zielen und Zwecke des Entwicklungskonzepts im Einklang stehen.

§ 6

Höhe und Ermittlung des Kostenerstattungsbetrages

- 1) Der/Die Eigentümer/-in hat grundsätzlich die Kosten der Modernisierung und Instandsetzung selbst zu tragen.
- 2) Der Kostenerstattungsbetrag soll grundsätzlich als eine auf den Einzelfall bezogene Pauschale in Form einer Anteilsfinanzierung gewährt werden (pauschalierter Kostenanteil). Ein komplementärer Kostenerstattungsbetrag kann insoweit gewährt werden, als die Kosten der Modernisierung und Instandsetzung nicht durch eigene oder fremde Mittel oder Zuschüsse anderer Institutionen gedeckt und die sich aus der Finanzierung ergebenden Kapitalkosten sowie die entstehenden Bewirtschaftungskosten nicht aus den tatsächlich erzielbaren Erträgen aufgebracht werden können.
- 3) Im Rahmen der Anwendung dieser Richtlinie kann sich die Gemeinde an den berücksichtigungsfähigen Modernisierungs- und Instandsetzungskosten durch Gewährung eines grundsätzlich nicht rückzahlbaren pauschalierten Kostenerstattungsbetrages beteiligen. Dieser beträgt max. 35 v.H. der berücksichtigungsfähigen Gesamtkosten (ohne Grundstücks- und

Gebäuderestwert), jedoch höchstens 30.000,00 EUR.

- 4) Im Rahmen der Anwendung dieser Richtlinie ist auch bei überwiegend gewerblich genutzten Gebäuden die Ermittlung des Kostenerstattungsbetrages auf der Grundlage einer Vergleichsberechnung (Jahresmehrertrags- oder Jahresgesamtertragsberechnung) unter Verweis auf die Ziffer 8.4.1.5 Abs. 3 VV-StBauE entbehrlich.
- 5) Bei Gebäuden von geschichtlicher künstlerischer oder städtebaulicher Bedeutung sowie bei Gebäuden von strukturpolitischer, konversionsbedingter oder technologieorientierter Bedeutung kann der Kostenerstattungsbetrag um bis zu 5 v.H. erhöht werden. Der in Abs. 3 genannte Höchstbetrag bleibt hiervon unberührt.
- 6) Bei der Festsetzung des Kostenerstattungsbetrages können bei sozialen Härtefällen die nachgewiesenen Einkommensverhältnisse des/der Eigentümers/-in angemessen berücksichtigt werden (Sozialklausel). Der Kostenerstattungsbetrag kann um bis zu 0 v.H. erhöht werden. Der in Abs. 3 genannte Höchstbetrag bleibt hiervon unberührt.
- 7) Die endgültige Festlegung des Kostenerstattungsbetrages erfolgt nach Durchführung der Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen auf der Grundlage der mit Verwendungsnachweis gem. Teil I/Anlage 4 Muster 5 zu § 44 Abs. 1 VV-LHO (<http://www.add.rlp.de/Kommunale-und-hoheitliche-Aufgaben,-Soziales/Kommunale-Entwicklung,-Sport,-Denkmalschutz/Staedtebauliche-Erneuerung/>) nachgewiesenen und von der Gemeinde geprüften Kosten. Der endgültige Kostenerstattungsbetrag wird durch einseitige Erklärung der Gemeinde Bestandteil der Modernisierungsvereinbarung.
- 8) Die Überschreitung der der Modernisierungsvereinbarung zugrunde liegenden Kosten begründet grundsätzlich keinen Anspruch auf eine höhere Förderung. Die Mehrkosten können unter Beachtung des in Abs. 3 genannten Höchstbetrages ausnahmsweise insoweit anerkannt werden, als diese im Rahmen der Ausführung der in der Modernisierungsvereinbarung festgelegten Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen angefallen sind und für notwendig erklärt werden können. Zusätzliche nicht vereinbarte Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen können grundsätzlich nicht berücksichtigt werden; diesbezüglich wird auf § 9 Abs. 7 dieser Richtlinie verwiesen. Eine Unterschreitung der veranschlagten Kosten begründet hingegen eine anteilige Ermäßigung des Kostenerstattungsbetrages.
- 9) Erfolgt ein Rücktritt von der Modernisierungsvereinbarung aufgrund von Umständen, die der/die Eigentümer/-in zu vertreten hat, so sind die ausgezahlten Fördermittel unverzüglich und in ihrer Gesamthöhe zurückzuzahlen. Erfolgt ein Rücktritt, den der/die Eigentümer/-in nicht zu vertreten hat und sind Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen bereits durchgeführt, erfolgt eine anteilige Förderung insbesondere im Sinne des Abs. 8 dieser Richtlinie. Über- und Rückzahlungen sind entsprechend der Nr. 9.4 der VV zu § 44 LHO, Teil I/Anlage 3 (ANBest-P) vom Zeitpunkt der Entstehung mit jährlich 5 % über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zu verzinsen.

§ 7 Zahlungsweise

- 1) Der pauschalierte Kostenerstattungsbetrag wird in der Regel in zwei Teilzahlungen geleistet.
- 2) Nach Abschluss der Modernisierungs-/Instandsetzungsvereinbarung und nach Nachweis von entsprechenden berücksichtigungsfähigen Kosten können bis zu 50 v.H. des vereinbarten Kostenerstattungsbetrages gem. § 6 Abs. 3 dieser Richtlinie ausgezahlt werden.
- 3) Die ausstehende Schlusszahlung des Kostenerstattungsbetrages erfolgt nach Vorlage und Prüfung des Verwendungsnachweises mit Rechnungsbelegen sowie nach Feststellung der vertragsmäßigen Durchführung der vereinbarten Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen.

§ 8 Sicherung der Zuwendung

Im Rahmen der Anwendung dieser Richtlinie ist eine dingliche Sicherung der gewährten Zuwendung (Kostenerstattungsbetrag) durch Eintrag einer Grundschuld im Grundbuch an rangletzter Stelle zugunsten der Gemeinde nicht geboten.

§ 9 Durchführung

- 1) Einer Modernisierungsvereinbarung sollen insbesondere folgende Unterlagen zugrunde liegen, die zugleich Bestandteil der abzuschließenden Vereinbarung sind:
 - Amtlich beglaubigter Auszug aus dem Grundbuch;
 - Auszug aus der Flurkarte des Liegenschaftskatasters;
 - Maßnahmenbeschreibung;
 - ggf. Bauentwurf Maßstab 1:100 mit Leistungsverzeichnis;
 - Nachweis von Bedarf und Wirtschaftlichkeit, ggf. „Modernisierungsgutachten“;
 - Kostenschätzung nach der DIN 276 (Vorkalkulation);
 - Ermittlung des pauschalierten Kostenerstattungsbetrages;
 - ggf. Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn;
 - Vorläufiger Finanzierungsplan;
 - Stellungnahme des Sanierungsträgers/Beraters/Sanierungsstelle o.ä..
- 2) Der/Die Eigentümer/-in darf vor Abschluss der Modernisierungsvereinbarung mit den Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen grundsätzlich nicht beginnen. Zum Ausschluss der Förderschädlichkeit bedarf ein Baubeginn vor Abschluss der Modernisierungsvereinbarung der vorherigen schriftlichen Zustimmung.
- 3) Der/Die Eigentümer/-in hat rechtzeitig vor Baubeginn die nach öffentlichem Recht erforderlichen Genehmigungen, insbesondere eine gebotene Baugenehmigung einzuholen. Ein Baubeginn ohne diese erforderlichen Genehmigungen führt zum Ausschluss der Förderung. Die Versagung einer Genehmigung mit der Konsequenz, dass die Modernisierungs- und Instandsetzungsarbeiten objektiv nicht umgesetzt werden können, führt zu dem Recht der Vertragsparteien, von der Modernisierungsvereinbarung zurückzutreten.
- 4) Der/Die Eigentümer/-in ist verpflichtet, vor Baubeginn die erforderlichen Versicherungen abzuschließen und bei der Gebäude- und Feuerversicherung nach Durchführung der Modernisierung/Instandsetzung die eingetretenen Wertsteigerungen entsprechend zu berücksichtigen.
- 5) Mit der Durchführung der in der Modernisierungsvereinbarung festgelegten Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen ist unverzüglich nach Abschluss der Vereinbarung zu beginnen. Die Maßnahmen sind zügig durchzuführen und grundsätzlich innerhalb von 2 Jahren zu beenden. Die Frist kann in begründeten Einzelfällen im Einvernehmen mit der ADD angemessen verlängert werden.
- 6) Der/Die Eigentümer/-in hat selbständig zu prüfen, ob und inwieweit für Leistungen -ausgenommen Bauleistungen- die Vergabe- und Vertragsordnung (VOL) und für Bauleistungen die Vergabe- und Vertragsordnung (VOB) anzuwenden sind.
- 7) Änderungen gegenüber den in der Modernisierungsvereinbarung festgelegten Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen bedürfen der vorherigen Zustimmung der Gemeinde und ggf. der Anpassung der Modernisierungsvereinbarung.
- 8) Den Abschluss der Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen hat der/die Eigentümer/-in der Gemeinde unverzüglich anzuzeigen und ihr zeitnah einen Verwendungsnachweis nebst Rechnungsbelegen vorzulegen. Die Gemeinde ist berechtigt, die vertragsmäßige Durchführung vor Ort zu überprüfen.
- 9) Stellt die Gemeinde fest, dass die dem/der Eigentümer/-in obliegenden Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen nicht, nicht vollständig oder mangelhaft durchgeführt sind, so kann die Gemeinde insoweit die Nachholung, Ergänzung oder Nachbesserung binnen einer angemessenen Frist verlangen. Kommt der/die Eigentümer/-in dem Verlangen nicht fristgemäß nach, so gilt § 11 Abs. 2 dieser Richtlinie entsprechend.

§ 10 Sonstige Pflichten des/der Eigentümers/-in

- 1) Für die Unterhaltung und die Erhaltung des Zustandes des geförderten Gebäudes gilt eine 10-jährige Zweckbindungsfrist. Die Frist beginnt mit der Feststellung der vertragsmäßigen Durchführung der vereinbarten Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen (§ 7 Abs. 3 dieser Richtlinie). Entsprechende Pflichten sind auf einen etwaigen Rechtsnachfolger zu übertragen. Die Gemeinde ist über eine Veräußerung innerhalb der Zweckbindungsfrist unverzüglich zu unterrichten.
- 2) Für die Zeit der Zweckbindungsfrist von 10 Jahren hat der/die Eigentümer/-in sicherzustellen, dass die Gemeinde, die Auf-

sichtsbehörden und der Rechnungshof Rheinland-Pfalz berechtigt sind, Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen anzufordern, die Verwendung der Zuwendung durch örtliche Erhebungen oder durch Beauftragte zu prüfen. Hierzu hat der/die Eigentümer/-in die erforderlichen Unterlagen bereitzuhalten und die notwendigen Auskünfte zu erteilen.

- 3) Nach Abschluss der Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen verpflichtet sich der/die Eigentümer/-in für die Dauer der Zweckbindungsfrist, die ortsüblichen Mieten/Pachten für Wohnräume/gewerbliche Räume einschließlich deren zulässigen Miet-/Pachterhöhungen nicht zu überschreiten. Das gilt für sämtliche neu zu begründende Miet-/Pachtverhältnisse gleichermaßen. Für die Zulässigkeit von Mieterhöhungen für preisgebundenen Wohnraum und von Mieterhöhungen bei nicht preisgebundenem Wohnraum gelten die einschlägigen gesetzlichen Regelungen.

§ 11

Rechtsfolgen bei vorzeitiger Beendigung der Vereinbarung

- 1) Erfolgt die Kündigung aufgrund von Umständen, die der/die Eigentümer/-in nicht zu vertreten hat, so kann der/die Eigentümer/-in verlangen, dass die Gemeinde ihm die notwendigen Aufwendungen erstattet, die ihm im Vertrauen auf die Durchführung der Vereinbarung entstanden sind.

Die dem/der Eigentümer/-in aufgrund der Vereinbarung entstandenen Vorteile sind anzu-rechnen. Soweit vereinbarte Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen bereits durchgeführt sind, verbleibt es insoweit bei der vereinbarten Zuwendung und zwar in der Höhe des Anteils, der sich ergibt, in dem die Kosten der durchgeführten Maßnahmen gem. Verwendungsnachweis zu den der Modernisierungsvereinbarung zugrunde gelegten berücksichtigungsfähigen Gesamtkosten ins Verhältnis gebracht werden.

Ausgezahlte Förderbeträge, die diese Höhe überschreiten, sind innerhalb von 30 Tagen nach Feststellung der Überzahlung an die Gemeinde zurückzuzahlen.

- 2) Erfolgt die Kündigung aufgrund von Umständen, die der/die Eigentümer/-in zu vertreten hat, so sind die ausgezahlten Förderbeträge sofort zurückzuzahlen und vom Tage der Auszahlung an mit 5 v.H. über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank jährlich zu verzinsen.

§ 12

Steuerrechtlicher Hinweis

Die Inanspruchnahme von erhöhten steuerlichen Absetzungen gem. §§ 7h, 10f und 11a Einkommensteuergesetz (EStG) setzt voraus, dass das Grundstück in einem Erneuerungsgebiet belegen sein muss, welches gem. § 142 BauGB durch Beschluss förmlich als Sanierungsgebiet festgelegt wurde, und eine Modernisierungsvereinbarung vor Baubeginn geschlossen wurde.

Das EStG und die hierzu ergänzende Bescheinigungsrichtlinie stellen ausschließlich auf den Zeitpunkt des Abschlusses der rechtverbindlichen Modernisierungsvereinbarung ab. Die Zustimmung zum förderunschädlichen vorzeitigen Baubeginn ist für die steuerrechtliche Betrachtung ohne Belang.

Des Weiteren ist immer eine Bescheinigung der Gemeinde entsprechend der jeweils gültigen Bescheinigungsrichtlinie erforderlich. Nicht bescheinigungsfähig sind Arbeitsleistungen des/der Eigentümers/-in und der unentgeltlich Beschäftigten.

§ 13

Inkrafttreten

- 1) Der Ortsgemeinderat der „Ortsgemeinde Föhren“ hat am „28.11.2017“ die Modernisierungsrichtlinie beschlossen. Die ADD hat diese Richtlinie mit Schreiben vom 15.12.2017 genehmigt.
- 2) Die Modernisierungsrichtlinie findet am Tag nach der Veröffentlichung Anwendung.

*Föhren, den 15.01.2018
gez. Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin*



Kenn

buergermeister@kenn.de

Tel. 06502/2391,
Sprechzeiten: Di. 18.00-20.00 Uhr
bei Bedarf weitere Termine nach Absprache

Bekanntmachung

Am **Montag, 22. Januar 2018** findet um **20.00 Uhr** im Rathaus, Bahnhofstraße 28 in Kenn eine Sitzung des Bauausschusses der Ortsgemeinde Kenn statt.

Tagesordnung:

öffentlich

1. Mitteilungen
2. Bauanträge
 - a) St. Wendelinusstraße
 - b) Bergstraße
 - c) An der Berensgrub
 - d) An der Berensgrub
 - e) Am Tälchen
3. Verschiedenes

Kenn, 15.01.2018

Rainer Müller, Ortsbürgermeister

Unterrichtung der Einwohner über die Sitzung des Ortsgemeinderates Kenn vom 13.12.2017

Unter dem Vorsitz von Herrn Ortsbürgermeister Rainer Müller und in Anwesenheit von Herrn Josef Weins von der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich fand am 13.12.2017 im Rathaus in Kenn eine Gemeinderatssitzung statt. In dieser Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Mitteilungen

Der Ortsgemeinderat nahm von folgenden Mitteilungen des Vorsitzenden Kenntnis:

1.1 Verkauf Grundstücke im Neubaugebiet „Kenner Ley 2“

Im Neubaugebiet „Kenner Ley 2“ wurden bis jetzt 58 Grundstücke mit einem Gesamtvolumen von rd. 6,78 Mio. EURuro verkauft. In 2017 wurden bisher 20 Kaufverträge mit einem Volumen von rd. 2,48 Mio. EURuro beurkundet.

1.2 Breitbandausbau

Die Telekom hat mitgeteilt, dass voraussichtlich bis zum Ende des kommenden Jahres der Breitbandausbau abgeschlossen sein wird. Weiterhin hat Vodafone/Kabel Deutschland mit dem Ausbau ihres Netzes begonnen. Die Ortsgemeinde Kenn wird dann von zwei Anbietern mit schnellen Internetzugängen mit hoher Datenübertragungsrates versorgt.

1.3 Dorfmoderation

Die ersten Ergebnisse aus der Dorfmoderation und der Bürgerversammlung werden in Kürze auf der Homepage der Ortsgemeinde Kenn (www.kenn-mosel.de) veröffentlicht.

1.4 Landesprogramm „Medienkompetenz macht Schule“

Die Grundschule Kenn hat zur Verbesserung der technischen Infrastruktur 13 iPad's erhalten. Die Ausstattung der Schule mit einem WLAN-Netz erfolgt in Kürze

1.5 Verwaltungsrechtsstreitverfahren

Zurzeit sind mehrere Verwaltungsrechtsstreitverfahren unter Beteiligung der Ortsgemeinde Kenn anhängig. Über den Ausgang der Gerichtsverfahren wird der Ortsgemeinderat zu gegebener Zeit informiert.

2. Jahresabschluss zum 31.12.2016

2.1 Beschlussfassung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses

Der Vorsitz zu diesem Tagesordnungspunkt wurde vom ältesten Ratsmitglied, Herrn Hans-Jürgen Hellermann, der zugleich auch Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses ist, übernommen.

Ratsmitglied Hans-Jürgen Hellermann teilte mit, dass der Rechnungsprüfungsausschuss in der Sitzung am 11.12.2017 den Jahresabschluss zum 31.12.2016 nach den Vorschriften der §§ 110 ff. Gemeindeordnung (GemO) geprüft hat.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach den dadurch gewonnenen Erkenntnissen vermittelt der Jahresabschluss zum 31.12.2016, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Kenn. Die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

**Zeitungsleser
wissen mehr!**

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 führte zu folgendem Ergebnis:

1. Die Bilanz schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von 21.726.571,06 EUR ab und weist in der Ergebnisrechnung einen Jahresüberschuss in Höhe von 771.925,39 EUR aus.
2. Es wird ein Eigenkapital in Höhe von 11.050.597,62 EUR ausgewiesen. Das Eigenkapital hat sich demnach gegenüber dem 01.01.2016 um 771.925,39 EUR erhöht.
3. Das Vermögen der Ortsgemeinde hat sich im Prüfungszeitraum um 200.976,31 EUR auf 21.726.571,06 EUR verringert.
4. Das Fremdkapital einschließlich der Rückstellungen verringert sich um 1.130.329,80 EUR auf 5.543.775,89 EUR.
5. Die Investitionskredite haben sich im Haushaltsjahr 2016 um 162.059,40 EUR auf 3.899.863,49 EUR erhöht.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Ortsgemeinderat Kenn die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2016 vor (§ 114 Abs. 1 Satz 1 GemO).

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 gemäß § 114 Absatz 1 Satz 1 GemO. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen werden, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich genehmigt (§ 100 GemO).

An der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nahmen die von der Beschlussfassung Betroffenen Rainer Müller (Ortsbürgermeister) und Silvia Festa (1. Beigeordnete) gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GemO in Verbindung mit der VV Nr. 4 zu § 114 GemO nicht teil.

2.2 Entlastungserteilung gem. § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO

Der Vorsitz zu diesem Tagesordnungspunkt wurde vom ältesten Ratsmitglied, Herrn Hans-Jürgen Hellermann, übernommen. Ratsmitglied Hans-Jürgen Hellermann teilte mit, dass seitens des Rechnungsprüfungsausschusses vorgeschlagen wurde, dem Ortsbürgermeister, der Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Schweich und den Beigeordneten die Entlastung gem. § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO zu erteilen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig, dem Ortsbürgermeister, der Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Schweich und den Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2016 gemäß § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO die Entlastung zu erteilen.

An der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nahmen die von der Beschlussfassung Betroffenen Rainer Müller (Ortsbürgermeister) und Silvia Festa (1. Beigeordnete) gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GemO i.V. mit VV Nr. 4 zu § 114 GemO nicht teil.

3. Planungsauftrag für den Ausbau der Gartenstraße; Vergabe Ortsbürgermeister Müller teilte mit, dass als nächste größere Straßenausbaumaßnahme die Gartenstraße im Teilabschnitt von der Kreuzung Bergstraße bis zur Einmündung in die Hauptstraße ausgebaut werden soll. Die Straße sei in einem sehr schlechten Zustand und die Verkehrssicherheit in vielen Bereichen nicht mehr gegeben. Damit die Maßnahme in 2018/2019 geplant und ausgeführt werden könne, sollte frühzeitig ein entsprechendes Büro mit der Erstellung der Straßenplanung beauftragt werden.

Auf Grund der guten Erfahrungen, die die Ortsgemeinde Kenn in der Vergangenheit mit dem Büro BFH-Ingenieure gemacht habe, wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, dieses Büro mit den Planungsleistungen für den Straßenbau zu beauftragen. Auch die Verbandsgemeindewerke haben für den Kanal- und Wasserleitungsbau das Büro BFH-Ingenieure beauftragt, so dass die Gesamtbaumaßnahme sodann in der Verantwortung nur eines Planungsbüros liegen würde.

Ratsmitglied Johannes Gasber führte aus, dass die Gartenstraße in dem besagten Abschnitt in einem sehr schlechten Zustand und die Durchführung der Ausbaumaßnahme daher zu begrüßen sei. Da die entsprechenden Mittel für die Baumaßnahme im Haushaltsplan der Ortsgemeinde vorgesehen seien, sollte nunmehr zügig mit der Umsetzung der Maßnahme begonnen werden. Es spreche sicherlich vieles für eine Vergabe des Planungsauftrages an das Büro BFH; nicht zuletzt auch der Umstand, dass das Büro auch für die Verbandsgemeindewerke für den Leitungsbau beauftragt wurde. Der Planungsauftrag sollte seitens des Büros ergebnisoffen ausgeführt werden, d.h. es sollten der Ortsgemeinde verschiedene Ausbauvarianten zur Entscheidung vorgelegt werden. Bei der Erstellung der Planung sollte unbedingt berücksichtigt werden, dass es sich bei dem Straßenabschnitt um eine der Hauptzufahrten zur Schule handelt, der gleichsam auch von vielen Schülerinnen und Schülern als Fußweg genutzt wird. Dieser Umstand müsse

in der Planung berücksichtigt werden und es sollten verschiedene Vorschläge erarbeitet werden, wie die Anforderungen an einen verkehrssicheren Schulweg bestmöglich bei dem Straßenausbau berücksichtigt werden können.

Ratsmitglied Klaus Freres teilte mit, dass er sich den Ausführungen seines Vorredners anschließen möchte. Es sei wichtig, dass mehrere Ausbauvorschläge seitens des Planungsbüros erarbeitet werden, über die der Rat sodann beraten und entscheiden könne. Ortsbürgermeister Müller erklärte, dass es eigentlich selbstredend sei, dass seitens eines Planungsbüros immer mehrere Straßenausbauvarianten zur Entscheidung vorgelegt werden. Es biete sich auch an, zur Vorberatung dieser Varianten beispielsweise zu gegebener Zeit eine Arbeitsgruppe zu gründen.

Ratsmitglied Christoph Rhein führte aus, dass auch er es für sehr wichtig halte, beim Straßenausbau die Anforderungen zur Schaffung eines sicheren Schulweges in den Vordergrund zu stellen. Auch bitte er darum, frühzeitig zu überprüfen, inwiefern hier die Verlegung einer Gasleitung in Frage käme.

Ratsmitglied Dieter Wilbert erklärte, dass der Straßenausbau schnellstmöglich geplant und sodann realisiert werden sollte, da die Verkehrssicherheit dort nicht mehr gewährleistet sei.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig, den Auftrag für die Planungsleistungen für den Ausbau der Gartenstraße (Teilabschnitt von Straßenkreuzung Bergstraße bis zur Einmündung in die Hauptstraße) an das Büro BFH-Ingenieure, Trier, zu vergeben. Bei der Planung des Straßenausbaus soll ein besonderes Augenmerk auf die Realisierung sämtlicher Anforderungen zur Schaffung eines verkehrssicheren Schulweges gerichtet werden.

4. Teilnahme an der 4. Bündelausschreibung Strom

Ortsbürgermeister Müller teilte mit, dass die aktuellen Stromlieferverträge sowie die Verträge für den Strom der Straßenbeleuchtung zum 31.12.2018 enden. Für den Strombezug ab dem Jahre 2019 werde derzeit seitens des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz (GStB) eine Bündelausschreibung vorbereitet, an welcher sich alle Ortsgemeinden und die Verbandsgemeinden beteiligen können. Bei der Ausschreibung bestehe für die Kommunen die Möglichkeit, zwischen verschiedenen Stromqualitäten (Normal- oder Ökostrom) zu wählen.

Seitens der Verwaltung werde vorgeschlagen, dass sich alle Ortsgemeinden an der Ausschreibung beteiligen mögen. Zu den weiteren Details der Ausschreibung verwies der Vorsitzende auf die vorliegende Beschlussvorlage einschließlich des Schriftsatzes des GStB.

Ratsmitglied Johannes Gasber fragte nach, ob Informationen vorlägen, wie hoch das Einsparpotential für Ortsgemeinden sei, die sich an der Ausschreibung beteiligen im Vergleich zu solchen Kommunen, die nicht hieran teilnehmen würden. Weiterhin sei von Interesse, wie hoch der jährliche Stromverbrauch der Ortsgemeinde sei und wie hoch die Stromkosten für Normalstrom sowie Ökostrom seien. Bezüglich der Stromqualität schlage er vor, im Falle einer Teilnahme an der Ausschreibung Ökostrom auszuwählen. Hier sollte bedacht werden, dass die Ortsgemeinde selbst Strom aus einer Solaranlage anbiete und es stehe der Gemeinde sicherlich nicht gut zu Gesicht, wenn bei einer Ausschreibung kein Ökostrom bezogen werde.

Ortsbürgermeister Müller teilte mit, dass die aufgeworfenen Fragen seines Vorredners leider nicht aus der vorliegenden Beschlussvorlage beantwortet werden können. Weitergehende Informationen zu Verbrauchsdaten und Stromkosten liegen ihm leider auch nicht vor. In einer der nächsten Sitzungen werde er dies nachreichen.

Auf Vorschlag von Ortsbürgermeister Müller, bei der Bündelausschreibung Ökostrom aus erneuerbaren Energien ohne Neuanlagenquote zu wählen, fasste der Ortsgemeinderat sodann folgenden

Beschluss:

1. Der Ortsgemeinderat Kenn nimmt das Schreiben des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz vom 03.11.2017 nebst Anlagen zustimmend zur Kenntnis.

2. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, den Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Ortsgemeinde Kenn zum 01.01.2019 zu beauftragen.

3. Der Rat überträgt die Zuschlagsentscheidung für die Vergabeleistungen an den Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz bzw. an die Gt-Service, Gemeindetag Baden-Württemberg, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen.

4. Die Ortsgemeinde Kenn verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibung als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme und zur Abnahme von

Dienstleistungen von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der Vertragslaufzeit.

5. a) Die Verwaltung wird beauftragt, Strom mit folgender Qualität im Rahmen der 4. Bündelausschreibung Strom auszu-schreiben zu lassen:

- 100 % Normalstrom (keine Anforderungen an die Erzeugung-
art)
- 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) ohne
Neuanlagenquote,
Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell
- 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit
Neuanlagenquote (33%),

Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell

**b) Im Falle der Ausschreibung von Ökostrom soll der zu lie-
fernde Strom bestehen zu**

- ___ % aus Normalstrom,
- 100 % aus Ökostrom ohne Neuanlagenquote,
- ___ % aus Ökostrom mit Neuanlagenquote.

**Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Abnahmestel-
len auszuwählen, die auf Grund der Abnahmemenge dem je-
weiligen prozentualen Anteil entsprechen.**

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei einer Enthaltung

5. Bauanträge

Es lagen keine Bauanträge vor.

6. Verschiedenes

Unter diesem Tagesordnungspunkt wurden folgende Anfragen und
Anregungen behandelt:

6.1 Ratsmitglied Silvia Festa

**Parksituation im Bereich Waldstraße/Einmündung in die Spitz-
straße**

Ratsmitglied Silvia Festa teilte mit, dass sich Anwohner bei ihr über
die ungeordnete Parksituation im Bereich der Waldstraße/Einmün-
dung Spitzstraße beschwert hätten. Hier sollte einmal seitens des
Ordnungsamtes überprüft werden, welche Maßnahmen ergriffen
werden könnten, um die Situation zu entschärfen.

Ortsbürgermeister Müller sagte zu, dies zur Überprüfung an die
Verbandsgemeindeverwaltung Schweich weiterzuleiten.

6.2 Ratsmitglied Silvia Festa

**Nutzung des Skater-Platzes in der Bernhard-Becker-Freizeit-
anlage als Eisfläche**

Auf Nachfrage teilte Ortsbürgermeister Müller mit, dass die Vorar-
beiten zur Nutzung des Platzes als Eisfläche abgeschlossen seien.

6.3 Ratsmitglied Klaus Freres

Abgestellter Wohnwagen in der „Alten Poststraße“

Ratsmitglied Klaus Freres teilte mit, dass in dem öffentlichen Ver-
kehrsraum der „Alten Poststraße“ schon seit geraumer Zeit ein alter
Wohnwagen abgestellt wurde. Hier sollte überprüft werden, wer der
Eigentümer des Wohnwagens sei und ob dieser nicht möglicher-
weise auf dem Gebiet der Stadt Trier stehe.

Ortsbürgermeister Müller sagte zu, dies zur Überprüfung an die
Verbandsgemeindeverwaltung Schweich weiterzugeben.

6.4 Ratsmitglied Thomas Flesch

**Parksituation im Bereich der Einmündung Schweicher Straße/
Neustraße und Zum Wingert**

Ratsmitglied Thomas Flesch erinnerte nochmals daran, zur Ord-
nung der Parksituation im Bereich der Einmündung Schweicher
Straße/Neustraße und Zum Wingert Fahrbahnmarkierungen mit
eingezeichneten Parkbuchten anzubringen. Die Parksituation in
diesem Bereich sei völlig ungeordnet und undurchsichtig.

Ortsbürgermeister Müller sagte zu, dies zur Überprüfung an die
Verbandsgemeindeverwaltung Schweich weiterzuleiten.

6.5 Ratsmitglied Hans Gasber

Hochwasserschutzkonzept im Bereich des Geisbaches

Auf Nachfrage teilte Ortsbürgermeister Müller mit, dass, wenn alles
optimal laufe, möglicherweise im nächsten Jahr mit der Umsetzung
der ersten Maßnahmen aus dem von dem Büro Hömme erstellten
Hochwasserschutzkonzept begonnen werden könne.

Tagesordnung

-öffentlich-

1. Mitteilungen
2. Widmung von öffentlichen Verkehrsflächen
3. Teilnahme an 4. Bündelausschreibung Strom
4. Verschiedenes

-nicht öffentlich-

1. Vertragsangelegenheiten
2. Verschiedenes

-öffentlich-

5. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten
Beschlüsse

Klüsserath, 15.01.2018

Günter Herres, Ortsbürgermeister

Zugmaschinen-

Hauptuntersuchung-Sondertermin

Um den Haltern von Zugmaschinen weite Anfahrwege zu ersparen,
führt die amtlich anerkannte Prüfstelle DEKRA auch in Klüsserath
Überprüfungen gemäß § 29 StVZO für landwirtschaftliche Zugma-
schinen bis 40 km durch.

Prüftag: Samstag, 27. Januar 2018

Uhrzeit: 10.00 Uhr - 11.00 Uhr

Wo: Traktordoktor Alexander Scholer, Mittelstr. 112,
Klüsserath

Klüsserath, den 15.01.2018

Günter Herres, Ortsbürgermeister

Seniorenachmittag

Am **Sonntag, 21. Januar 2018 findet ab 14.00 Uhr** im Gemein-
dezentrum „Alte Ökonomie“ unser Seniorenachmittag statt. Alle
Mitbürgerinnen und Mitbürger ab 60 sind hierzu recht herzlich ein-
geladen.

Wer Zuhause abgeholt werden will, meldet Sie sich bitte unter der
Telefonnummer 99126 bei mir.

Klüsserath, den 15.01.2018

Günter Herres, Ortsbürgermeister



Köwerich

buergermeister@koewerich.de

Tel. 06507/7039034

Sprechzeiten:

Fr. 19.00-20.00 Uhr

Bekanntmachung

Am **Montag, 22. Januar 2018 findet um 19.00 Uhr** im Bespre-
chungsraum des Gemeindebüros, Im Weingarten 9 in Köwerich
eine Sitzung des Ortsgemeinderates Köwerich statt.

Tagesordnung:

öffentlich

1. Mitteilungen
2. Beratung und Verabschiedung des Forstwirtschaftsplanes
2018
3. Sachstand Umsetzung Beschlüsse der letzten Sitzungen
4. Ergebnisse der Bürgerversammlung vom 19.12.2017
5. Teilnahme an der 4. Bündelausschreibung Strom
6. Bauanträge / Bauvoranfragen
7. Straßenausbaumaßnahmen
 - a) Grundsatzbeschluss Ausbau Kapellenstraße
 - b) Vergabe Planungsleistungen Straßenausbau St. Kuni-
bert-Platz / Kapellenstraße
 - c) Beantragung von Fördermitteln nach LVFGKom
8. Neugestaltung Internetpräsenz Ortsgemeinde Köwerich
9. Widmung von öffentlichen Verkehrsflächen
10. Standort Sammelcontainer Bioabfall
11. Verschiedenes

nicht öffentlich

1. Mitteilungen
2. Verschiedenes

Köwerich, 15.01.2018

Elmar Schlöder, Ortsbürgermeister

Unterrichtung der Einwohner über die Sitzung des Ortsgemeinderates Köwerich vom 13. November 2017

Unter dem Vorsitz des Ortsbürgermeisters Elmar Schlöder versam-
melt sich heute der oben aufgeführte Ortsgemeinderat zu seiner
Sitzung im Besprechungsraum des Gemeindebüros, Im Wein-



Klüsserath

buergermeister@kluesserath.de

Tel. 06507/99126

Sprechzeiten: Mi. 18.30-20 Uhr
oder nach Vereinbarung

Bekanntmachung

Am **Mittwoch, 24.01.2018 findet um 19.00 Uhr** im Gemeindezent-
rum „Alte Ökonomie“ (Kirchstraße 3) in Klüsserath eine Sitzung des
Ortsgemeinderates Klüsserath statt.

garten 9 Köwerich. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung der Ratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest. Sodann eröffnet er die Sitzung um 19:00 Uhr.

-öffentlich-

11. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Vor Einstieg in die Tagesordnung beschließt der Ortsgemeinderat einstimmig die Tagesordnung um einen Tagesordnungspunkt zu erweitern. Er wird an 3. Stelle gestellt und nennt sich: Pfarrei der Zukunft, Stellungnahme der Ortsgemeinde

1. Mitteilungen

a.) Organisatorische Veränderungen in der Gemeindeverwaltung
Die Verwaltungsarbeit soll weiter modernisiert werden, um folgende Probleme zu lösen:

- Mühsame, zeitaufwendige und nicht zeitnahe Kommunikation bei Vorbereitung/Nachbereitung der Gemeinderatssitzungen (unzählige Emails bzw. Papier Unterlagen, Verteilung der Sitzungsunterlagen, Erstellung und Korrektur der Niederschriften)
- Schlechte Transparenz und Nachverfolgung der Umsetzung der Beschlüsse
- Oft unklare Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten, insbesondere Abstimmungsschwierigkeiten zwischen Ortsgemeinde und der ausführenden VG Verwaltung.

Diese Probleme führen regelmäßig zu unnötigem bürokratischen Aufwand und Ärger.

In einem ersten Schritt werden die internen Abläufe verbessert:

- Gemeinderatssitzungen und größere Projekte werden zukünftig nach der Kanban Methode (agiles Projektmanagement) organisiert. Die Methode ist sehr einfach, schafft Struktur und Transparenz bezüglich Zuständigkeiten, Umsetzungsfortschritt sowie den dazugehörigen Informationen.
- Über eine internetbasierte Cloud Lösung werden alle Beteiligten miteinander vernetzt. Damit werden alle Informationen zentralisiert und sowohl zeit- als auch ortsunabhängig verfügbar, Emails und Papier werden zum Großteil überflüssig. Der Zugang für Ratsmitglieder erfolgt über PC oder Smartphone oder alternativ zu den Sprechzeiten im Gemeindebüro. Kosten entstehen für die Ortsgemeinde keine.

Die heutige Sitzung wurde erstmals nach der neuen Methode organisiert.

b.) Der Antrag auf Anerkennung zur „Schwerpunktgemeinde“ wurde gemäß Ratsbeschluss eingereicht. Alle offenen Fragen insbesondere die Planung des Investitionsvolumens für die nächsten Jahre konnten geklärt werden.

c.) Die Stellungnahme des Behindertenbeauftragten für das Projekt St.-Kunibert-Park liegt vor und wird in den weiteren Planungen berücksichtigt.

d.) Die Personalkosten der Kindertagesstätte Köwerich-Ensch wurden vollständig anerkannt. Damit hat die Ortsgemeinde einen Personalkostenzuschuss in Höhe von 314.568,65 EUR gewährt bekommen. Der verbleibende Gemeindeanteil an Personalkosten beträgt somit 44.526,65 EUR.

e.) Im Baugebiet „Im Wiesengrund“ sind alle gemeindeeigenen Grundstücke verkauft.

f.) Am 11.11.2017 fand ein Ortstermin mit dem Vorstand des Theatervereins statt. Der Anbau hinter der Bühne des Jugendheimes soll energetisch saniert werden. Die Sanierung soll in Eigeninitiative durch ehrenamtliche Helfer des Theatervereins erfolgen.

Das Projekt soll über Innogy aktiv vor Ort angemeldet werden, darüber könnten Materialkosten in Höhe von 2.000 Euro gefördert werden. Da der zurzeit undichte und ungedämmte Anbau elektrisch beheizt ist, sind durch diese Maßnahme deutliche Einsparungen der Energiekosten zu erwarten.

2. Leitbild der Ortsgemeinde Köwerich, Ergebnis der Zukunftswerkstatt

Aus Sicht des Ortsbürgermeisters Schlöder ist ein Leitbild von essentieller Wichtigkeit für die erfolgreiche Entwicklung von Organisationen, es ist das wichtigste Führungsinstrument. Köwerich braucht ein Leitbild um die Dorfentwicklung im Sinne der Bürgerinnen und Bürger erfolgreich weiterzuführen.

Im Rahmen der Zukunftswerkstatt wurde deshalb von den Arbeitsgruppen ein Leitbild für die Ortsgemeinde Köwerich entwickelt.

Das Leitbild beschreibt nach außen unsere Werte und wofür wir als Köwericher stehen. Nach innen gibt es uns Orientierung in unserem Handeln als Bürgerinnen und Bürger, als Gemeindeverwaltung und als Gemeinderat. Es ist unser Kompass sozusagen.

Deshalb soll das Leitbild auch formell vom Gemeinderat beschlossen werden.

Der Ortsbürgermeister Elmar Schlöder stellt den Ratsmitgliedern das Leitbild vor und bittet um Wortmeldungen.

Seitens des Rates wird angeregt, im Dezember noch eine Bürgerversammlung durchzuführen, um das Leitbild sowie die anderen Ergebnisse der Zukunftswerkstatt allen Bürgern vorzustellen.

Beschlussvorschlag: Der Ortsgemeinderat stimmt dem Leitbild in vorgetragener Fassung zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Pfarrei der Zukunft, Stellungnahme der Ortsgemeinde

Herr Schlöder teilt mit, dass auf der letzten Ortsbürgermeisterdienstbesprechung das Thema der Zusammenlegung der Pfarreien zu lediglich 32 Großpfarreien zur Sprache kam. Er berichtet ebenfalls von der Mahnwache in Mehring an der er selber teilnahm und über die Informationen, die dort vermittelt wurden. Ebenso vermittelt er dem Ortsgemeinderat die Einschätzung des Pfarrgemeinderates Köwerich zu den Plänen der Synode.

Anschließend stellt er den Sachverhalt zur Diskussion. Der Ortsgemeinderat sieht die Pläne der Synode skeptisch und teilt die Bedenken des Pfarrgemeinderates. Das kirchliche und damit verbundene soziale Leben nimmt bei den Bürgerinnen und Bürgern in Köwerich einen hohen Stellenwert ein. Es besteht die Sorge, dass nach dem geplanten Neuzuschnitt die Seelsorge vor Ort nicht mehr in geleistet werden kann und dass das hohe ehrenamtliche Engagement dann nicht mehr aufrechterhalten werden kann. Viele offene Fragen seien ungeklärt.

Nach eingehender Diskussion schlägt der Gemeinderat vor, die Sorgen der Bürgerinnen und Bürger dem Bischof in einem Brief mitzuteilen mit der Bitte, die Umstrukturierungspläne noch einmal zu überdenken.

Beschlussvorschlag: Der Ortsgemeinderat lehnt die vorgeschlagene Neuordnung ab. Der Ortsbürgermeister wird vom Gemeinderat beauftragt, dies in einem Brief an den Bischof zum Ausdruck zu bringen.

Beschlussvorschlag: einstimmig

4. Straßennutzungsplan

In der Sitzung des Ortsgemeinderates im Mai wurde der Beschluss zum Erstellen eines Straßennutzungsplanes gefasst, um die Möglichkeit von Förderungen für Straßenausbaumaßnahmen zu erhalten. Der erste Entwurf war aus Sicht der Ortsgemeinde unvollständig und wurde entsprechend bemängelt. Daraufhin fand am 05.09.2017 ein Ortstermin mit Vertretern des LBM, VG und Ortsbürgermeister statt. Die mit den Teilnehmern besprochenen Änderungen wurden durch das Büro Jakobs & Fuchs entsprechend eingearbeitet. Der überarbeitete Plan enthält nun alle Straßen, für die in den nächsten Jahren Ausbaumaßnahmen anstehen.

Für folgende Straßen besteht nun - nach Anerkennung des Straßennutzungsplanes durch das LBM Trier - die Möglichkeit, Landeszuwendungen zu beantragen:

- Beethovenstraße
- St. Kunibert-Platz (Teilstück)
- Kapellenstraße (Teilstück)

Der Straßennutzungsplan soll nun dem LBM zur Genehmigung vorgelegt werden.

Beschlussvorschlag: Der Ortsgemeinderat stimmt dem vorliegenden Straßennutzungsplan zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Öffentliches WLAN (Internet)

Die Landesregierung hat im Koalitionsvertrag den Ausbau der Internetversorgung an öffentlichen Plätzen und touristischen Orten beschlossen.

Zur Umsetzung des Ausbaus wurde europaweit ein WLAN-Rahmenvertrag ausgeschrieben. Der Vertrag soll attraktivere Konditionen für das Land und die Kommunen gegenüber einer Einzelbeauftragung ermöglichen. Insgesamt können 1.000 Kommunen diese Förderung erhalten. Das Land fördert die Einrichtung eines WLAN-Hotspots einmalig mit 500 EUR pro Kommune. Zu beachten ist, dass die notwendige Anbindung an Stromversorgung und Internet vor Ort sichergestellt werden muss. Die Kosten für einen initialen WLAN-Router inkl. Montage betragen 321,30EUR. Neben den monatlichen Kosten für die Internetleitung inkl. Servicedienstleistung i.H.v. 34,51EUR fallen pro Erweiterungsgerät zusätzliche einmalige und monatliche Kosten an.

Im Rahmen der Zukunftswerkstatt Köwerich wurde durch die Arbeitsgruppen die Einrichtung von öffentlichem Internet in den Maßnahmenkatalog aufgenommen.

Dies soll jetzt durch die vom Land geförderte Maßnahme im Bereich St.-Kunibert-Platz und Moselvorland umgesetzt werden.

Der Router könnte im angrenzenden Bauhof installiert werden, dies soll in einem Ortstermin geklärt werden.

Beschlussvorschlag: Der Ortsgemeinderat stimmt dem Angebot für öffentliches WLAN dem auf dem St. Kunibert-Platz sowie dem Moselvorland zu, vorbehaltlich der technischen Machbarkeit sowie

hoher Bandbreite für schnelles Internet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Anpassung Gebührenordnung Jugendheim

Die Gebühren für das Jugendheim Köwerich wurden zuletzt im April 2016 angepasst. Die bisher erhobenen Nutzungsgebühren sind Pauschalbeträge und beinhalten auch die Nebenkosten, wie Strom und Heizung.

Beim Energieverbrauch gibt es jedoch enorme Schwankungen, wenn manche Nutzer beispielsweise Kühlwagen, Ausschankwagen oder Imbissstände anschließen. Daher sollte der Ortsgemeinderat beraten, ob ab dem Jahr 2018 eine verbrauchsabhängige Abrechnung erfolgt. Dies setzt voraus, dass entweder alle Zähler vor und nach jeder Veranstaltung abgelesen werden und der tatsächliche Verbrauch einzeln abgerechnet wird oder dass eine entsprechende Pauschale für Nebenkosten in der Gebührenordnung festgeschrieben wird.

Nach kurzer Beratung des Ortsgemeinderates, wird vorgeschlagen die Strom- und Heizkosten bei Nutzung des Jugendheims separat abzurechnen.

Es soll jeweils ein Übergabe- und Abnahmeprotokoll geführt werden, in dem die Anfangs- und Endbestände notiert werden. Pro kWh Strom sollen 30 Cent und pro Liter Heizöl 1,00EUR berechnet werden. Der Heizölverbrauch könnte über den Betriebsstundenzähler umgerechnet werden. Die zusätzlichen Energiekosten sollen für die gewerbliche Nutzung sowie Nutzung durch Privatpersonen (Nutzungsart 3 und 5 in der Gebührenordnung) geltend gemacht werden. Öffentliche Veranstaltungen der Vereine und Gruppen, sowie der Übungsbetrieb sollen davon nicht betroffen sein.

Beschlussvorschlag: Der Ortsgemeinderat beschließt die Gebührenordnung ab 01.01.2018 so anzupassen, dass für die gewerbliche und private Nutzung zusätzlich die Energiekosten abgerechnet werden, pro kWh Strom 30 Cent und pro Liter Heizöl 1,00EUR.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Vereinbarung mit VG-Werken; Niederschlagswasser „Im Wiesengrund“

Die Ortsgemeinde Köwerich und die Verbandsgemeindewerke Schweich haben das Baugebiet in Köwerich „Im Wiesengrund“ gemeinsam erschlossen.

Das gesamte anfallende Niederschlagswasser der Straßentwässerung im Baugebiet wird im modifizierten Trennsystem erfasst und einer öffentlichen Rückhaltung für das Niederschlagswasser der Straßen zurückgeführt. Gleichzeitig dient diese Rückhaltefläche den angrenzenden Baugrundstücken als Notüberlauf für das auf den Grundstücken anfallende Niederschlagswasser. Die betreffenden Grundstücke stehen im Eigentum der Ortsgemeinde Köwerich.

Hinsichtlich Unterhaltungsaufwendungen wurde folgendes vereinbart:

1. Unterhaltungsaufwendungen der Flächen zur Rückhaltung von Niederschlagswasser

Die Ortsgemeinde Köwerich unterhält und pflegt die Flächen auf den Flurstücken

Flur 5, Flurstück Nr. 160, 1350 qm

Flur 5, Flurstück Nr. 161, 250 qm

Es werden 3 Mähgänge pro Jahr vereinbart.

Hierfür wird folgender Kostenaufwand zu Grunde gelegt:

1.600qm 0,10EUR/qm x 3 Mähgänge pro Jahr = 480,00 EUR

Gemäß hydraulischer Berechnung entfallen:

- auf die Straßentwässerung (Ortsgemeinde) 50,85 %
- auf die Baugrundstücke (VG Werke) 49,15 %

Die Verbandsgemeindewerke erstatten der Ortsgemeinde Köwerich jährlich die Hälfte der Pflegekosten i.H.v. 240,00 EUR ohne gesonderte Anforderung.

Beschlussvorschlag: Der Ortsgemeinderat stimmt der zugrundeliegenden Vereinbarung zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Bauanträge

Zu diesem Tagesordnungspunkt bittet der Ortsbürgermeister Elmar Schlöder um Erweiterung der Tagesordnung. Dafür stimmt der Rat einstimmig.

1. Bauantrag Kapellenstraße, Flur 5 Parzelle 95
Der Eigentümer dieses Grundstückes bittet um Erweiterung der Terrasse.
2. Bauantrag „Im Wiesengrund“ Flur 5 Parzelle 164
Bei der Bebauung dieses Grundstückes ist eine Abweichung zum Bebauungsplan geplant. Die bergseitige Draufhöhe soll um 15,5 cm überschritten werden, um für den Bauherren Mehrkosten zu vermeiden.
3. Kenntnisnahme zum Bauantrag „Im Wiesengrund“ Flur 5 Parzellen 165 und 167

Hierbei handelt es sich um genehmigungsfreies Bauen.

Beschlussvorschlag: Der Ortsgemeinderat stimmt den oben angegebenen Angelegenheiten zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Das Ratsmitglied Herr Classen rückt wegen Sonderinteresse vom Tisch ab.

Es erfolgte eine Bauvoranfrage für einen Hallenbau (12x10 Meter) in der Kapellenstraße/Moselbahnstraße. Da die Grundstückszufahrt über eine gemeindeeigene Parzelle führt, ist die Frage, ob die Zufahrt verkauft oder ein Überfahrtsrecht vertraglich vereinbart werden soll. Der Gemeinderat spricht sich für das Überfahrtsrecht aus.

Beschlussvorschlag: Der Ortsgemeinderat stimmt der Bauvoranfrage in Verbindung mit dem Überfahrtsrecht zu. Weist jedoch dabei auf die einzuhaltenden Grenzabschnitte hin.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Zustimmung Vergleich Rechtsstreit Mietsache

Der Ortsbürgermeister Elmar Schlöder übergibt das Wort an den Beigeordneten Frank Basten. Herr Basten erläutert dem Rat den Sachverhalt.

Herr Basten war selbst als Vertreter für die Ortsgemeinde an dem Gerichtstermin abwesend. Es wurde der Ortsgemeinde ein Vergleich empfohlen, bei dem die Gegenpartei 1.100 EUR für den Ausfall der Mieteinnahmen zahlen muss und die Verfahrenskosten im Verhältnis 90:10 zugunsten der Ortsgemeinde aufgeteilt werden.

Beschlussvorschlag: Der Ortsgemeinderat stimmt dem Vergleich zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. Zustimmung zur 15. Änderung des Flächennutzungsplanes

In Rheinland-Pfalz liegt die Zuständigkeit der Flächennutzungsplanung gem. § 203 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 67 Abs. 2 Satz 1 GemO bei den Verbandsgemeinden.

Die endgültige Entscheidung des Verbandsgemeinderates zur 15. Änderung bedarf nach § 67 Abs. 2 GemO der Zustimmung der Gemeinden, die selbst oder als Nachbargemeinde berührt sind.

Nach kurzer Einsicht in die Aufstellung zur 15. Änderung des Flächennutzungsplanes, stimmt der Ortsgemeinderat über die Zustimmung ab.

Beschlussvorschlag: Der Ortsgemeinderat stimmt der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11. Verschiedenes

- a) Bei der Abnahme der Pflanzarbeiten im Baugebiet Wiesengrund wurde festgestellt, dass dort Baucontainer abgestellt wurden, wodurch ein Schaden entstanden ist. Die Pflanzen sollen ausgetauscht und der vorherige Zustand wiederhergestellt werden. Die Abwicklung soll durch die Verbandsgemeinde Schweich erfolgen.
- b) Herr Gindorf merkte an, dass die Bank im Bushalte-Häuschen seit Hexennacht fehlt. Da die Erneuerung im Rahmen der Dorferneuerung erfolgen soll, soll vorübergehend eine Bank, die nicht in Gebrauch ist dort installiert werden.
- c) Herr Classen merkte an, dass im Baugebiet „Im Wiesengrund“ durch die Weiterfahrt auf einem nicht asphaltierten Bereich, eine Beschädigung der Flächen entstanden ist. Die Durchfahrt soll gesperrt werden.



Leiwien

buergermeister@leiwien.de

Tel. 06507/3378

Sprechzeiten: Sa. 8 - 10 Uhr
und nach Vereinbarung

Bekanntmachung

Am **Freitag, dem 26. Januar 2018, 18.00 Uhr**, findet im Gemeindebüro Leiwien, Römerstraße 1 in Leiwien eine Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses statt.

Tagesordnung:

- öffentlich -

1. Vorberatung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2018

Leiwien, den 15.01.2018

Gemeindeverwaltung Leiwien

gez. Sascha Hermes, Ortsbürgermeister

Unterrichtung der Einwohner über die Sitzung des

Ortsgemeinderates Leiwien am 28.11.2017

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Hermes fand am 28.11.2017, 18.00 Uhr, im Hotel Weinhaus Weis in Leiwien eine Gemeinderatssitzung statt.

In dieser Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:**1. Gemeindezentrum Leiwenz; Vergaben**

Zu diesem Tagesordnungspunkt konnte Ortsbürgermeister Hermes Herrn Architekten Schuh begrüßen. Herr Schuh erläuterte den aktuellen Stand der Baumaßnahmen sowie die Hintergründe für die Notwendigkeit der anstehenden Nachträge.

a) Nachträge Elektro**1. Nachtragsangebot 5 Elektro Esser, 13.754,47 EUR**

In der Sitzung des Ortsgemeinderates vom 05.09.2017 war bereits ein Nachtragsangebot für UV Küche Gemeindezentrum, UV Saal/ Foyer und UV Außenbeleuchtung angekündigt worden.

Besonders im Bereich des Foyers, des Saals und der Küche für das Gemeindezentrum sind für die Absicherung von zusätzlichen Stromkreisen und der Änderung der Licht- und Systemsteuerung auf das KNX-System die zugehörigen Elektroverteilungen zu vergrößern.

Die Elektroverteilung für den Außenbereich wurde komplett zusätzlich erforderlich, da sich gegenüber der Ursprungsplanung die Anforderungen an diesen Bereich grundsätzlich geändert haben. Eine Absicherung der zusätzlich erforderlichen Strom- und Schaltkreise konnte aufgrund der extrem langen Kabelwege nicht gewährleistet werden. Für diesen Bereich musste eine separate Elektroverteilung eingebaut und verkabelt werden.

Soweit als möglich wurden die bereits ausgeschriebenen Anlagenteile für die Elektro-Unterverteilungen gegengerechnet und kompensieren somit den Kostenaufwand. Die Mehrkosten für diese zusätzlichen Leistungen können im Bereich der Kostengruppe 440 Nieder- und Mittelspannungsanlagen insgesamt kompensiert werden.

2. Nachtragsangebot 6 Elektro Esser, 7.377,02 EUR

Die geplante Beleuchtung im Saal und im Foyer soll von der bisher geplanten und beauftragten T5-Technik auf eine LED-Technik umgestellt werden.

Die Ausführung der o.g. Beleuchtung in LED-Technik wurde bei der Ausschreibung der Nieder- und Mittelspannungsanlagen im Juni 2016 bereits berücksichtigt. Bei der damaligen Angebotsprüfung und Vergabe der Leistungen wurde seinerzeit jedoch entschieden, die gemäß LV geplante T5-Technik zu beauftragen. Im Nachgang wurde jedoch entschieden, die Beleuchtung auf die fortgeschrittene und energiesparende LED-Technik umzustellen.

Das vorliegende Angebot beinhaltet die Mehrkosten zwischen der T5-Technik und der LED-Technik. Im Vergleich zum Angebotspreis vom Juni 2016 ist das nun vorliegende Angebot etwas günstiger als das Ur-Angebot. Die Mehrkosten für diese zusätzlichen Leistungen können im Bereich der Kostengruppe 440 Nieder- und Mittelspannungsanlagen insgesamt kompensiert werden.

3. Nachtragsangebot 7 Elektro Esser, 7.281,96 EUR

Im Bereich der mobilen Trennwand soll eine in die Decke integrierte Beleuchtung (Einbaustrahler) den Zwischenbereich zwischen dem Saal und dem Foyer zusätzlich ausleuchten. Diese Leuchten waren bisher in der Planung nicht berücksichtigt und kommen daher zusätzlich zur Ausführung.

Für die Beleuchtung der Außenanlagen sollen die neuen Treppenanlagen mit einer zusätzlichen und seitlichen Stufenbeleuchtung ausgestattet werden. In Abstimmung mit dem Bauherrn und dem Architekturbüro sollen in die Seitenwangen der Treppenanlagen zusätzliche Leuchten eingebaut werden. Diese Leuchten waren in der Planung ebenfalls bisher nicht berücksichtigt und kommen daher zusätzlich zur Ausführung.

Die Mehrkosten für diese zusätzlichen Leistungen können im Bereich der Kostengruppe 440 Nieder- und Mittelspannungsanlagen insgesamt kompensiert werden.

4. Nachtragsangebot 8 Elektro Esser, 785,88 EUR

Im Bereich des Veranstaltungssaals soll die Beleuchtung auf die energiesparende LED-Technik umgestellt werden. Hierzu soll auch die Beleuchtung in dem Verbindungsgang zwischen dem Veranstaltungssaal und dem Flur vor dem Toilettenbereich entsprechend ausgeführt werden. Bei dem bereits beauftragten Angebot (Nachtrag Nr. 6) zur Erlichtung der Saalbeleuchtung in LED-Technik war dieser Bereich noch nicht berücksichtigt.

Die Mehrkosten für diese zusätzlichen Leistungen können im Bereich der Kostengruppe 440 Nieder- und Mittelspannungsanlagen insgesamt kompensiert werden

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Leiwenz beschloss, den Nachtragsangeboten 5 - 8, wie vorgetragen, zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig mit 5 Enthaltungen

b) Nachträge Heizung, Lüftung, Sanitär

Für die Mauerdurchführung von insgesamt 4 Lüftungsrohren müssen eigens angefertigte Abdeckrosetten hergestellt werden. Durch diese bislang nicht eingeplante Maßnahme könnten noch kostenintensivere sonst anfallende Arbeiten rund um die Mauerdurchführung vermieden werden. Die Kosten wurden von der ausführenden Firma Diehl auf 1.249,50 Euro brutto beziffert.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Leiwenz stimmte dem vorliegenden Nachtragsangebot der Firma Diehl zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig mit 4 Enthaltungen

c) Mobiliar, Vorhänge (Bühne)

Das Mobiliar für den Thekenbereich und die Vorhänge wurden beschränkt beschrieben. In der Vergabe für die „Theke“ sind die Garderoben und bei Vergabe „Vorhänge“ Vorhang, Hintergrundvorhang, Verdunklungsvorhang Halle sowie die Ergänzungsbühne enthalten.

Die Ausschreibung brachte folgendes Ergebnis:

1. Mobiliar Thekenbereich

Von 6 aufgeführten Firmen haben 3 ein Angebot abgegeben. Mindestbietender ist die Fa. Annen, Farschweiler, mit einer Angebotssumme von 26.489,40 EUR brutto. Das höchste Angebot lag bei 42.224,47 EUR. Gegenüber der Kostenberechnung vom 07.09.2017 entstehen hier Mehrkosten in Höhe von 4.121,90 EUR.

Beschluss:

Der Auftrag für das Mobiliar Thekenbereich wurde an die mindestbietende Firma Annen, Farschweiler, zum Angebotspreis in Höhe von 26.489,40 Euro brutto vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig mit 1 Enthaltung

Zur Ausstattung mit Tischen und Stühlen sind nach jüngsten Plänen und zur Optimierung der Raumnutzung, 350 Stühle, 80 Tische im Maß von 55 zu 170 und 10 Stehtische zum Preis von insgesamt 58.103,84 Euro vorgesehen. Es sind zwei unterschiedliche Hersteller für Tische und Stühle ausgewählt worden. Der Ausschuss hat sich nach Bemusterung der Stühle und Tische für die praktikabelsten und kostengünstigsten Lösungen entschieden. Die Stühle und Stehtische liefert die Firma Bender Büromöbel aus Bekond und die Tische werden vom Hersteller Brunner direkt geliefert.

Beschluss:

Der Auftrag für das Mobiliar Stühle, Tische und Stehtische wird an die vom Ausschuss vorgeschlagenen Firmen nach Bemusterung vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig mit 1 Enthaltung

2. Vorhänge

Von 4 aufgeführten Firmen haben 3 ein Angebot abgegeben. Mindestbietender ist die Fa. Goetze, Remscheid, mit einer Angebotssumme von 17.627,11 EUR brutto. Das höchste Angebot lag bei 27.159,37 EUR brutto. Gegenüber der Kostenberechnung vom 07.09.2017 sind hier Minderkosten in Höhe von 4.287,93 zu verzeichnen.

Vom Mindestbietenden wurden die Kosten für die Oberfläche der Ergänzungsbühne für den Außenbereich sowie die motorbetriebene Ausstattung des Bühnenvorhanges zusätzlich angeboten. Diese sind nicht Gegenstand dieser Vergabe und müssten noch entschieden werden. Folgende Kosten entstehen für:

a) die Oberfläche der Ergänzungsbühne im Außenbereich = 321,30 EUR brutto

b) den motorbetriebenen Vorhang = 2.356,20 EUR brutto

Bei Verzicht auf die Ausführung des Hintergrundvorhanges entfallen 3.649,73 EUR brutto.

Der Vorsitzende sprach sich dafür aus, ergänzend zur Ausschreibung die Oberfläche der Ergänzungsbühne im Außenbereich und den motorbetriebenen Vorhang zu beauftragen. Der Hintergrundvorhang solle dagegen entfallen.

Beschluss:

Der Auftrag für die Vorhänge wurde an die mindestbietende Firma Goetze, Remscheid, zum Angebotspreis in Höhe von 17.627,11 Euro brutto zuzüglich der Oberfläche der Ergänzungsbühne für den Außenbereich in Höhe von 321,30 Euro brutto sowie den motorbetriebenen Vorhang in Höhe von 2.356,20 Euro brutto vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig mit 1 Enthaltung

Des Weiteren trug Ortsbürgermeister Hermes vor, dass seinerzeit 30.000,- Euro für Kunst am Bau freigegeben wurden. Diese Summe würde nun gemäß dem nun konkret vorliegenden Angebot der Fa. Graphic relief um rund 7.600,- Euro überschritten.

Beschluss:

Der Etat für Kunst am Bau wird um weitere 7.600,- Euro auf nunmehr 37.600,- Euro erhöht.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig mit 3 Enthaltungen

Der Vorsitzende führte aus, dass Gespräche mit der Verbandsgemeinde ergeben haben, dass zur Erhaltung des Treppenaufganges seitlich des Gemeindezentrums zwischen Sportplatz und Schulhof Mehrkosten in Höhe von rund 3.300,- Euro entstünden. Diese fallen bei der Neuanlage des barrierefreien Haupteingangs der Schule an, die Verbandsgemeinde ist allerdings nicht gewillt diese zu übernehmen, so dass die Ortsgemeinde diese zu tragen hätte. Er betonte, wie wichtig dieser Treppenaufgang für die Sportler und den übrigen Fußgängerverkehr sei.

Beschluss:

Die Mehrkosten für den seitlichen Treppenaufgang in Höhe von rund 3.300,- Euro werden von der Ortsgemeinde Leiwen übernommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

2. Ausbau Schulstraße

Auch zu diesem Tagesordnungspunkt stand Herr Architekt Schuh für Erläuterungen und Rückfragen zur Verfügung.

a) Sachstand

Der Vorsitzende erteilte das Wort dem Ratsmitglied Rudolf Tapp, welcher als zuständiger Tiefbauingenieur den Stand der Planungen erläuterte. Herr Schuh nahm ergänzend zu den Belangen des Gemeindezentrums in diesem Bereich Stellung.

Nach kurzer Aussprache nahm der Ortsgemeinderat die erteilten Informationen zur Kenntnis.

b) Glasfaserausbau (Betreibermodell)

Ortsbürgermeister Hermes erläuterte, dass man in der Schulstraße ein Leerrohr verlegen könnte und dieses im sogenannten Betreibermodell möglichen Betreibern von Breitband-Internetanschlüssen anbieten könnte. Dies hätte den Vorteil, dass man im Nachgang den freien Wettbewerb zur Erschließung offenhält, und somit die Auswahl für den bestmöglichen Anbieter hat. Allerdings sind dann die Kosten von der Ortsgemeinde vorzufinanzieren und alle Plan- eintragungen etc. selbst vorzuhalten. Als Alternative könne man die Maßnahme auch mit einem Betreiber direkt abwickeln und ihm die Möglichkeit des Einbaus bereits heute übertragen. Vorteil wäre, dass wohl nicht nur ein Leerrohr gelegt würde, sondern bereits der Ausbau mit übernommen würde. Derzeit laufen die Gespräche mit Telekom und Innogy, die beide bereits Interesse bekundet haben.

Beschluss:

Für die Schulstraße soll ein Betreiber mit ins Boot genommen werden, der den Glasfaserausbau direkt übernimmt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

c) Vergabe Straßenbeleuchtung

Den Ratsmitgliedern lag ein Angebot der Firma innogy Netze Deutschland GmbH zur Änderung, Erneuerung und Erweiterung der Straßenbeleuchtung in der Schulstraße in Höhe von 36.755,07 Euro brutto vor. Ortsbürgermeister Hermes übergab das Wort zunächst Herrn Architekt Schuh. Dieser erläuterte, dass die vorgesehene Straßenbeleuchtung weitestgehend dazu geeignet ist, die Beleuchtung des Vorplatzes des Gemeindezentrums in diesem Bereich mit zu übernehmen. Demzufolge müsse man bei der Planung der Beleuchtung des Vorplatzes lediglich kleinere sicherheitsrelevante Bereiche abdecken. Das führe nun zu Synergien, die Einsparungen im Bereich der Außenbeleuchtung am Gemeindezentrum mit sich bringen.

Beschluss:

Der Auftrag für die Änderung, Erneuerung und Erweiterung der Straßenbeleuchtung in der Schulstraße wird gem. dem vorliegenden Angebot der Firma innogy Netze Deutschland GmbH in Höhe von 36.755,07 Euro brutto an diese erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Ortsbürgermeister Hermes führte anschließend im Zusammenhang mit der Erweiterung der bestehenden Straßenbeleuchtung aus, dass diese zum Betrieb der Weihnachtsbeleuchtung in einzelnen Teilbereichen mit Steckdosen mit speziellem Gehäuse und entsprechenden Fehlerstrom-Schutzschaltern ergänzt werden musste. Die Kosten der durch die Firma Innogy ausgeführten Arbeiten beliefen sich auf 1.984,92 Euro.

Beschluss:

Den Kosten für die Erweiterung der Straßenbeleuchtung zum Betrieb der Weihnachtsbeleuchtung in Höhe von 1.984,92 Euro wurde zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

3. Jahresabschluss zum 31.12.2015**a) Feststellung des geprüften Jahresabschlusses**

Zu diesem Tagesordnungspunkt übernimmt das älteste anwesende Ratsmitglied, Herr Günter Jakobi, den Vorsitz.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Karl Schuster, teilt mit, dass in der Sitzung am 19.09.2017 der Jahresabschluss nach den Vorschriften der §§ 110 ff. Gemeindeordnung (GemO) geprüft wurde.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach den dadurch gewonnenen Erkenntnissen vermittelt der Jahresabschluss zum 31.12.2015, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Leiwen.

Die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 führte zu folgendem Ergebnis:

1. Die Bilanz schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von 18.281.582,50 EUR ab und weist in der Ergebnisrechnung einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 323.498,04 EUR aus.
2. Es wird ein Eigenkapital in Höhe von 12.804.303,13 EUR ausgewiesen. Das Eigenkapital hat sich demnach gegenüber dem 01.01.2015 um 323.498,04 EUR verringert.
3. Das Vermögen der Ortsgemeinde hat sich im Prüfungszeitraum um 28.333,51 EUR auf 18.281.582,50 EUR verringert.
4. Das Fremdkapital einschließlich der Rückstellungen erhöht sich um 109.271,47 EUR auf 1.242.474,61 EUR.
5. Die Investitionskredite haben sich im Haushaltsjahr 2015 um 106.314,57 EUR auf 1.132.708,88 EUR erhöht.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Ortsgemeinderat Leiwen die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2015 vor (§ 114 Abs. 1 Satz 1 GemO).

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Leiwen beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 gemäß § 114 Abs. 1 Satz 1 GemO. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen werden, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich genehmigt (§ 100 GemO).

Die von der Beschlussfassung Betroffenen, der Ortsbürgermeister und die Beigeordneten des Prüfungsjahres nehmen gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GemO i.V. mit VV Nr. 4 zu § 114 GemO an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

b) Entlastungserteilung gem. § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Ortsgemeinderat Leiwen vor, dem Ortsbürgermeister, der Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Schweich und denen sie vertretenden Beigeordneten die Entlastung gem. § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO zu erteilen.

Beschluss:

Dem Ortsbürgermeister, der Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Schweich und denen sie vertretenden Beigeordneten wird für das Haushaltsjahr 2015 gemäß § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO die Entlastung erteilt.

Die von der Beschlussfassung Betroffenen, der Ortsbürgermeister und die Beigeordneten des Prüfungsjahres nehmen gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GemO i.V. mit VV Nr. 4 zu § 114 GemO an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

4. Festsetzung der Steuerhebesätze 2018

Die Steuerhebesätze werden jährlich in der Haushaltssatzung festgesetzt. Da die Haushaltssatzung 2018 voraussichtlich erst im Laufe des Jahres 2018 beschlossen werden kann, wird vorgeschlagen, die Hebesätze für die Grundsteuer A, Grundsteuer B, Gewerbesteuer, Hundesteuer und den Fremdenverkehrsbeitrag vorab durch besonderen Beschluss festzusetzen.

Ortsbürgermeister Hermes schlug im Anbetracht dessen, dass die Hebesätze erst letztes Jahr angepasst wurden, vor, die Steuerhebesätze aus 2017 unverändert in 2018 zu übernehmen.

Beschluss:

Die Steuerhebesätze für das Jahr 2018 werden gegenüber denen des Jahres 2017 in unveränderter Höhe für die Grundsteuer A mit 300%, die Grundsteuer B mit 420%, die Gewerbesteuer mit 365%,

die Hundesteuer 1. Hund mit 50 EUR, die Hundesteuer 2. Hund mit 70 EUR, die Hundesteuer ab 3. Hund mit 90 EUR, die Hundesteuer für Kampfhunde mit 610 EUR und der Fremdenverkehrsbeitrag mit 100% festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

5. Teilnahme an 4. Bündelausschreibung Strom

Die aktuellen Stromlieferverträge enden zum 31.12.2018. Auch die Verträge für die Straßen-beleuchtung wurden seinerzeit bis zu diesem Datum abgeschlossen bzw. werden seitens der Verwaltung rechtzeitig zu diesem Datum gekündigt.

Der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz bereitet aktuell die 4. Bündelausschreibung Strom 2019 - 2020 vor, an welcher sich alle Ortsgemeinden und die Verbandsgemeinden beteiligen können. Es besteht, wie bereits bei der 3. BA, eine Auswahlmöglichkeit zwischen Normal- und Ökostrom.

Die Verwaltung schlägt allen Ortsgemeinden die Teilnahme an der Ausschreibung vor. Die Beratung über die Teilnahme sollte unbedingt noch in 2017 erfolgen, damit alle Daten rechtzeitig an den GStB gemeldet werden können.

Die Unterlagen des GStB sind als Anlage beigefügt.

Der Vorsitzende berichtete zunächst, dass bisher immer an der Ausschreibung teilgenommen wurde. Hierbei wurde aus Kostengründen bislang zu 100 % Normalstrom bezogen. In der folgenden Aussprache wurde angeregt, zukünftig gegebenenfalls Ökostrom zu beziehen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Leiwien nimmt das Schreiben des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz vom 03.11.2017 nebst Anlagen zur Kenntnis. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, den Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Ortsgemeinde Leiwien zum 01.01.2019 zu beauftragen. Der Rat überträgt die Zuschlagsentscheidung für die Vergabeleistungen an den Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz bzw. die Gt-Service, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen. Die Ortsgemeinde Leiwien verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibung als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme und zur Abnahme von Dienstleistungen von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der Vertragslaufzeit.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, 100 % Normalstrom im Rahmen der vierten Bündelausschreibung Strom auszuschreiben zu lassen.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung

6. Baugebiete Zummet und Flurgarten; Sachstand

Ortsbürgermeister Hermes gab einen kurzen Überblick über den aktuellen Stand des entsprechenden Bebauungsplan-Verfahrens. Der Rat nahm die Ausführungen zur Kenntnis.

7. Übertragung der Befugnisse zur Durchführung der vereinfachten Umlegung auf das Vermessungs- und Katasteramt Westeifel-Mosel

Das Vermessungs- und Katasteramt Westeifel-Mosel bittet mit Schreiben vom 08.06.2017 um Beschlussfassung im Gemeinderat Leiwien zu unten angefügtem Punkt:

Auf Grund des § 46 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der geltenden Fassung in Verbindung mit § 1 Abs. 1 der Umlegungsausschussverordnung (UAVO) vom 27.06.2007 überträgt die Ortsgemeinde Leiwien - nach dem erfolgten Straßenausbau und der anschließenden Vermessung - die Durchführung der Vereinfachten Umlegung in Leiwien

„Laurentiusstraße, Reichgasse, Kirchgasse, Poststraße, Auf der Perds, Römerstraße“

auf das Vermessungs- und Katasteramt Westeifel-Mosel - Im Viertel 24, 54470 Bernkastel-Kues.

Es besteht ein besonderes öffentliches Interesse an der Durchführung der Vereinfachten Umlegung, das wie folgt seitens des Vermessungs- und Katasteramtes begründet wird:

Die Vereinfachte Umlegung dient zum Austausch oder zur einseitigen Zuteilung von Grundstücken oder Teilen von Grundstücken, sowie zur Regelung von Rechtsverhältnissen u.a., der Beseitigung und Vermeidung baurechtswidriger Zustände, der Klarheit und Rechtssicherheit der Daten in den öffentlichen Nachweisen des Grundbuches und des Liegenschaftskatasters.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Leiwien beschließt die Übertragung der Befugnisse zur Durchführung der Vereinfachten Umlegung „Laurentiusstra-

ße, Reichgasse, Kirchgasse, Poststraße, Auf der Perds, Römerstraße“ auf das Vermessungs- und Katasteramt Westeifel-Mosel.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig mit 1 Enthaltung

8. Widmung von öffentlichen Verkehrsflächen; Gemarkung Leiwien „Beim Weinskreuz“, Fl. 9, Nr. 367 und Nr. 370

Nach § 36 des Landesstraßengesetzes Rheinland-Pfalz (LStrG-RP) vom 01.08.1977 (GVBl. S. 273), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.03.2017 (GVBl. S. 21), sind alle Straßen innerhalb des Ortsbereiches, die dem öffentlichen Verkehr dienen, in einem förmlichen Verfahren für den öffentlichen Verkehr zu widmen.

Bei den bereits durchgeführten Widmungsverfahren in der Ortsgemeinde Leiwien blieben die Flächen „Beim Weinskreuz“, Flur 9, Parz.-Nr. 367 (Teilfläche) sowie Flur 9, Parz.-Nr. 370 bislang unberücksichtigt. Diese Flächen müssen daher nun ebenfalls noch für den öffentlichen Verkehr gewidmet werden. Der genaue Verlauf ergibt sich aus dem beigefügten Übersichtsplan.

Die zu widmenden Flächen (Flur 9, Parz.-Nr. 367 (Teilfläche) sowie Flur 9, Parz.-Nr. 370) erhalten die Eigenschaft einer **öffentlichen Gemeindestraße** im Sinne des § 3 Ziffer 3a des LStrG-RP. Widmungsbeschränkungen nach § 36 Abs. 1 S. 4 LStrG-RP ergeben sich vorliegend keine.

Die Widmungsverfügung wird anschließend im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße öffentlich bekannt gemacht.

Den Ratsmitgliedern lag ergänzend ein Lageplan der betroffenen Flächen vor. In der Aussprache war man der Meinung, demnächst weitere widmungsfähige Flächen anzugehen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Leiwien beschließt, die Straßenverkehrsflächen in der Gemarkung Leiwien, Flur 9, Parz.-Nr. 367 (Teilfläche) sowie Flur 9, Parz.-Nr. 370 als Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr zu widmen. Die Verwaltung wird beauftragt, das förmliche Widmungsverfahren durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

9. Kindergarten Maßnahmen Akustik; Übertragung an den Bauausschuss

Ortsbürgermeister Hermes erläuterte, dass ein Vertreter der Unfallkasse in seinem Bericht nach einer Ortsbegehung bereits in 2012 und jetzt erneut nach der Begehung in 2017 gefordert hat, geeignete Maßnahmen zur Verbesserung der Akustik in den Räumlichkeiten des Kindergartens zu ergreifen. Der Vorsitzende schlug vor, die Angelegenheit zur Beratung und Beschlussfassung an den Bauausschuss zu delegieren. In der Aussprache wurde bezweifelt, dass es sich bei der Forderung der Unfallkasse um eine objektive Feststellung handele. Die Beurteilung der Akustik würde in der Regel nicht durch eine Messung durchgeführt, sondern beruhe auf der subjektiven Wahrnehmung des jeweiligen Mitarbeiters. Es solle darauf geachtet werden, dass die durchzuführenden Maßnahmen auch wirklich erforderlich sind, notfalls durch Anfertigung eines Gutachtens, welches allerdings mit hohen Kosten verbunden sei. Des Weiteren solle darauf geachtet werden, dass die durchgeführten Maßnahmen im Einklang mit den aktuellen Bestimmungen stehen und somit zukunftsträchtig sind.

Beschluss:

Die Beratung und Beschlussfassung zur Durchführung von Akustik-Maßnahmen im Kindergarten Leiwien wird an den Bauausschuss übertragen. Hierbei ist darauf zu achten, dass die vorgesehenen Maßnahmen erforderlich sind und den aktuellen Bestimmungen entsprechen.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

Ortsbürgermeister Hermes führte anschließend aus, dass die Reparatur eines Raffstores im Kindergarten kurzfristig durchgeführt werden musste. Die Kosten beliefen sich auf 531,22 Euro.

Beschluss:

Den Kosten für die Reparatur eines Raffstores im Kindergarten in Höhe von 531,22 Euro wurde zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

10. Antrag Tennisverein auf Verlängerung des Pachtvertrages

Der Vorsitzende führte aus, dass der ursprüngliche Pachtvertrag aus dem Jahr 1981 stammt und sich seit Jahren automatisch um jeweils 1 Jahr verlängert. Da der Tennisverein nun größere Umbau- und Renovierungsarbeiten am Gebäude plane, wolle er zur Sicherung dieser Investitionen eine Verlängerung des Pachtvertrages um mindestens 20 Jahre abschließen. Die Pacht betrage von Beginn an 0 Euro. Es wurde in diesem Zusammenhang angeregt, einen Passus in den Pachtvertrag aufzunehmen, der eine Anpassung der

Pacht in der Zukunft zulasse. Derzeit sei jedoch keine Erhebung einer Pacht geplant.

Beschluss:

Der Pachtvertrag mit dem Tennisverein wird um 20 Jahre verlängert. Es wird eine Klausel aufgenommen, wonach die Pacht bei Bedarf angepasst werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

11. Antrag der CDU-Fraktion zur Friedhofsgestaltung

Es liegt ein Antrag der CDU-Fraktion vor, wonach bei dem demnächst frei werdenden Feld auf dem Friedhof der damit entstehende Gestaltungsspielraum genutzt werden soll. Der Sprecher der CDU-Fraktion erläuterte, dass man dort zum Beispiel einen Friedweinberg anlegen könne. Auch andere Varianten wären denkbar. Man sollte sich auf jeden Fall mit diesem Thema befassen, solange mit einem freien Feld die Möglichkeit hierzu bestünde.

Beschluss:

Die Friedhofsgestaltung soll rechtzeitig beim Freiwerden des nächsten Grabfeldes nochmals thematisiert und beraten werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

12. Bauanträge

a) Im Drosselweg, Zummet

Ortsbürgermeister Hermes erklärte zum vorliegenden Bauantrag, dass dieser in erheblichen Teilen von den Festsetzungen des maßgeblichen Bebauungsplanes abweicht. Bevor das Einvernehmen der Gemeinde erteilt werden könne, müsste zuerst der Bebauungsplan entsprechend abgeändert werden. Dies könne bei Übernahme der anfallenden Kosten durch den Bauherrn erfolgen.

Beschluss:

Das Einvernehmen der Ortsgemeinde zum vorliegenden Bauantrag wird aufgrund der erheblichen Abweichung zu den Festlegungen im Bebauungsplan versagt. Die Aufnahme der erforderlichen Änderungen in die kommende B-Plan Änderung aber in Aussicht gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

b) Tannenweg, Zummet

Der Vorsitzende erklärte, dass auch dieser Bauantrag von den Festlegungen des maßgeblichen Bebauungsplanes abweicht, jedoch lediglich geringfügig. Auch hier sei zunächst erforderlich, den Bebauungsplan auf Kosten des Bauherrn abzuändern. Aufgrund der geringfügigen Abweichungen könne man das Einvernehmen vorbehaltlich der Änderung des Bebauungsplanes erteilen.

Beschluss:

Das Einvernehmen der Ortsgemeinde zum vorliegenden Bauantrag wird erteilt. Es wird aber die entsprechende Änderung des Bebauungsplanes im Anschluss gefordert.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

13. Genehmigung Kiesabbau

Der Vorsitzende erklärte, dass bereits vor einiger Zeit im Bereich des Eurostrandes Kies abgebaut wurde. Hierbei sei es mehrfach zu Straßenverschmutzungen, Staubbelastungen sowie zu unzulässigem Abpumpen des Grundwassers gekommen. Man sollte bei den zuständigen Behörden darauf hinwirken, dass die entsprechenden Bestimmungen eingehalten werden. Dazu hatte man den Antrag seinerzeit im Rat zurückgestellt und Prüfung dieser Auflagen gewünscht. Eine Stellungnahme der Kreisverwaltung und SGD lagen nun vor.

Beschluss:

Bei den jeweils zuständigen Behörden werden die Bedenken der Ortsgemeinde auf die Einhaltung der maßgeblichen Bestimmungen im Zusammenhang mit dem Kiesabbau im Bereich Eurostrand nochmals angemeldet.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

14. Flurbereinigung Bubental; Sachstand und Gemeindeanteil für Wegebau

Ortsbürgermeister Hermes berichtete, dass ein Ortstermin mit dem zuständigen Sachbearbeiter des Vermessungs- und Katasteramtes stattgefunden habe. Hierbei wurde festgehalten, dass in erheblichem Maße positiv in die Landschaftsstruktur eingegriffen werde. Die Zusammenlegung kleiner Parzellen zu größeren Einheiten sei in diesem Bereich besonders wichtig zur Förderung der Bewirtschaftbarkeit sowie landschaftsmäßigen Aufwertung, wie auch zur besseren touristischen Einbindung durch z. B. Anlegung eines Weinlehrpfades. Auch würden problematische Wirtschaftswege erneuert werden. Demzufolge soll über einen entsprechend hohen Gemeindeanteil für die Kostenübernahme beim Wegebau

nachgedacht werden. Daher soll erst nach Abschluss der Flurbereinigung über die Einführung eines wiederkehrenden Beitrages für Wirtschaftswege nachgedacht werden.

Der Rat nahm die Ausführungen zur Kenntnis. Ein Beschluss wurde nicht gefasst.

15. Zustimmung 15. Änderung des Flächennutzungsplanes; Änderung von Bauflächen

Der Vorsitzende führte aus, dass die Entwicklungen im Bereich Flurgarten, Enggäßchen und Moselstraße in die jüngste Änderung des Flächennutzungsplanes eingeflossen seien. Der Bereich Enggäßchen habe sich zwar zwischenzeitlich gegenüber den vorgesehenen Fortschreibungen nicht weiterentwickelt und soll als Landwirtschaftsfläche bestehen bleiben. Entsprechende Anpassungen seien jedoch erst in der nächsten Änderung möglich, da das laufende Verfahren nicht mehr abänderbar sei.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Leiwen stimmt der vorliegenden 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Schweich zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

16. Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Ortsbürgermeister sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Ortsgemeinderat. Dem Ortsgemeinderat und der Aufsichtsbehörde sind sämtliche für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen offen zu legen. Dazu gehört insbesondere ein anderweitiges Beziehungsverhältnis zwischen der Ortsgemeinde und dem Zuwendungsgeber. Im Rahmen der 1. Landesverordnung zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 06.04.2010 (GVBl. vom 29.04.2010) wurde eine Wertgrenze in Höhe von 100 EUR eingeführt, unter der die Einholung eines Beschlusses des kommunalen Vertretungsorgans wie auch das Anzeigeverfahren gegenüber der Aufsichtsbehörde entbehrlich ist, sofern nicht innerhalb eines Haushaltsjahres derartige Einzelzuwendungen diese Wertgrenze übersteigen.

Die Entscheidung ist grundsätzlich in öffentlicher Sitzung zu treffen. In den Fällen, in denen der Spender ein schutzwürdiges Interesse an seiner Anonymität glaubwürdig darlegt, werden nur Datum, Verwendungszweck und Summe der Zuwendung öffentlich genannt. Bis zum 21.11.2017 hat die Ortsgemeinde für folgende Projekte Zuwendungen erhalten:

Datum	14.08.2017
Zuwendungsgeber	Reh Kendermann GmbH
Anschrift	Am Ockenheimer Graben 35, 55411 Bingen/Rhein
Betrag	942,48
Zweck	Weinspende zur Unterstützung des Weinfestes
Datum	24.08.2017
Zuwendungsgeber	Grans-Fassian
Anschrift	Römerstr. 28, 54340 Leiwen
Betrag	1.920,00
Zweck	Weinspende zur Unterstützung des Weinfestes

Die Annahme der Spenden ist vorbehaltlich der Zustimmung durch die Kreisverwaltung Trier-Saarburg zu beschließen.

Beschluss:

Die Spenden der Firma Reh Kendermann GmbH vom 14.08.2017 in Höhe von 942,48 Euro sowie der Firma Grans-Fassian vom 24.08.2017 in Höhe von 1.920,- Euro werden vorbehaltlich der Zustimmung durch die Kreisverwaltung Trier-Saarburg angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

17. Verschiedenes

- Umfeldgestaltung und Wegesanierung rund um das Moselkino
Der Vorsitzende führte aus, dass die Arbeiten rund um das Moselkino inzwischen weit vorangeschritten seien. Mit der Durchführung der Arbeiten wurde die Firma Meter nach Ermittlung der günstigsten Stundensätze beauftragt. Zur Nutzung von Synergien wurde auch der Ausbau des daran verlaufenden Weges von der Josefskapelle bis zum Schwimmbad durchgeführt. Hierbei seien Mehrkosten über die bei der Maßnahme „Moselkino“ hinaus veranschlagten Mittel in Höhe von rund 15.000,- Euro angefallen. Diese sind im Haushalt im Bereich Wegebau zu finanzieren. Dort stehen Mittel in dieser Höhe zur Verfügung. Der Vorsitzende bat darum, diese Mehrkosten durch Beschluss im Nachhinein zu genehmigen. Es wurde angeordnet, zukünftig solche Entscheidungen vorab z.B. per Mail an die Ratsmitglieder zu kommunizieren.

Beschluss:

Die Mehrkosten für die Durchführung der Wegesanierung zwischen Josefskapelle, Moselkino und Schwimmbad in Höhe von rund 15.000,- Euro werden nachträglich genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

- Jugendtreff

Zur Reaktivierung des Jugendtreffs fand ein Ortstermin mit Verbandsgemeinde-Jugendpfleger Dirk Marmann statt. Hierbei wurde festgestellt, dass für eine erneute Nutzung der Räumlichkeiten Sanierungsarbeiten z. B. an der Heizung durchgeführt werden müssten. Ein Angebot der Firma Herbert Schu zur Ausführung der Arbeiten beläuft sich auf rund 1.650,- Euro.

Beschluss:

Der Betrieb im Jugendtreff wird wieder aufgenommen. Die durchzuführenden Arbeiten zur Sanierung der Heizung werden zum Angebotspreis in Höhe von 1.650,- Euro werden an die Firma Herbert Schu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

- Einrichtung eines Trachtenlagerraumes für die Winzertanzgruppe
- Bestellung eines Jugendbeauftragten für offene Jugendarbeit als Ansprechpartner für alle Beteiligten

Hiermit solle sich der Ausschuss für Jugend und Freizeit beschäftigen.

- Durchführung eines „Traktorfestes“ bei Anlieferung des bestellten neuen Gemeindetraktors
- Traktorabstellung auf gemeindlicher Fläche
- Durchführung eines Tages der offenen Tür im Gemeindezentrum nach Fertigstellung

Die erste ordentliche Veranstaltung im Gemeindezentrum soll plangemäß die Kappensitzung am 02.02.2018 sein.

- Parksituation in der Ortslage; Stellplatzregelung für Baumaßnahmen
- Oberflächenwasser Wirtschaftswege

18. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Bestellung eines Gemeindearbeiters zum Vorarbeiter ab 01.01.2018.

Unterrichtung der Einwohner über die Sitzung des Ortsgemeinderates Leiwien am 11.12.2017

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Hermes fand am 11.12.2017, 17.30 Uhr, im Schulungsraum der Freiwilligen Feuerwehr in Leiwien eine Gemeinderatssitzung statt.

In dieser Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:**1. Beratung und Verabschiedung des Forstwirtschaftsplanes 2018**

Zu diesem Tagesordnungspunkt konnte Ortsbürgermeister Hermes Herrn Forstdirektor Bartmann sowie Herrn Revierförster Düpre begrüßen.

Forstdirektor Bartmann führte aus, dass die Landesregierung angekündigt hat, die staatliche Dienstleistung der Holzvermarktung für kommunale und private Waldbesitzer zum 01.01.2019 einzustellen. Das OLG Düsseldorf wertet die waldbesitzartenübergreifende Holzvermarktung, unabhängig von individuellen Marktanteilen, als Vertriebskartell mit der Festlegung von Preisen und damit als Kartellrechtsverstoß. Künftig soll eine klare Trennung der „Waldpflege/Holzbereitstellung“ einerseits und der „Holzvermarktung“ andererseits erfolgen. Von daher wird es in Rheinland-Pfalz künftig 5 große kommunale Holzvermarktungsstellen geben, die das gemeindliche Holz verkaufen sollen und nicht mehr Landesforsten. Der Brennholzverkauf soll in der Vermarktungsmöglichkeit des örtlichen Revierförsters verbleiben.

Ratsmitglied Claus Junk gab zu bedenken, dass es durch diese Neuorganisation zu einem Marktverfall des Holzes kommen kann. Hierzu bemerkte Herr Bartmann, dass ihm diesbezüglich keine Erkenntnisse vorliegen, da es weiterhin eine große Nachfrage für Holz gibt.

Für Ratsmitglied Christian Scholtes war die künftige Neuorganisation nicht nachvollziehbar, da das jetzige System zu einer Kostendeckung des Leiwener Waldes führt und insgesamt gut funktioniert hat.

Revierförster Düpre informierte anschließend, dass das Forstwirtschaftsjahr 2017 weitestgehend so abgewickelt wurde, wie dies geplant war. Der Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2018 sieht Einnahmen von 99.268 Euro und Ausgaben von 98.640 Euro vor, sodass sich ein Überschuss von 628 Euro errechnet. Durch Herrn Revier-

förster Düpre wurden sodann dem Rat die jeweiligen Einnahme- und Ausgabepositionen im Detail erläutert.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Leiwien stimmte dem Forstwirtschaftsplan 2018, wie vorgetragen, zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig**2. Zustimmung zum Wirtschaftsplan KiTa „St. Stephanus“ Leiwien 2018**

Die KiTa gGmbH hat den Wirtschaftsplan 2018 für die KiTa „St. Stephanus“ in Leiwien vorgelegt und teilt dazu mit, dass die Planansätze den tatsächlich entstandenen Kosten angepasst werden. Für die KiTa ist ein Budget von 5600 Euro vorgesehen. Der kommunale Anteil beträgt nach Abzug des Bistumsanteils und des Eigenanteils insgesamt 1.700 Euro.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmte dem vorgelegten Wirtschaftsplan 2018 der KiTa „St. Stephanus“ Leiwien zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig**3. Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2017 - 2021**

Durch Ortsbürgermeister Hermes wurde der Investitionsplan für den Planungszeitraum 2017 - 2021 dem Rat im Detail vorgetragen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Leiwien stimmte dem Investitionsplan für den Planungszeitraum 2017- 2021, wie vorgetragen, zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig**4. Gemeindezentrum****a) Benutzungs- und Gebührenordnung**

Als Nebenbestimmung des Bescheides über die Zuwendung aus dem Investitionsstock ist die Vorlage einer Benutzungs- und Gebührenordnung ab Betriebsfertigkeit des Gebäudes erforderlich. Die Verwaltung hat den Entwurf einer Benutzungsordnung erstellt, welcher von der Ortsgemeinde bereits entsprechend angepasst ist. Ortsbürgermeister Hermes trug sodann dem Rat die Benutzungsordnung im Detail vor. Dabei wurde durch ihn ein Änderungsvorschlag zu § 9 der Benutzungsordnung unterbreitet.

Hierzu bemerkte Ratsmitglied Christian Stoffel, dass aus seiner Sicht außer dem Rauchverbot die Regelung nicht notwendig ist.

Ratsmitglied Claus Junk stimmte diesem zu und schlug vor, dass man auch die Nutzer, die außerhalb von Leiwien kommen, berücksichtigen sollte.

Zu den in der Gebührenordnung enthaltenen Nebenkosten trug Ortsbürgermeister Hermes vor, dass man für die Anwesenheit des Hausmeisters während der Veranstaltung oder während des Aufbaus vom Veranstalter gewünscht oder als Auflage der Ortsgemeinde orientiert an den Personalkosten der Gemeinde ein Betrag von 38 EUR dem Veranstalter berechnet werden sollte. Hinzu kommen Wochenend- sowie Sonn- und Feiertagszuschläge bei Anwesenheit zu diesen Zeiten. Dafür würden nach Personalkosten 48 EUR zu berechnen sein.

Hierzu bemerkte Ratsmitglied Dirk Michels der Zuschlag sollte in diesem Fall das Doppelte, also 76 EUR pro Stunde betragen.

Der Ortsgemeinderat beschloss sodann mit 12 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen einen Sonn- und Feiertagszuschlag von 76 Euro pro Stunde festzulegen.

Beschluss:

a) Der Ortsgemeinderat Leiwien stimmte der Benutzungsordnung, wie durch Ortsbürgermeister Hermes vorgetragen, zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

b) Der Ortsgemeinderat Leiwien stimmte der Gebührenordnung, wie vorgetragen, zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer zu.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen, 4 Enthaltungen

Die Benutzungsordnung incl. der dazugehörigen Gebührenordnung treten zum 01.01.2018 in Kraft. Nach Abschluss eines Betriebsjahres erfolgt eine erneute Überprüfung und ggfls. eine Anpassung der Gebühren.

b) Namensgebung

Ortsbürgermeister Hermes informierte, dass insgesamt 49 Vorschläge abgegeben wurden. Davon werden vom Ausschuss 3 Vorschläge favorisiert, die dem Gemeinderat zur Abstimmung vorliegen.

Dies sind: Laurentiuslay-Halle, Riesling-Arena und Gemeindezentrum „Forum Livia“

Der Ortsgemeinderat Leiwien stimmte sodann über die jeweiligen Vorschläge ab.

a) Riesling-Arena**Abstimmungsergebnis:**

2 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen

b) Gemeindezentrum „Forum Livia“**Abstimmungsergebnis:**

12 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

c) Laurentiuslay-Halle

Abstimmungsergebnis: 16 Nein-Stimmen

Damit erhält das neue Gemeindezentrum künftig den Namen Gemeindezentrum „Forum Livia“.

c) Vergaben; Nachträge Elektro und Beschallungsanlage**1. Nachtragsangebot Nr. 9 der Firma Elektro Esser über 1.841,66 Euro****Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat Leiwen stimmte dem vorliegenden Nachtragsangebot zu.

Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimmen, 4 Enthaltungen

2. Nachtragsangebot Nr. 10 der Firma Elektro Esser über 3.335,99 Euro**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat Leiwen stimmte dem vorliegenden Nachtragsangebot der Firma Esser zu.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen, 4 Enthaltungen**3. Nachtragsangebot Nr. 11 der Firma Elektro Esser über 1.733,18 Euro**

Hierzu bemerkte Ratsmitglied Dirk Michels, dass ein hinreichend bemessenes Kabel eingebaut werden sollte.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Leiwen stimmte dem vorliegenden Nachtragsangebot zu.

Abstimmungsergebnis:

15 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

4. Beschallungsanlage

Die Medientechnik für das Gemeindezentrum wurde beschränkt ausgeschrieben. Bis zum Submissionstermin am 08.12.2017 wurde lediglich ein Angebot abgegeben. Die Kosten belaufen sich bei der Firma ELO-Elektronik, Simmern, auf insgesamt 74.111,24 Euro. In der Kostenberechnung war hierfür ein Betrag in Höhe von 73.221,80 Euro vorgesehen. Es sind Mehrkosten in Höhe von 889,44 Euro entstanden.

Ortsbürgermeister Hermes bemerkte hierzu, dass in diesen Kosten noch nicht die Traverse für die Bühne und die Installation eines Beamers enthalten sind. Er schlug vor, dass dies bei Vorlage entsprechender Kosten durch den Arbeitskreis entschieden werden sollte. Dieser Vorgehensweise stimmte der Ortsgemeinderat mit 14 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Leiwen beschloss, die Medientechnik für das Gemeindezentrum bei der Firma ELO-Elektronik, Simmern, zum Angebotspreis von 74.111,24 Euro zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen**5. Bauendreinigung**

Ortsbürgermeister Hermes teilte mit, dass die Angebotsabgabe für die Bauendreinigung noch am Laufen ist und nach Möglichkeit durch den Gemeindevorstand vergeben werden sollte.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Leiwen stimmte der Vergabe der Bauendreinigung durch den Gemeindevorstand zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig**5. Verschiedenes****Ortsbürgermeister Hermes**

- Durch den DLR wurde auf die Grundstücksregulierung Albert Steffes hingewiesen. Der Ortsgemeinderat stimmte einstimmig dem Verzicht, wie durch den DLR vorgeschlagen, zu.

Ratsmitglied Axel Spieles

- Die Betonteile im Gemeindezentrum sollten mit einer Silikonfarbe gestrichen werden, damit Verschmutzungen künftig besser reguliert werden können.

Ratsmitglied Rudolf Tapp

- Telefonische Erreichbarkeit der Ortsgemeinde Leiwen. Hier ist kein Eintrag mehr im Telefonbuch enthalten.

Ratsmitglied Christian Scholtes

- Einstimmung auf Heiligabend auf dem Spielesplatz um 16.30 Uhr.

Ratsmitglied Rudolf Tapp

- Er bat darum, für das Jahr 2018 einen Sitzungskalender zu erstellen.



Longuich

buergermeister@longuich.de

Tel. 06502/1364

Sprechzeiten:

Mi. 18.30 - 20.00 Uhr

Herzliche Einladung zur Kirscher Kirmes

Samstag, 20.01.2018

Liebe Kirscher, liebe Longuicher, auch in diesem Jahr möchte ich Sie zur Kirscher Kirmes einladen. Traditionell begehen wir das Fest am Namenstag des hl. Sebastian, dem 20.01.2018 Nach dem Festhochamt um 10.00 Uhr in der Kirscher Kapelle wird im Gasthaus Schlöder, Trierer Straße gefeiert. Der Gottesdienst wird auch in diesem Jahr wieder von der Chor-gemeinschaft musikalisch gestaltet. Wie in vielen Jahren zuvor, möchte ich Ihnen die Kirscher Kirmes ans Herz legen. Es ist eine schöne Gelegenheit sich zu treffen, zu erzählen und in der Dorf-gemeinschaft zu feiern.

*Longuich-Kirsch, den 02.01.2018
Kathrin Schlöder, Ortsbürgermeisterin*

Kindertreff für alle

Grundschulkindergarten im Januar 2018

Die nächsten Termine für den Kindertreff sind:

- Freitag, 26.01.2018, 16.00 - 18.00 Uhr: Wir basteln Sockenhandpuppen. Bitte eine Socke, Bastelschere, Wollreste und 1 € mitbringen

Alle Grundschulkindergarten sind herzlich ins Dorfgemeinschaftshaus, hinteres Gebäude, 1.Stock Jugendraum, Laurentiusstraße 1 eingeladen.

*Longuich, 29.12.2017
Das Team vom Kindertreff und
Kathrin Schlöder, Ortsbürgermeisterin*

JUZE-Termine für Januar im Jugendraum

JUZE-Termine im Januar, Jugendraum Laurentiusstr. 1 hintere alte Schule 1. Obergeschoss

20.01.2018 - Creativ day

14.00 - 16.00 Uhr „Wir bedrucken Jutetaschen“ ab 10 Jahren, Kostenbeitrag 2€

27.01.2018 - Game Zone

14.00 - 16.00 Uhr „Brett- und Analoge Spiele“, ab 10 Jahren

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Tamara Pütz:

jr-longuich@KiJub.net oder WhatsApp 0176 646 586 31

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich, wir freuen uns über eine rege Teilnahme.

*Longuich, den 29.12.2017
Tamara Pütz, pädag. Fachkraft
Kathrin Schlöder, Ortsbürgermeisterin*

9. Wandernder Adventskalender

Dank und Spendenverteilung am 24.01.2018

Liebe Longuicher und Kirscher, im Namen der Ortsgemeinde möchte ich mich bei allen, die zum Gelingen des wandernden Adventskalenders beigetragen haben, ganz herzlich bedanken. Ein besonderer Dank geht an die Damen der kfd, die die Organisation maßgeblich unterstützten. Es ist wunderbar, dass sich immer wieder Menschen finden, die Verantwortung und Organisation übernehmen. Vielen Dank dafür! Denn in dieser dunklen Jahreszeit bringt diese Aktion viele Menschen zusammen und stärkt in ganz besonderem Maße die Gemeinschaft in unserem Dorf. Ein weiterer Dank geht an die beiden Fotografen Hans Ries und Paul-Heinz Zeltinger und selbstverständlich an alle, die so großzügig gespendet haben. Es können rund 2.000,- € an die Longuicher Vereine, die eine Jugendarbeit machen, ausgezahlt werden. Zudem wurde wieder ein sehr schönes Fotobuch des wandernden Adventskalenders erstellt, welches käuflich zu erwerben ist.

Zur Nachbesprechung, zur Spendenverteilung und zur Vorstellung des Fotobuchs treffen wir uns am **Mittwoch, dem 24. Januar 2018 um 20.00 Uhr** im Gasthaus Hilt-Hoff in Longuich. Alle Spendenempfänger werden schriftlich benachrichtigt.

*Longuich, 15.01.2018
Kathrin Schlöder, Ortsbürgermeisterin*

Verabschiedung und Neuwahl der Longuicher Wehrführer



Sebastian Krewer, neuer Wehrführer, Rita Jung, BGO VG Schweich, Hans-Josef Schneider, Ehrenwehrführer, Sascha Thielen, stellvtr. Wehrführer

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, am 12. Januar 2018 wurden der amtierende Wehrführer Hans-Josef Schneider sowie sein Stellvertreter Sebastian Krewer in den Ruhestand verabschiedet. Verbandsgemeinde, Ortsgemeinde und selbstverständlich die Feuerwehrkameraden bedankten sich für den großen Einsatz, mit dem der scheidende Wehrführer Hans-Josef Schneider in fast fünf Jahrzehnten verschiedene Funktionen in der Feuerwehr bekleidet hat. In Anerkennung und als Dank wurde Herr Schneider zum Ehrenwehrführer bei der Feuerwehr Longuich-Kirsch ernannt.

In der darauf stattfindenden Wahl wurden Sebastian Krewer zum neuen Wehrführer und Sascha Thielen zu seinem Stellvertreter gewählt. Die Ortsgemeinde Longuich bedankt sich auch an dieser Stelle nochmals für die herausragende Arbeit des ausgeschiedenen Wehrführers und gratuliert den neuen Verantwortlichen der Freiwilligen Feuerwehr Longuich-Kirsch herzlich. Möge die gute, verlässliche und unkomplizierte Zusammenarbeit zum Wohle der Allgemeinheit wie bisher weitergehen.

Longuich, den 15.01.2018
Kathrin Schlöder, Ortsbürgermeisterin



Mehring

Tel. 06502/2140
Sprechzeiten:
Di. 18 - 20 Uhr, Sa. 09 - 11 Uhr

Treibjagd im Revier I und II

Am **Sonntag, dem 21. Januar 2018** findet im Jagdrevier I und II eine Drückjagd von 08.30 – 15.00 Uhr statt. Das Revier erstreckt sich rechts und links der K 85.

Diese Treibjagd dient vor allem der Verminderung des Schwarzwildbestandes und der Abwehr und Vermeidung von Wildschäden in den Weinbergen, Acker- und Wiesenflächen.

Es geht in erster Linie darum die Wildschweinpopulation zu regulieren. Es wird versucht, eine entsprechend große Anzahl vor allem an jungen Tieren zur Strecke zu bringen, um ein Anwachsen der Bestände zu unterbinden.

Es wird um Verständnis gebeten, wenn es zur angegebenen Zeit in diesem Gemarkungsteil zu Einschränkungen kommt.

Wir bitten von Freizeitaktivitäten in diesem Revierbereich abzusehen.

Um Beachtung der Sicherheitshinweise und nach Möglichkeit diesen Revierbereich gänzlich zu meiden wird gebeten.

Wir hoffen auf ihr Verständnis.

Mehring, den 09.01.2018
Jürgen Kollmann, Ortsbürgermeister
und Jagdvorsteher

Gesonderte Drückjagd links der Mosel

Am **Samstag, dem 20. Januar 2018** findet im Jagdrevier links der Mosel eine gesonderte Drückjagd von **08.30 – 12.30 Uhr** statt. Das Jagdgebiet ist wegen der aufgetretenen vielfältigen Wildschäden in den Weinbergen auf das Gebiet des gesamten Mühlenbaches und der angrenzenden Weinberge ausgerichtet. Auch werden die Dickungen oberhalb des Weiher bejagt.

Diese besondere Drückjagd dient ausschließlich der Verminderung des Schwarzwildbestandes, der Abwehr und Vermeidung von Wild-

schäden in den Weinbergen.

Wir bitten von Freizeitaktivitäten in diesem Revierbereich abzusehen und insbesondere unsere Winzer an diesem Tag die Arbeiten in diesem Gemarkungsteil aus Gründen der Sicherheit und Unfallverhütung ruhen zu lassen.

Um Beachtung der Sicherheitshinweise und nach Möglichkeit diesen Revierbereich gänzlich zu meiden wird gebeten.

Wir hoffen auf ihr Verständnis.

Mehring, den 15.01.2018
Jürgen Kollmann, Ortsbürgermeister
und Jagdvorsteher



Naurath/E.

buergermeister@naurath-eifel.de

Tel. 06508/9180031

Sprechzeiten: Mi. 18-19 Uhr,
und zusätzl. nach Absprache

Bekanntmachung

Am **Donnerstag, 25.01.2018** findet um **19.00 Uhr** im Bürgerhaus, Schulstr. 6 Naurath/Eifel eine Sitzung des Ortsgemeinderates Naurath statt.

Tagesordnung:

- öffentlich -

1. Mitteilungen
2. Jahresabschluss zum 31.12.2016
 - 2.1. Feststellung des geprüften Jahresabschlusses
 - 2.2. Entlastungserteilung gem. § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO
3. Teilnahme an 4. Bündelausschreibung Strom
4. Festsetzung der Steuerhebesätze 2018
5. Widmung von Gemeindestraßen, Wegen und Plätzen
6. Zuschussantrag des Heimat- und Kulturvereins zu den Erschließungskosten der Grillhütte; Beratung und Beschlussfassung
7. Anschaffung Mulcher für Bauhof
8. Gestaltung der freigewordenen Fläche auf dem Friedhof
9. Neubau Kita Föhren; Beratung und Beschlussfassung
10. Verschiedenes

- nicht öffentlich -

1. Mitteilungen
2. Grundstücksangelegenheiten
3. Verschiedenes

Naurath, 15.01.2018
Jürgen Pull, Ortsbürgermeister/in



Riol

buergermeister@riol.de

Tel. 06502/930707

Sprechzeiten:
Do. 18.00-20.00 Uhr
und nach tel. Vereinbarung

2 Baugrundstücke in Riol zu verkaufen

Die Ortsgemeinde Riol bietet die voll erschlossenen Baugrundstücke

Flur 1 Nr. 28, groß 719 qm (In der Dreil)

Flur 1 Nr. 27/2, groß 622 qm (Bahnhofstraße)

zum Verkauf an. Der Kaufpreis beträgt 185,00 €/m².

Der Verkauf erfolgt ausschließlich an Privat, nicht an gewerbliche Investoren/Bauträger.

Weitere Informationen, z.B. die Verkaufskriterien, bitten wir der Veröffentlichung im Internet unter www.schweich.de unter dem Unterpunkt „Bauen und Wohnen“ zu entnehmen.

Riol, den 08.01.2018
Dr. Egner-Duppich, Ortsbürgermeisterin

Wahl der Weinkönigin und Weinprinzessinnen Riol 2018/2019 Ausschreibung an Interessentinnen

Am **Sonntag, 25. März 2018** findet um **16.30 Uhr** die Wahl der Rioler Ortsweinkönigin für 2018/2019 im Bürgerhaus statt.

Ich bitte junge Riolerinnen, die bereit sind, für das Amt der Weinkönigin und ihrer Prinzessinnen zu kandidieren, sich bis **Donnerstag, 1. März 2018** bei mir zu melden.

Ich freuen mich auf die Bewerbungen!

Riol, 15.01.2018
Dr. Christel Egner-Duppich, Ortsbürgermeisterin

Fastnacht in Riol - Reiler Noaren, allegoaren!

Wie jedes Jahr findet am Fastnachtssonntag **11. Februar 2018** unser **Karnevalsanzug** statt.

Der Umzug startet um **15.11 Uhr**, Aufstellung ist in der Moselstraße. Von dort aus zieht der Lindwurm durch den Pichter über die Feldstraße, Burgstraße und Hauptstraße zur Martinstraße. Anschließend findet das närrische Treiben bei der großen Faschingsparty im Bürgerhaus statt. Alle Jecken sind beim Umzug und im Bürgerhaus herzlich willkommen.

Alle Wagenbauer oder Fußgruppen, die beim Umzug teilnehmen möchten, melden sich bitte bei Gerlinde Sörtl (Tel.: 980672) oder Peter Oberbillig (Tel.: 7795).

Ich würde mich freuen, wenn möglichst viele Wagenbauer und Fußgruppen, gerne auch aus den Nachbardörfern, an unserem Umzug teilnehmen würden.

Mein Dank gilt schon im Voraus dem Verein für Kultur und Tourismus, der den Umzug und die Faschingsparty organisiert, der Freiwilligen Feuerwehr für die Zugbegleitung und allen ehrenamtlichen Helfern, die zum Gelingen der Fastnacht in Riol beitragen.

Riol, 15.01.2018

Christel Egner-Duppich, Ortsbürgermeisterin



Schleich

buergermeister@schleich-mosel.de

Tel. 06507/3322

Sprechzeiten:
nach tel. Vereinbarung

Seniorenachmittag am Sonntag, 28.01.2018

Der Verein „Aktiv für Schleich“ veranstaltet mit Unterstützung der Ortsgemeinde am Sonntag, 28.01.2018 den alljährlichen Seniorennachmittag.

Alle Seniorinnen und Senioren aus Schleich sind zum gemütlichen Zusammensein bei Kaffee und Kuchen herzlich eingeladen.

Beginn ist um 15.00 Uhr im Hotel Sonnental.

Die Winzerkapelle Ensch wird den Seniorennachmittag musikalisch untermalen.

Wer mit einem Lied- Musik- oder Textvortrag zur Unterhaltung beitragen möchte, ist herzlich dazu eingeladen.

Ich wünsche allen einen schönen Nachmittag, unterhaltsame Gespräche und bedanke mich schon heute bei allen Helferinnen und Helfern.

Schleich, 15.01.2018

Rudolf Körner, Ortsbürgermeister



Schweich

buergermeister@stadt-schweich.de
ov-issel@stadt-schweich.de

Tel. 06502/9338-25 o. 9338-26,
Sprechzeiten: Mo.-Fr. 7.30-12.30 Uhr,
Die. 14.00-16.30 Uhr, Do. 14-18 Uhr

Schweich-Issel: Tel. 06502/918-215
Sprechzeiten: Fr. 16.00 -18.00 Uhr

Bekanntmachung

Die nächste Sitzung des Stadtrates der Stadt Schweich findet statt am **Donnerstag, dem 25. Januar 2018 um 19.00 Uhr** im „Bürgertreff“ des Bürgerzentrums, Stefan-Andres-Str. 1b, 54338 Schweich.

Tagesordnung:

öffentlich:

1. Mitteilungen
2. Sachstandsbericht durch die Polizei zum Unfallschwerpunkt Kreuzungsbereich B53/ K39
3. Entwurf des Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts (ISEK)
4. Investitionsplan für den Planungszeitraum 2017 - 2021
5. Teilnahme an 4. Bündelausschreibung Strom
6. Vereinfachte raumordnerische Prüfung für die Ansiedlung eines großflächigen REWE-Marktes in Föhren sowie für die Erweiterung des Norma-Marktes in Hetzerath
7. Vergaben
 - a) Sanitärarbeiten Ausbau 5. Gruppe KiTa Angela Merici, Schweich-Issel
 - b) Unterhaltungspflegearbeiten Handwerkerhof/ Ermesgraben
8. Bauanträge, Bauvoranfragen, Nutzungsänderungen
9. Verschiedenes

Schweich, 11.01.2018

Lars Rieger, Stadtbürgermeister

Büro Stadt Schweich geschlossen

Das Büro der Stadt Schweich ist vom **23.01. bis einschließlich 25.01.2018** geschlossen.

In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstr. 26, Tel.: 06502 / 407 – 0.

Ich danke für Ihr Verständnis.

Schweich, den 15.01.2018

Lars Rieger, Stadtbürgermeister

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsbeirates Issel am 6. Dezember 2017

Unter dem Vorsitz von Ortsvorsteher Johannes Lehnert und in Anwesenheit des 1. Beigeordneten Engelbert Meisberger fand am 06. Dezember 2017 im Gasthaus Monzel in Schweich-Issel eine Sitzung des Ortsbeirates Issel statt.

In dieser Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Ortsvorsteher Lehnert teilte mit, dass der Ortsbeirat für das Bewerberverfahren im Baugebiet „Sportplatz Issel“ Empfehlungen beschlossen habe.

Mitteilungen

- Ortsvorsteher Lehnert teilte mit, dass der Stadtrat den Ausbau der 5. Kindergartengruppe in Issel beschlossen hat. Der vorzeitige Baubeginn wurde ebenfalls genehmigt.
- Im Januar 2018 wird voraussichtlich die Planung zum Ausbau der Schulstraße vorgestellt. Hierzu findet eine gemeinsame Sitzung des Ortsbeirates und des Bauausschusses statt.
- Die Steuerhebesätze 2018 sind unverändert geblieben.
- Beim Lärmschutzwall wurde mit der Bepflanzung begonnen. Anfang 2018 soll die Restmenge verfüllt werden.
- Die Erschließung des Baugebietes Sportplatz Issel schreitet gut voran. Ob mit den Teerarbeiten noch in diesem Jahr begonnen werden kann, steht noch nicht fest.
- Die Unebenheiten am Moselradweg wurden beseitigt.
- Ortsvorsteher Lehnert bedankte sich bei allen Beteiligten für die würdevolle Gestaltung des diesjährigen Volkstrauertages.
- Auf Anregung in der vorletzten Stadtratssitzung darf der Parkplatz am Brunnen nur noch von PKW genutzt werden. Eine entsprechende Beschilderung wurde angebracht. Eine Markierung der Parkplätze soll erst nach dem Ausbau des Merzbaches erfolgen.
- Anlässlich der letzten Bürgermeisterdienstbesprechung wurde auf die Einführung der Bio-Tüte ab dem kommenden Jahr hingewiesen. Entsprechende Informationen werden im Dezember mit der Fibel an alle Haushalte verteilt. Sofern genügend Biomüll über die Bio-Tüte eingesammelt wird, kann von der Einführung der Bio-Tonne abgesehen werden.

Renaturierung Merzbach

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte der Vorsitzende das Ehepaar Hömme.

Frau Hömme stellte dem Ortsbeirat die für den Ortsteil Issel geplanten Maßnahmen zur Renaturierung des Merzbaches vor.

Der aktuell verrohrte Bereich vor der Mündung wird offengelegt: Eine Renaturierung im Bereich der Querung der Schweicher Straße wäre unverhältnismäßig und wird daher nicht durchgeführt. Im Bereich des Brunnenplatzes werden voraussichtlich 2 bis 3 Parkplätze wegfallen, um auch hier eine Renaturierung in zumutbarem Umfang durchzuführen. Herr Hömme teilte mit, dass durch diese Maßnahme die Höchsthöhe in Höhe von 90 % gewährt werden könnte. Oberhalb des Brunnenplatzes soll das Gewässer leicht in die Wiese hinein verlegt werden.

Ortsbeiratsmitglied Kellersch wies darauf hin, dass die Brücke im Grasgarten in keinem guten Zustand sei. Er regte die Überprüfung der Standfestigkeit der Brücke durch die Verwaltung an.

Eine Beschlussfassung war nicht notwendig.

Anlage neues Urnengrabfeld Friedhof Schweich-Issel

Das Urnengrabfeld im östlichen alten Friedhofsteil in Issel ist weitgehend belegt. Im westlichen neuen Friedhofsteil könnten 15 bis 16 neue Urnengrabstellen geschaffen werden. Ähnlich wie auf dem Friedhof in Schweich soll das Urnengrabfeld mit festen Einfassungen und Wegen angelegt werden. Dies hat den Vorteil, dass es saubere, ebene Zuwegungen gibt, die Unterhaltung erleichtert wird, ein ansprechendes Bild geschaffen wird und durch die festen Vorgaben kein Platz verloren geht.

Als dann beschloss der Ortsbeirat einstimmig, dem Stadtrat die Anlage des neuen Urnengrabfeldes mit festen Einfassungen und Wegen ähnlich dem Friedhof Schweich zu empfehlen.

Investitionsplan 2018

Ortsvorsteher Lehnert erläuterte die einzelnen Positionen des Investitionsplanes.

Nach kurzer Aussprache beschloss der Ortsbeirat einstimmig den Investitionsplan für den Ortsteil Issel.

Verschiedenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt beantwortete der Vorsitzende Anfragen der Ortsbeiratsmitglieder

- Christof Kellersch betreffend Platz vor den Containern der Kindertagesstätte
- Bruno Schmitz betreffend Bürgersteig vor dem Anwesen Kreuzsch.



Trittenheim

buerglermeister@trittenheim.de

Tel. 0172 / 687 4689 o.
Tourist-Info: 06507 / 2227.
Sprechzeiten: Nov. - April:
Fr. 19 - 20 Uhr. Weitere Termine
nach Vereinbarung!

Landwirtschaftskammer RLP**Bekanntmachung zur Weinlagenänderung im Geltungsbereich der Gemeinde Trittenheim**

Auf die Bekanntmachung unter „Bekanntmachungen anderer Behörden und Stellen“ wird hingewiesen.

Kirchliche Nachrichten**Dekanat Schweich-Welschbillig**

Dechant: Pfr. Dr. Ralph Hildesheim, Schweich, Tel.: 06502/2327

Stellv. Dechant: Pfr. Franz-Josef Leinen, Trierweiler, Tel.: 0651/88370

Dekanatsreferentin: Susanne Münch-Kutscheid, Tel.: 06502-93745-11

Pastoralreferentin: Maria Koob, Schweich, Tel.: 06502/9371601

Pastoralreferent: Roland Hinzmann, Schweich, Tel.: 06502/9371600

Pastoralreferent: Matthias Schmitz, Schweich, Tel.: 06502/931602

Dekanatskantor: Johannes Klar, Schweich: Tel.: 06502/7775

Dekanatssekretärin: Marion Thömmes, Schweich, Tel. 06502/93745-0

E-Mail: dekanat.schweich-welschbillig@bgv-trier.de

Öffnungszeiten: Mo.: 09.00 – 16.00 Uhr, Mi. + Do. 09.00 bis 12.00 Uhr

Gottesdienstzeiten in der Verbandsgemeinde Schweich vom 20.01.2018 bis 21.01.2018

Bekond: Sa., 20.01.: 18.30 Uhr Rosenkranzgebet / Andacht

Detzem: Sa., 20.01.: 17.00 Uhr Vorabendmesse

Fell: So., 21.01.: 10.30 Uhr Hochamt

Föhren: So., 21.01.: 09.15 Uhr Hochamt

Kenn: Sa., 20.01.: 17.45 Uhr Vorabendmesse

Kirsch: Sa., 20.01.: Patronatsfest – hl. Sebastian, 10.00 Uhr Festhochamt, 14.30 Uhr Andacht

Klüsserath: Sa., 20.01.: 18.30 Uhr Vorabendmesse, Vorstellung der Kommunionkinder

Leiwien: So., 21.01.: 10.30 Uhr Hochamt, Vorstellung der Kommunionkinder anschl. Neujahrsempfang

Longuich: So., 21.01.: 09.15 Uhr Hochamt mit Vorstellung der Erstkommunionkinder 2018

Mehring: So., 21.01.: 10.30 Uhr Hochamt

Riol: Sa., 20.01.: 19.00 Uhr Vorabendmesse mit Vorstellung der Erstkommunionkinder 2018

Schweich: So., 21.01.: 10.30 Uhr Hochamt als 2. Sterbeamt f. Pfarrer Josef Koch, 10.30 Uhr Kleinkindergottesdienst im Pfarrheim, 18.30 Uhr hl. Messe

Thörnich: So., 21.01.: 09.00 Uhr hl. Messe anschl. Waffelbacken der Messdiener

„Altes – neu entdecken“, ein Tag von Frauen für Frauen in Schweich am 20. Januar 2018 im Pfarrheim St. Martin in Schweich von 14.00–18.00 Uhr

Sich begegnen, sich austauschen, sich etwas Gutes tun, in verschiedenen Workshops: Kalligrafie, Bauchtanz, Lichtermeditation, Akupressur, Kaffee und Kuchen. Dazu laden die Frauen der Projektgruppe des Dekanates Schweich-Welschbillig am Samstag, 20. Januar 2018 in das Pfarrheim St. Martin in Schweich ein. Kinderbetreuung wird angeboten.

Eine Anmeldung ist nicht nötig, damit auch Kurzentschlossene kommen können. Herzlich willkommen!

Weitere Informationen erhalten Sie im Dekanatsbüro unter: Tel.: 06502/93745-0 oder per Email: dekanat.schweich-welschbillig@bistum-trier.de. Das ist eine Kooperationsveranstaltung mit der KEB Trier, der VHS Schweich, dem Familienbündnis Römische Weinstraße und der Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises Trier-Saarburg.

Firmvorbereitung - Firmbegleiter/innen gesucht

Am 22./23. September wird Weihbischof Franz-Josef Gebert in unserer Pfarreiengemeinschaft jungen Menschen das Sakrament der Firmung spenden. Eingeladen sind in den 7 Pfarrgemeinden alle Jugendlichen, die nach den Sommerferien im 10. Schuljahr oder in höheren Klassen und noch nicht gefirmt sind.

Wir suchen für die Firmvorbereitung Frauen und Männer, die bereit sind, als Firmbegleiter die Jugendlichen in der Zeit der Vorbereitung zu begleiten.

Die Aufgabe des Firmbegleiters umfasst die Begleitung oder Unterstützung einer Projektgruppe (z.B. Kennenlernen einer sozialen Einrichtung, Bolivienpartnerschaftsprojekt, Hochseilgarten u.a.) im Zeitraum Mai bis Juni und/oder ein 3-stündiges Treffen mit den Jugendlichen an einem Samstag im August bzw. September.

Wenn Sie Interesse haben mitzumachen, wenden Sie sich bitte für weitere Informationen an Frau Hesseler, Gemeindefereferentin, Tel.: 06502-9356987, Email r.hesseler@pfarreienengemeinschaft-schweich.de

Evangelische Kirchengemeinde**Sonntag, 21.01.2018**

09.00 Uhr Gottesdienst in Hetzerath (Pfarrer Wermeyer)

10.15 Uhr Gottesdienst in Schweich (Pfarrer Wermeyer)

20.00 Uhr Taizégebet in St. Martin in Schweich

1. Ökumenisches Friedensgebet 2018 am Sonntag, dem 21. Januar um 20:00 Uhr in der Pfarrkirche in Schweich. Das Friedensgebet will uns erinnern, dass Frieden durch das Engagement von Menschen und die Hilfe Gottes möglich ist. Auch wenn die meisten von uns konkret kaum etwas zum Frieden in den Krisengebieten der Welt der Welt beitragen können, Frieden fängt an in der Beziehung zu unseren Nächsten. In diesem Jahr stehen die Migranten im Mittelpunkt, die überall in der Welt von Ihrer Heimat weggehen, weil sie zuhause um ihr Leben fürchten. Sie kommen auch zu uns. Und dann sind auch sie unsere Nächsten. Herzliche Einladung

Parteien / Wählergruppen**CDU Stadtverband Schweich**

Am **Dienstag, 23. Januar 2018** findet die nächste Sitzung der CDU Stadtratsfraktion statt. Beginn ist um **19.00 Uhr im Bürgertreff/Bürgerzentrum**. Auf der Tagesordnung steht die Vorbereitung der nächsten Stadtratssitzung; außerdem wird über das kommunalpolitische Geschehen informiert. Wir bitten um zahlreiche Teilnahme, kommunalpolitisch interessierte Bürgerinnen und Bürger sind als Gäste herzlich willkommen.

Freie Wählergruppe in der Stadt Schweich e.V.

Hiermit werden Vorstand, Fraktion und die Mitglieder der Freien Wählergruppe in der Stadt Schweich zu einer Versammlung für **Montag, 22.01.2018 um 19.00 Uhr in das Hotel Grefen, Brückenstraße 31, 54338 Schweich** herzlich eingeladen.

Tagesordnung: 1. Mitteilungen, 2. Vorbesprechung der Stadtratssitzung vom 25.01.2018, 3. Verschiedenes.

Um Teilnahme an der Versammlung wird höflich gebeten. Kommunalpolitisch interessierte Bürgerinnen und Bürger sind herzlich willkommen.

SPD-Ortsverein Schweich

Die nächste gemeinsame Sitzung der Fraktion, den Ausschüssen und dem Vorstand, findet **am Montag, dem 22. Januar 2018 um 20.00 Uhr (bitte geänderte Uhrzeit beachten), Isseler Hof, Issel statt.**

Tagesordnung: 1. Mitteilungen, 2. Vorberatung der Stadtratssitzung vom 25. Januar 2018, 3. Verschiedenes.

Politisch interessierte Bürgerinnen und Bürger sind herzlich willkommen. Wir bitten um pünktliches und vollzähliges Erscheinen.

Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen Trier-Saarburg (AsF)

Die Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen und die SPD-Ortsvereine Schweich und Kenn, präsentieren das Homburger Frauenkabarett „**Neues aus dem Spätmittelalter**“. Kartenreservierung: Iris Hess, Brückenstr. 1b, 54338 Schweich, Tel.: 06502 – 3524, E-Mail: irishess47@web.de.

CDU-Kreisverband Trier-Saarburg

Der traditionelle Neujahrsempfang des CDU-Kreisverbandes Trier-Saarburg findet am **Freitag, 19. Januar 2018, 19.00 Uhr, in der Mehrzweckhalle Kenn, Gartenstr. 13**, statt. Julia Klöckner MdL, stellvertretende Vorsitzende der CDU Deutschlands und Landes- und Fraktionsvorsitzende der CDU Rheinland-Pfalz, spricht zum Thema „Politik in bewegten Zeiten: Wie die CDU für Stabilität und Verlässlichkeit sorgt“. Gäste sind herzlich willkommen.

Nachrichten und Kurzmitteilungen aus dem Gemeinde- und Vereinsleben

Bekond

Bekond aktiv e.V.

Am **Samstag, dem 27. Januar um 14.30 Uhr** wird in Bekond am Sportplatz der Startschuß zum 10. Zitronenkrämerlauf fallen. Es werden zwei Strecken angeboten: 6.500 Meter und 12.000 Meter. Für viele Läufer der Region hat der Lauf zum Zitronenkrämerkreuz mittlerweile Kultcharakter. Hobbyläufer und Walker dürfen sich auf der ca. 6.500 Meter langen Kurzstrecke austoben. Für ambitionierte Läufer wird eine anspruchsvolle ca. 12.000 m lange Strecke angeboten, die hauptsächlich auf Waldwegen direkt am Zitronenkrämerkreuz auf der Schleicher Gemarkung vorbeiführt. Die lange Strecke bietet nach ca. 4 km einen 2 Kilometer langen Anstieg zum Zitronenkrämerkreuz, der Berglaufcharakter hat. Insgesamt 180 Höhenmeter müssen auf diesen mörderischen Abschnitt überwunden werden. Ab dem Zitronenkrämerkreuz laufen die Langstreckler dann flach bzw. abfallend auf Waldwegen durch den Aulwald zurück nach Bekond. In diesem Jahr wird das Geld für ein Projekt in Burundi, einem der ärmsten Länder der Welt zur Verfügung gestellt. Wir freuen uns auf viele Läuferinnen und Läufer und auf Helferinnen und Helfer beim Lauf und der anschließenden Bewirtung im Bürgerhaus. Anmeldung und weitere Infos unter www.bekond.de oder am Veranstaltungstag im Bürgerhaus bis 30 Minuten vor dem Start. Wir bitten alle Verkehrsteilnehmer im Bereich des Sportplatzes, auf dem Gemeindeverbindungsweg nach Ensch und im Bereich des Enscher Waldes um Rücksichtnahme auf die Läuferinnen und Läufer.

Heimat- und Verkehrsverein Bekond e.V.

Am **Sonntag, 28.01.2018** feiern wir im Bürgerhaus Bekond den 15. Bekonder Kinderkarneval. Um 14.11 Uhr geht's los. Ein tolles Programm wartet auf euch. Wir freuen uns über Bekonder, sowie Narren aus nah und fern, die Lust haben, mit uns Kinderkarneval zu feiern. Auch die Erwachsenen dürfen sich natürlich verkleiden. Für Speis und Trank ist bestens gesorgt. Wer einen Vortrag machen möchte, meldet sich bitte bei Carmen Porten-Kuhnen (Tel.: 06502/20740). Über Kuchenspenden würden wir uns sehr freuen.

Sportverein Bekond

Am **Samstag, dem 27. Januar 2018** findet die 11. Rot-Weisse Nacht des Sportverein Bekond statt. Im Bürgerhaus in Bekond erwartet die Gäste wieder einmal eine stimmungsvolle Mischung aus karnevalistischen Einlagen, Spannung bei der attraktiven Tombola und hervorragender Musik mit den „Kölsche Jung“, die nach dem fulminanten Erfolg in 2017 erneut für tolle Unterhaltung und gute Tanzmusik sorgen werden.

Es gibt Songs von Brings, Kasalla, de Höhner, den Toten Hosen und anderen bekannten Interpreten, zum zuhören, mitsingen und zum mittanzen. Der Sportverein freut sich auf ein volles Haus, gute Stimmung und einen guten Losverkauf.

Lose gibt es im Vorverkauf im Hoflädchen Portz, im Gasthaus Pelzer und natürlich an der Abendkasse.

Einlass ab 19.30 Uhr. Der Erlös des Abends wird zur Förderung des Sports in Bekond eingesetzt.

Detzem

Verein für Bewegungsspiele Detzem 1927 und WTG Detzem

Der Sportverein und die Winzertanzgruppe laden alle Detzemer und Thörnicher Bürger und Gäste aus nah und fern recht herzlich zur Detzemer Kirmes ins Bürgerhaus ein. An zwei Tagen wird ein buntes und abwechslungsreiches Programm mit einer Vielzahl an hervorragenden karnevalistischen Tanzdarbietungen geboten. Die nachfolgenden Veranstaltungen geben Jung und Alt die Möglichkeit an zwei Tagen kräftig mitzufeiern: **Karnevalistische Kirmes** - Bereits um **19.33 Uhr** fällt am Kirmessamstag der Startschuss zur zweiundzwanzigsten "Karnevalistischen Kirmes". Solomariechen, Showtanzgruppen, Tanzpaare, Gardien, Männerballetts und unsere Hausband "That's it" werden für reichlich gute Laune und Stimmung sorgen. Wir erwarten insgesamt 17 Darbietungen der Karnevalsvereine aus Gladbach, Naurath, Ruwer, Zemmer, Schleidweiler, Orenofen, Ralingen/Olk, Burg/Salm und Sehlern/Esch. Natürlich werden die Damen der Winzertanzgruppe und das Männerballett des VfB Detzem nicht fehlen. Lassen sie sich überraschen! **Kirmeskaffee und Dämmerschoppen**: Der Kirmessonntag steht zunächst wieder im Zeichen der Kinder und Familien. **Ab 15.00 Uhr** laden wir zum gemütlichen Kirmeskaffee ein. Nahtlos schließt sich daran **ab 16.00 Uhr** der bekannte "Dämmerschoppen" für Jung und Alt an. Dann ist wieder richtiger Kinderkarneval angesagt. Wir präsentieren Darbietungen der Karnevalsvereine Stadthusaren Schweich, Ruwer, TKV Föhren, SKV Schweich, Weiberröck Orenhofen und die Kindertanzgruppen der WTG Detzem. Auf der Bühne werden 3 Solomariechen, 3 Tanzpaare, 2 Kinder- und 2 Jugendgarden sowie 2 Kinderschautanzgruppen ihr Können beweisen. In Anbetracht der zahlreichen karnevalistischen Gäste, bitten wir wieder alle Kinder, gerne auch die Erwachsenen an diesem Nachmittag maskiert und verkleidet im Kaisersaal zu erscheinen. Dafür erwartet sie auch die bekannte kleine Belohnung. **Empfang der Prinzenpaare und Karnevalsabordnungen**: **Gegen 18.30 Uhr** erwarten wir hohen karnevalistischen Besuch. Abordnungen und Prinzenpaare der Karnevalsvereine der IG Karneval Römische Weinstrasse werden Detzem die Ehre geben. Allen Prinzenpaaren zu Ehren wird dann das Detzemer Solomariechen vom SKV Schweich, Luisa Dany, tanzen. Bevor wir dann die Detzemer Kirmes 2018 gemütlich ausklingen lassen, erwartet Sie dann noch ein weiterer karnevalistischer Leckerbissen. Das leibliche Wohl kommt bei leckeren Speisen und einer reichhaltigen Weinkarte an beiden Tagen natürlich auch nicht zu kurz. Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Ensch

Musikvereinigung

„Winzerkapelle 1958 Ensch e.V.“

Am **Sonntag, dem 04.02.2018** findet um **18.00 Uhr** im Gasthaus Moselland die diesjährige Mitgliederversammlung der Musikvereinigung „Winzerkapelle 1958 Ensch e.V.“ statt. Hierzu sind alle aktiven Mitglieder, die Fördermitglieder und die Ehrenmitglieder ganz herzlich eingeladen.

Tagesordnung: 1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden, 2. Totengedenken, 3. Bericht Schriftführer, 4. Bericht Kassierer, 5. Bericht der Kassenprüfer mit Entlastung des Vorstands, 6. Verschiedenes.

Heimatverein Ensch e.V.

Am **Donnerstag, dem 01.02.2018** findet um **19.00 Uhr** im Gasthaus Moselland unsere diesjährige Jahreshauptversammlung statt.

Tagesordnung: 1. Begrüßung und Bericht 1. Vors., 2. Bericht Kassierer, 3. Bericht Kassenprüfer, 4. Entlastung des Vorstandes, 5. Neuwahl des Vorstandes, 6. Verschiedenes

Zu dieser Versammlung sind alle Mitglieder und die es werden wollen recht herzlich eingeladen.

Fell

Feller Maximiner Wein e.V.

Alle Winzer mit Weinlagen im Feller Tal können bis zum 31. Januar 2018 ihre Teilnahme am **Feller Maximiner Weinspektakel 2018** anmelden.

Anmeldungen bitte bei Harald Schmitt im Restaurant „Zum Winzerkeller“ oder per E-Mail an kontakt@weinspektakel.de

KEB Fell

Kursangebote der KEB Fell im 1. Halbjahr 2018

Rückengymnastik für Frauen

Ziel des Kurses ist die Vorbeugung und Reduzierung spezieller gesundheitlicher Risiken durch geeignete Verhaltens- und gesundheitsorientierte Bewegungsprogramme

für Frauen

Kurs 1-18-434-01

Dozent: Christina Haidar

Dauer: 10 x montags, 17:30 - 18:30 Uhr

Start: 08.01.2018

Gebühr: 45,00 €

Kurs 1-18-434-03

Dozent: Christina Haidar

Dauer: 10 x montags, 19:30 - 20:30 Uhr

Start: 08.01.2018

Gebühr: 45,00 €

für Männer

Kurs 1-18-434-02

Dozent: Christina Haidar

Dauer: 10 x montags, 18:30 - 19:30 Uhr

Start: 08.01.2018

Gebühr: 55,00 €

Gymnastik für Senioren

Dieser Kurs wendet sich an Senioren und Seniorinnen, die aktiv etwas für Ihre Gesundheit und allgemeine Leistungsfähigkeit tun wollen. Mittels Bewegung und Kräftigung der Muskulatur, verpackt in ein abwechslungsreiches Programm und unterstützt durch Musik, haben Sie hier die Gelegenheit dazu. Die Übungsstunde teilt sich in 5 Phasen ein: Aufwärmen – Beweglich machen - Kräftigen - Dehnen und Entspannen. Mit viel Freude an der gemeinsamen Bewegung wollen wir etwas für unser Wohlbefinden tun!

Kurs 1-18-436-01

Dozent: Monika Mildenberger-Schneider

Dauer: 10 x mittwochs, 11:00 - 12:00 Uhr

Start: 24.01.2018

Gebühr: 45,00 €

Heilgymnastik für Frauen

Der Kurs beinhaltet ein Ganzkörpertraining zur Kräftigung der Muskulatur und Verbesserung der Beweglichkeit und Ausdauer. Koordinations-, Balance- und Dehnübungen verleihen dem Körper Haltung und Stabilität.

Kurs 1-18-436-01

Dozent: Sarah Schömer

Dauer: 10 x donnerstags, 20:00 - 21:00 Uhr

Start: 11.01.2018

Gebühr: 32,00 €

Informationen und Anmeldung: Kath. Familienbildungszentrum Trier –Ehrang e.V.

Tel.: 0651 64895 o. info@fbs-remise.de.

MGV „Eintracht „ 1879 Fell e.V.

Am **Dienstag, 23.01.2018 um 20.00 Uhr** findet unsere Jahreshauptversammlung 2018 im Winzerkeller in Fell statt. Hierzu laden wir alle aktiven und inaktiven Mitglieder sowie alle Ehrenmitglieder herzlich ein.

Tagesordnung: 1. Eröffnung und Begrüßung d. 1. Vorsitzenden, 2. Totengedenken, 3. Bericht des Schriftführers, 4. Bericht des Kassensführers, 5. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes, 6. Aussprache zu Punkt 1-5, 7. Wahl eines Wahlleiters, 8. Vorstandsneuwahl 9. Neuwahl von 2 Kassenprüfern für 2018, 10. Verschiedenes.

Da der Vorstand neu zuwählen ist, würden wir uns freuen viele Mitglieder bei der Versammlung zu begrüßen.

Pfarrgemeinde Fell

Pfarrei der Zukunft: Steht Kirche in Fell am Abgrund? Hierzu lädt der Pfarrgemeinderat der Pfarrgemeinde Fell zu einer Pfarrversammlung in Fell recht herzlich ein. Am 21.01.2018 in der Zeit von 17.00 Uhr - 19.00 Uhr unter Leitung von Ortsbürgermeister Alfons Rodens und als Impulsgeber der ehemalige Synodale Michael Jung aus Badem.

Föhren

Aktion 3%, Weltladen

Faire Früchte: Im Januar geht die **Orangen**-Saison weiter, und wir können diese fair gehandelte Bio-Früchte in unserem Weltladen anbieten. Die Lieferung kommt von der Erzeugervereinigung Bio-Net West Hellas aus Griechenland. Die Orangen sind lose und werden in der gewünschten Portion abgewogen. Wir versuchen in den folgenden Wochen regelmäßig eine Bestellung aufzugeben. Es kann sein, dass wegen begrenzten Liefermengen und großer Nachfrage nicht immer Orangen verfügbar sein werden. Bei Interesse beachten Sie bitte die Aushänge am Weltladen, ob die Früchte vorrätig sind.

Die beliebten Bio-**Bananen** aus fairem Handel bieten wir weiterhin jede Woche an. Kürzlich hat das Magazins „ÖKOTEST“ Bananen von 22 Anbietern auf ein breites Spektrum an Pestiziden untersuchen lassen und die Einhaltung von Sozialstandards überprüft. Im Ergebnis sind unsere BanaFair-Bananen als frei von Pestizidrückständen und in Bezug auf Produktionsbedingungen und Transparenz mit der Note „sehr gut“ bewertet worden. Der Faire Handel formuliert anspruchsvollste Anforderungen an die Produzenten und ist, kombiniert mit dem Bio-Siegel, laut Öko-Test die nachhaltigste und fairste Entscheidung, die ein Verbraucher beim Einkauf treffen kann. Die Bananen-Abos gehen wie gewohnt in 14tägigem Rhythmus in den ungeraden Kalenderwochen weiter. Die Abo-Kunden möchten ihre erste Vorbestellung im neuen Jahr bitte im Verlauf dieser Woche abholen. Weitere Bananen sind natürlich auch ohne Vorbestellung zu haben.

Heimat- und

Verkehrsverein Meulenwald Föhren e.V.

Unsere zweite Donnerstagswanderung in diesem Jahr führt uns am **25. Januar 2018** durch den heimischen Meulenwald. Wanderstrecke (ca. 7 km): Wir wandern zunächst auf der Talstraße durchs Föhrenbachtal. Über Klingelheck und Gebrannten Berg geht es an der Schutzhütte vorbei über die Clemensallee zurück nach Föhren zur Einkehr in der Gaststätte Tschepe-Knötgen (ca. 16.00 Uhr). **Treffpunkt: 14.00 Uhr, Heimatmuseum Föhren.** Bei Bedarf wird zusätzlich eine kürzere Strecke angeboten. Festes Schuhwerk erforderlich.

Möhnengruppe Föhren

Auch in diesem Jahr wird an Weiberdonnerstag, 08.02.2018 im Bürger- und Vereinshaus, ab 10.11 Uhr, ein großes und reichhaltiges Frühstücksbuffet, zum Preis von 11 Euro, für alle Frauen angeboten, zu dem das Vorbereitungsteam der Möhnen hiermit herzlich einlädt. Kommen Sie vorbei und lassen Sie sich in fröhlicher Runde, gemeinsam mit vielen anderen Frauen, das Frühstück schmecken. Da das Buffet sehr beliebt ist, jedoch nur eine bestimmte Anzahl an Plätzen zur Verfügung steht, erfolgt die Reservierung nach Eingang der Anmeldung, die Maria Schumacher ab sofort, unter folgender Telefonnummer entgegennimmt: 06502/6395.

Umzug der Möhnen

Traditionsgemäß findet am Weiberdonnerstag, dem 08.02.2018 der beliebte Umzug der Möhnen durchs Dorf statt. Mitmachen kann jeder, der Spaß am Feiern hat und ist im Kreise der Frauen herzlich willkommen. Abmarsch des Umzuges ist um 14.11 Uhr ab Hofschänke und endet im Bürger- und Vereinshaus, wo die AWO ab 15.11 Uhr alle Bürger von nah und fern herzlich zu Kaffee und Kuchen einlädt. Ab ca. 16.30 Uhr werden die aktiven Möhnen Sie mit einem super Programm verwöhnen. Auch das Solomariechen des TKV Föhren und die Minigarde ist wie jedes Jahr mit dabei und sorgen für gute Unterhaltung mit anspruchsvollen Tänzen. Auf Ihr Kommen freuen sich die Möhnen, AWO und die TKV Minis. Der Eintritt ist frei.

Wahl und Ernennung des Wehrführers und stellvertretenden Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Longuich



Am Freitag, dem 12. Januar 2018 fand im Bürgerhaus in Longuich im Beisein von Rita Jung, Beigeordnete der Verbandsgemeinde Schweich, Ortsbürgermeisterin Kathrin Schlöder, Fachbereichsleiterin Helene Heinen und Alexander Loskyll, Wehrleiter der Verbandsgemeinde Schweich die Wahl und Ernennung des Wehrführers und des stellvertretenden Wehrführers der Feuerwehr Longuich statt. Der bisherige Wehrführer Hans-Josef Schneider ist durch das Erreichen der Altersgrenze aus dem aktiven Dienst der Feuerwehr und aus dem Amt des Wehrführers ausgeschieden. Beigeordnete Rita Jung stellte in ihrer Ansprache den Weggang in der Feuerwehr von Hans-Josef Schneider nochmals heraus und dankte herzlich für die jahrzehntelange Hingabe für den Feuerwehrdienst. Im Jahr 2002 wurde Hans-Josef Schneider zum stellvertretenden Wehrführer ernannt und übernahm im April 2013 das Amt des Wehrführers. Viele Jahre nahm er Aufgaben im Vorstand wahr und seit 1996 war er Mitglied in der Technischen

Einsatzleitung des Landkreises Trier-Saarburg.

Zum neuen Wehrführer wurde der bisherige Stellvertreter Sebastian Krewer und zum neuen stellvertretenden Wehrführer wurde Sascha Thielen gewählt. Da beide die erforderliche Ausbildung bereits absolviert haben, wurde jeweils eine Ernennungsurkunde überreicht. Beigeordnete Rita Jung und Wehrleiter Alexander Loskyll dankten Sebastian Krewer und Sascha Thielen für ihr Engagement und die geleisteten Dienste, sowie für die zukünftige Bereitschaft das Amt der Wehrführung der Feuerwehr Longuich zu bekleiden. Den Dankesworten schlossen sich Ortsbürgermeisterin Kathrin Schlöder und Fachbereichsleiterin Helene Heinen an.

Weiterhin wurde der feierliche Rahmen genutzt, um Thomas Rodens und Matthias Haubrich von der Feuerwehr Longuich zu danken und zu verabschieden, da sie ebenfalls aus dem Feuerwehrdienst ausgeschieden sind.



(Wehrleiter Alexander Loskyll, Thomas Rodens, Beigeordnete Rita Jung, ehemaliger Wehrführer Hans-Josef Schneider, Wehrführer Sebastian Krewer, stellvertretender Wehrführer Sascha Thielen, Ortsbürgermeisterin Kathrin Schlöder und Matthias Haubrich; v.l.n.r.)

Beförderung bei der Freiwilligen Feuerwehr Schleich



(Wehrführer Stefan Drockenmüller, Michael Kremer, Erster Beigeordneter und Ortsbürgermeister Rudolf Körner; v.l.n.r.)

Am Freitag, dem 17. November 2017 wurde Herrn Michael Kremer im Sitzungssaal der VG

Schweich von Bürgermeisterin Christiane Horsch das Silberne Feuerwehr-Ehrenzeichen für 25

Jahre aktive, pflichttreue Tätigkeit in der Feuerwehr Schleich verliehen. Im Rahmen der Jahreshauptversammlung am 5. Januar 2018 wurde Michael Kremer von Wehrführer Stefan Drockenmüller zum Hauptfeuerwehrmann befördert. Erster Beigeordneter der Verbandsgemeinde Schweich und Ortsbürgermeister Rudolf Körner sowie Wehrführer Stefan Drockenmüller dankten Michael Kremer für seine geleisteten Dienste und sein Engagement in der Feuerwehr Schleich.

SV Föhren 1920 e.V.

Abteilung Tischtennis

Unsere Mannschaften spielen wie folgt:

Freitag, 19.01.2018

19.30 Uhr Föhren I - Osburg II

Kenn

Angelclub Kenn 1975 e.V.

Zu der diesjährigen Jahreshauptversammlung am **Freitag, dem 26.01.2018 um 20.00 Uhr** im Rathaussaal in Kenn, laden wir alle aktiven sowie inaktiven Mitglieder recht herzlich ein.

Für die Versammlung ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden, 2. Totengedenken, 3. Bericht des Schriftführers, 4. Bericht des Kassierers, 5. Bericht des Kassenprüfers, 6. Entlastung des Vorstandes, 7. Verschiedenes.

Der Vorstand würde sich freuen, wenn recht viele Mitglieder an der Versammlung teilnehmen. Hier wird auch Gelegenheit gegeben sich über den Verein und seine Aktivitäten zu informieren. Gerne nehmen wir auch neue aktive oder inaktive Mitglieder auf.

Heimat- und Verkehrsverein Kenn e.V.

Am **Freitag, 26. Januar 2018 um 18.30 Uhr** treffen wir uns auch in diesem Jahr mit Laternen und Taschenlampen am Römerplatz zu einer Fackelwanderung in die Kenner Weinberge. Von dort können wir unseren Heimatort bei Nacht sehen. Bei der Rückkehr an der Freizeitanlage bietet uns die Jugendgruppe Kenn Getränke und heiße Würstchen an.

Karneval-Club-Kenn 1979 e.V.

Der **Kartenvorverkauf** für Mitglieder findet am **Sonntag, dem 21. Januar 2018 um 19.00 Uhr** im Foyer der Mehrzweckhalle in Kenn statt.

Die Karten für die 1. Galasitzung am Samstag, dem 3. Februar 2018 können für 8,00 Euro und für die 2. Galasitzung am Samstag, dem 10. Februar 2018 für 6,00 Euro erworben werden. Gutscheine, die für aktive Mitglieder verteilt wurden, können nur an diesem Abend eingelöst werden. Der öffentliche Kartenvorverkauf für die 1. und 2. Galasitzung ist ab Dienstag, dem 23. Januar 2018 im Friseursalon Montse, Kenn.

Der Aufbau der Mehrzweckhalle beginnt am Donnerstag, 01.02.2018 um 14.00 Uhr. Jeder Helfer ist herzlich willkommen.

Am Donnerstag, 8. Februar 2018 findet ab 14.30 Uhr der Kinderkarneval in der Mehrzweckhalle mit vielen Spielen, tollen Tänzen und weiterer Überraschungen statt. Eintritt: 1,00 Euro.

Am Freitag, 9. Februar 2018 veranstaltet der KCK den karnevalistischen Seniorentreff. Ab 15.00 Uhr laden wir Sie herzlich ein bei Kaffee und Kuchen einen schönen Nachmittag zu verbringen. Eintritt: 5,00 Euro.

Fußgruppen und Wagen die am **Karnevalsumzug** am Sonntag, dem 11. Februar 2018 um 14.11 Uhr teilnehmen wollen, können sich per E-Mail unter karneval_club_kenn@yahoo.de anmelden. Im Anschluss an den Umzug ist Party in der Mehrzweckhalle mit „Et quant Orchester“. Eintritt frei.

Klüsserath

Heimat- und Verkehrsverein Klüsserath

Am **Mittwoch, 31.01.2018** findet um **19.00 Uhr** in der alten Ökonomie eine Mitgliederversammlung statt.

Tagesordnung: 1. Eröffnung durch den Vorsitzenden, 2. Jahresbericht, 3. Bericht des Kassierers, 4. Entlastung des Vorstandes, 5. Neuwahl des Vorstandes, 6. Moselvorland, 7. Verschiedenes.

Alle Mitglieder des Vereins sind recht herzlich eingeladen. Wir bitten um pünktliches Erscheinen.

IG Karneval

Rosenmontagsumzug in Klüsserath. Kommt und macht mit. Start ist um 14.11 Uhr an der Kirche. Wir ziehen durch die Hauptstrasse, Frohnhofstrasse, Mittelstrasse und sind an der Festhalle, bei der Schule am Ziel. Ihr wollt mit machen? Dann meldet euch an. Telefonnummer: 01707361272

Winzertanzgruppe Klüsserath e.V.

Am **Freitag, dem 26.01.2018** findet um **20.00 Uhr** in der Gaststätte Moselblick unsere diesjährige Jahreshauptversammlung statt.

Tagesordnung: 1. Begrüßung durch den Vorsitzenden, 2. Jahresbericht des Schriftführers, 3. Kassenbericht, 4. Kassenprüfbericht, 5. Wahl d. Versammlungsleiters, 6. Entlastung des Vorstandes, 7. Neuwahl des Vorstandes, 8. Neuwahl des Kassenprüfers, 9. Verschiedenes

Alle aktiven und inaktiven Mitglieder laden wir recht herzlich zu dieser Versammlung ein. Wir bitten um pünktliches Erscheinen.

Leiwien

Pastor Kenez Zeltlager

Am **21.01.2018** werden wir um **17.00 Uhr** im Vorraum der Turnhalle Leiwien unsere erste Gruppenleitersitzung machen. Die Vorbereitungen für das diesjährige Zeltlager sind schon in vollem Gange und deshalb lade ich alle Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter ganz herzlich ein.

Kirchenchor „Cäcilia“ Leiwien

Einladung zur Jahreshauptversammlung am **Dienstag, 23.01.2018 um 20.00 Uhr** in der Begegnungsstätte.

Tagesordnung: Begrüßung durch die 1. Vorsitzende, Totengedenken, Bericht der Schriftführerin mit Rückblick auf das Jahr 2017, Bericht des Kassenwartes, Bericht der Kassenprüfer & Entlassung des Vorstandes, Ansprache Herrn Pfarrer Michael Meiser, Präses, Ansprache Herrn Dieter Matheus, Chorleiter, Bestimmung des Wahlleiters, Neuwahl des Vorstandes & der Kassenprüfer, Terminfestlegungen, Aussprache, Verschiedenes, Anschließend kleiner Imbiss.

Es ist wichtig, dass alle kommen!

Jahrgang 1951/52 Leiwien

Wir treffen uns zum gemütlichen Beisammensein am **Freitag, 02.02.2018 ab 17.00 Uhr** im Hotel Weis in Leiwien. Alle sind herzlich eingeladen.

Mehring

Angel-Sportclub Mehring 1975 e.V.

Am **Freitag, dem 26.01.2018** findet eine Mitgliederversammlung statt, zu der hiermit alle Mitglieder recht herzlich eingeladen sind. Die Versammlung wird um 20.00 Uhr durch den 1. Vorsitzenden im Hotel „Zum Moseltal“ eröffnet. Da es hierbei um die Neubesetzung bestimmter Vorstandsposten und somit das Weiterbestehen unseres Angelsportclub's geht, hoffen wir auf eine rege Teilnahme aller Mitglieder und eventueller Ideen und der Bereitschaft sich einzubringen.

Bauern- und Winzerverband Mehring

Mitgliedsbetriebe des Vereins Römische Weinstraße, die den Weinstand der Touristinformation Trier betreiben möchten, treffen sich am **Montag, 22.01.2018 um 20.00 Uhr** im Gasthaus Brees in Mehring.

FZM „Lustige 13“ Mehring

Am **Samstag, dem 20.01.2018** findet unser Wintermarsch statt. **Treffpunkt:** 13.00 Uhr, Gasthaus „Zur Rebe“.

St. Seb. Schützenbruderschaft 1636 Mehring e.V.

Anlässlich des Sebastianustages nehmen wir im Rahmen eines Gemeinschaftsgottesdienstes am **Sonntag, 21.01.2018 um 10.30 Uhr**, am Hochamt in unserer Pfarrkirche teil. Es zählt bereits zur guten Tradition, dass am Nachmittag ein Wanderpokalschießen für alle aktiven Schützen stattfindet. Das Wanderpokalschießen beginnt um 15.00 Uhr.

VdK Ortsverband Mehring

Der VdK Ortsverband fährt vom **18.03.2018 bis 23.03.2018** - 6 Tage in die Sächsische Schweiz.

Zum Programm: 1. Tag: Anreise im 3 Sterne Hotel Waldhotel Ste-

phanshöhe liegt im Osterzgebirge, 2. Tag: Tagesfahrt nach Dresden mit Besichtigung der Semperoper, Zwinger, dem Theaterplatz, der Frauenkirche und viele mehr, 3. Tagesfahrt ins Elbsandsteingebirge mit Festung Königstein und Bastei, dann geht es weiter Tafelberg, Lilienstein zum Kurort Bad Schandau, 4. Tag: Tagesfahrt zum Schloss Pillnitz und Dampferfahrt und vieles mehr, 5. Tag: Tagesfahrt Kurbad Teplice. Der Kurort liegt im Tal zwischen dem Böhmisches Mittelgebirge und den Kämmern des Erzgebirges, 6. Tag: Rückreise. Nach dem Frühstücksbuffet nehmen wir Abschied und treten die Heimreise an. An dieser Fahrt kann jeder teilnehmen. Auskunft beim VdK Ortsverband Mehring, Tel.: 06502/8967 oder 0173/2062890. Es sind noch einige Plätze frei.

Naurath

Karnevalverein

Naurather Kuckuck 1977 e.V.

Der Kartenvorverkauf für die Sessionseröffnung am **Sonntag, dem 04.02.2018 um 16.11 Uhr** und für die Kappensitzung am **Freitag, dem 09.02.2018 um 20.11 Uhr ist am Sonntag, 21.01.2018 von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr** im Bürger- und Vereinshaus Naurath/Eifel.

Aufbau

An den kommenden drei **Samstagen (20.01.2018, 27.01.2018 und 03.02.2018)** wird die Narrhalla hergerichtet. Wir treffen uns jeweils um 09.00 Uhr im Bürgerhaus.

Riol

Musikverein Riol e.V.

Auch in diesem Jahr haben Sie die Möglichkeit ihr Kind im Musikverein zu einer musikalischen Ausbildung anzumelden. Im Unterricht sollen Kinder und Jugendliche an das Instrumentalspiel herangeführt werden und auf die Mitwirkung im Musikverein vorbereitet werden. Aus Erfahrung können wir sagen, dass gemeinsames musizieren viel Spaß macht. Wir würden uns freuen, wenn Sie Ihr Kind für eine Musikausbildung motivieren können. Grundsätzlich bilden wir auf allen Instrumenten aus, die wir auch später im Verein einsetzen. Uns ist aber sehr viel daran gelegen, wenn sich Ihr Kind für eine Ausbildung eines Blechblasinstrumentes entscheidet, da wir in dieser Instrumentengruppe derzeit großen Bedarf haben. Wenn Sie näheres zur Ausbildung erfahren möchten besuchen Sie unsere Infoveranstaltung am **Freitag, dem 26.01.2018 um 18.30 Uhr** im Bürgerhaus Riol. Hier werden die einzelnen Instrumente vorgestellt und sie erfahren wichtige Dinge bezüglich der musikalischen Ausbildung.

Scheuen Sie sich nicht, wir freuen uns über jeden Interessenten. Vielleicht sind Sie es ja selbst, die sich für eine solche Ausbildung interessiert. Auch Erwachsene können noch ein Instrument lernen

Mitgliederversammlung

Unsere diesjährige Mitgliederversammlung findet am **Freitag, dem 26. Januar 2018 um 20.30 Uhr** im Bürgerhaus Riol statt. Hierzu laden wir alle aktiven und inaktiven Mitglieder des Vereines recht herzlich ein.

Tagesordnung: 1. Begrüßung des 1. Vorsitzenden, 2. Bericht des Schriftführers, 3. Bericht des Kassierers, 4. Bericht der Kassenprüfer, 5. Wahl eines Wahlleiters, 6. Neuwahl des Vorstandes, 7. Verschiedenes.

Anträge an die Generalversammlung sind gem. §7 Nr. 1 der Satzung spätestens eine Woche vor ihrer Durchführung schriftlich an die erste Vorsitzende, Michaela Dany, Bergstraße 48 in Riol zu richten. Wir würden uns freuen, wenn Sie unsere Versammlung besuchen würden.

Senioren machen mobil

Das nächste Seniorenkegeln mit gemütlichem Beisammensein findet am **Freitag, dem 26. Januar 2018 um 17.00 Uhr** in der Brunnenschänke in Riol statt. Turnschuhe nicht vergessen. Bei evtl. Rückfragen: 06502/4044649.

Verein für Kultur und Tourismus e.V.

Der Verein für Kultur und Tourismus wird wieder die Rioler Fastnacht organisieren. Am **Fastnachtssonntag, 11. Februar 2018 findet um 15:11 Uhr ein Umzug mit anschließender Fastnachtsparty**

im Bürgerhaus statt. Wer mit einem Wagen oder Fußgruppe am Umzug teilnehmen oder sich als Helfer an der Party beteiligen möchte, meldet sich bitte bei Gerlinde Söttl, Tel.: 0170 35 330 35.

Vergabe der Wein- bzw. Glühweinstandtermine

Um die Vergabe der Wein- bzw. Glühweinstandtermine zu koordinieren, laden wir alle Winzer und Vereine/Gruppen am **Mittwoch, 31. Januar 2018 um 20.00 Uhr** ins Rioler Rathaus ein.

Schweich

DLRG OG Schweich e.V.

Am **Freitag, dem 23. Februar 2018 um 19.00 Uhr** findet im Schulungsraum der Feuerwehr Schweich, Stefan-Andres-Str. 6, Schweich, unsere ordentliche Jahresmitgliederversammlung statt. Der Vorstand der DLRG Ortsgruppe Schweich e.V. lädt alle (aktiven und inaktiven) Mitglieder recht herzlich dazu ein.

Tagesordnung: 1. Begrüßung, 2. Feststellen der Beschlussfähigkeit, 3. Ehrungen, 4. Tätigkeitsberichte, 5. Bericht der Kassenprüfer, 6. Aussprachen zu den Tätigkeitsberichten, 7. Wahl des Wahlleiters, 8. Entlastung des Vorstandes, 9. Wahl des Vorstands, 10. Wahl der Kassenprüfer, 11. Wahl der Delegierten, 12. Haushaltsplan, 13. Anträge, 14. Verschiedenes.

Ergänzende Anträge oder Anregungen können schriftlich bis spätestens 16. Februar 2018 bei dem Vorsitzenden Christoph Reh, Im Alten Garten 7 in 54338 Schweich, eingereicht werden.

Um 18.30 Uhr findet im Vorfeld die diesjährige Jugendversammlung statt. Hierzu sind alle Jugendlichen (bis 25 Jahre) recht herzlich eingeladen.

Förderverein der DLRG Ortsgruppe Schweich e. V.

Der Vorstand des Fördervereins lädt ebenfalls alle Mitglieder zur Jahresmitgliederversammlung ein. Unsere ordentliche Jahresmitgliederversammlung findet statt am **Freitag, dem 23.02.2018 um 20.00 Uhr im Schulungsraum der Feuerwehr Schweich, Stefan-Andres-Str. 6, Schweich**. Hierzu laden wir alle Mitglieder herzlich ein.

Tagesordnungspunkte: 1. Begrüßung, 2. Feststellung der Beschlussfähigkeit, 3. Jahresbericht, 4. Bericht des Kassierers, 5. Bericht der Kassenprüfer, 6. Aussprache zu den Berichten, 7. Wahl des Wahlleiters, 8. Entlastung des Vorstandes, 9. Neuwahl des Vorstandes, 10. Wahl der Kassenprüfer, 11. Behandlung vorliegender Anträge, 12. Verschiedenes.

Anträge zur Mitgliederversammlung bitten wir bis spätestens Freitag, dem 16.02.2018 schriftlich an den Vorsitzenden Gerd Martin, Bahnhofstr. 33, 54338 Schweich, Mail: VS.Foerderverein@DLRG-Schweich.de, zu stellen.

Gut Blatt Schweich - Föhren

Der Spieltag findet am 22.01.2018 in der **Turnhalle Föhren, Im Brühl 1**, in 54343 Föhren um 20.00 Uhr statt. Gespielt wird 1 Serie a 48/36 Spielen. Gäste sind herzlich willkommen.

Handball-Sport-Club Schweich e.V.

Unsere Mannschaften spielen am kommenden Wochenende wie folgt:

Sonntag, 21.01.2018

13.00 Uhr männl. D-Jugend JSG MJC Trier/HSC Igel - HSC Schweich (Wolfsberghalle Trier)

14.15 Uhr männl. C-Jugend HSG Wittlich - HSC Schweich (BBS-Halle Wittlich)

Unsere Heimspiele am 21.01.2018

Die Heimmannschaften des HSC freuen sich auch im neuen Jahr auf ihre treuen Fans!

10.00 Uhr Herren Bezirksliga HSC Schweich III - DJK St. Matthias Trier II

11.45 Uhr weibl. E-Jugend HSC Schweich - HSG Wittlich II (Dietrich-Bonhoeffer-Halle)

13.15 Uhr männl. B-Jugend HSC Schweich - DJK St. Matthias Trier

15.00 Uhr Damen Rheinlandliga HSC Schweich I - TV Bassenheim II

17.00 Uhr Herren Rheinlandliga HSC Schweich I - TV Bassenheim

19.00 Uhr Herren Verbandsliga HSC Schweich II - TV Bitburg II

Isseler Cultur Verein e.V.

Am **Samstag, dem 20.01.2018 um 20.00 Uhr** startet der ICV seine **1. Fastnachtssitzung** unter dem Motto: „0011 - mit der Lizenz zum Lachen!“ Unser Isseler Prinzenpaar Prinz Stefan I. von der

lachenden Energie und Prinzessin Ulla I. aus dem rot-weißen Narrenhaus freuen sich schon darauf sie als Gäste in der Narrhalla des ICV begrüßen zu dürfen. Es erwartet Sie wieder ein buntes Programm aus Tanz, Gesang, gekonnten Büttenvorträgen und vielem mehr!

Seien Sie unsere Gäste - wir freuen uns auf Sie! Zu dieser Veranstaltung sind noch einige Karten an der Abendkasse oder bei Wolfgang Schmitz (06502-7438) erhältlich!

An alle Helfer: Am **Freitag, dem 19.01.2018 ab 18.00 Uhr** wird die ICV-Halle für die Veranstaltung hergerichtet!

Am **Montag, dem 22.01.2018** räumen wir **ab 18.00 Uhr** die ICV-Halle auf. Im Anschluss findet eine Ratssitzung im Kaminzimmer statt. Wir bitten um zahlreiches und pünktliches Erscheinen.

Seniorenfete

Am **Sonntag, dem 28.01.2018 um 14.30 Uhr** startet die beliebte Seniorenfete des ICV. An diesem Nachmittag erwartet unsere Gäste ein vollständiges Sitzungsprogramm mit Tanz, Gesang, gekonnten Büttenvorträgen und vielem mehr. Genießen Sie mit unserem Prinzenpaar Prinz Stefan I. von der lachenden Energie und Prinzessin Ulla I. vom rot-weißen Narrenhaus ein paar schöne karnevalistische Stunden, bei Kaffee und Kuchen, in unserer ICV - Halle. Der ICV und seine Aktiven laden alle großen und kleinen, alte und junge Einwohner aus Issel und Schweich recht herzlich zum karnevalistischen Treiben in die ICV - Halle ein. Der ICV freut sich über viele Kuchen Spenden für unsere Seniorenfete! Die Kuchen sollten bitte bis 13.00 Uhr in der ICV - Halle abgegeben werden.

Jugendarbeit in Schweich e.V.

Am **24.01.2018 findet um 19.30 Uhr** im Schweicher Bürgerzentrum (Gruppenraum 2) eine ordentliche Mitgliederversammlung (Jahreshauptversammlung) statt, zu der alle Mitglieder herzlich eingeladen sind.

Tagesordnung: 1. Begrüßung durch den Vorsitzenden und Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit der Versammlung / 2. Mitteilungen / 3. Jahresbericht des Vorstandes für 2017 / 4. Kassenbericht 2017 / 5. Bericht der Kassenprüfer / 6. Aussprache über die Berichte / 7. Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2017 / 8. Wahl des Vorstandes / 9. Vereinsziele & Aktionen 2018 / 10. Verschiedenes.

Die Vereinssatzung liegt zur Einsicht in der Geschäftsstelle aus. Anträge auf Ergänzungen der Tagesordnung müssen bis eine Woche vor der Versammlung schriftlich beim Vorstand eingereicht werden, damit der Vorstand sie noch auf die Tagesordnung setzen kann. Es wird darauf hingewiesen, dass die Mitgliederversammlung ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Stimmberechtigten beschlussfähig ist. Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen wird gebeten.

Kath. Pfarrgemeinde St. Martin

Herzliche Einladung an alle Eltern, Großeltern mit kleinen Kindern (bis 6 Jahre) zum **Kleinkindergottesdienst** am **Sonntag, 21. Januar 2018 um 10.30 Uhr** im Pfarrheim (neben der Kirche) in Schweich. Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Kolpinggruppe Schweich

Zu unserer nächsten Wanderung laden wir ein am **Donnerstag, 25. Januar 2018**. Wir treffen uns um 09.45 Uhr an der Moselbahn-Bushaltestelle Schulzentrum. Von hier fahren wir nach Ruwer. Dort beginnt die Wanderung über Grüneberg und Avelsbacher Tal nach Tarforst, wo wir zu Mittag essen. Anschließend geht es mit dem Stadtbus wieder zurück nach Schweich. Wie immer sind Gäste herzlich willkommen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Info-Telefon bei unklarer Wetterlage: 8108.

Narrengilde

Stadthusaren Schweich 1985 e.V.

Die Narrengilde Stadthusaren Schweich feiert in dieser Session ein Doppeljubiläum „33 Jahre Narrengilde Stadthusaren Schweich“ und „30 Jahre 1. Husarenregiment“. Wir laden alle Bürgerinnen und Bürger herzlich ein mitzufeiern. Zu diesem Jubiläum präsentieren wir zum zweiten Mal in der Vereinsgeschichte ein Dreigestirn. Es sind Seine Tollität Prinz Klaus I. Herrscher der Lüfte und Assekuranz aus dem Konzer Tälchen – aus dem Geschlechte derer von Atern und Thielen, Seine Deftigkeit Bauer Ludwig I. von Spritze und Katheter, aalen Schwächer Adel aus'm Nauewech – aus dem Geschlechte derer von Pelzer und Palm, Ihre Lieblichkeit Jungfrau Harriet I. Herrscherin von LKW und gelben Säcken, aalen Trier-

Wester Adel - aus dem Geschlechte derer von Jacobi und Trierweiler. Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie unsere Jubiläumsveranstaltungen besuchen und einige unbeschwerte Stunden mit uns verbringen. Wie immer haben wir sowohl an der Jubiläums-Ordensgala, wie auch an der Jubiläums-Galasisitzung ein abwechslungsreiches Programm für Sie zusammengestellt. Höhepunkt der Jubiläums-Ordensgala am Freitag, 26.01.2018 wird die Ernennung von zwei Schweicher Urgesteinen zum Ehrenritter sein, aber auch Musik und Tanz kommen an diesem Abend nicht zu kurz. An der Jubiläums-Galasisitzung am Samstag, 27.01.2018 bieten wir Ihnen ein buntes und kurzweiliges Programm mit Tänzen, Musik und Büttreden. Mit dabei u.a. Dreigestirn 2018 – Husarenregiment - Garden – Tanzmariechen – Schautänze – Büttreden -Männerballet Hopptown Jumping Jacks - Männerballett De Uncoachables - Showtanzgruppe Chaosteam - FUN 2.0 - Quant Orchester und vieles mehr. Beide Veranstaltungen finden um 20.11 Uhr im Bürgerzentrum Schweich statt. Der Eintritt ist an beiden Abenden frei.

Schachklub 1933 Schweich e.V.

Kommende Saisonspiele

Sonntag, 21.01.2018

SG Schweich-Trittenheim II - SG Trier III

Sonntag, 28.01.2018

SG Schweich-Trittenheim III - Gambit Gusenburg II

SG Schweich-Trittenheim IV - SG Bitburg-Bollendorf IV

SG Schweich-Trittenheim V - SG Konz-Zewen IV

Schweicher Karnevalverein 1970 e.V.

Der Schweicher-Karneval-Verein veranstaltet am **Sonntag, dem 28.01.2018 um 11.11 Uhr** den traditionellen Prinzenempfang mit Ordensfest im Pfarrheim St. Martin. In diesem Jahr lädt das närrische Triumvirat des SKV recht herzlich ein. Fürstin Sigrid I. aus der Stadt der Steckenpferdreiter, Gräfin Andrea I. von der goldenen Feder und Prinzessin Martina II. von der Föhrenbachbrücke im Pümpelchen erwarten Sie. Neben Vertretern aus der Politik, den Ortsvereinen und der Geschäftswelt haben sich zahlreiche Karnevalvereine aus der Umgebung mit Ihren Prinzenpaaren angesagt. Besuchen Sie uns im Pfarrheim in der Klosterstraße, um einige vergnügte Stunden am frühen Sonntagmorgen im Kreise der Karnevalisten zu erleben. Unter dem diesjährigen Sessionsmotto „Ein goldenes Stück Schweich“ haben wieder eine buntes, kurzweiliges Programm für Sie zusammengestellt. Der Eintritt zum Prinzenempfang ist selbstverständlich frei. Neben dem obligatorischen Begrüßungssekt ist für das leibliche Wohl bestens gesorgt. Wir freuen uns auf Sie. Seien Sie unsere Gäste beim karnevalistischen Frühstück. Die Plätze für den SKV-Stammtisch sind wie gewohnt reserviert.

Kartenvorverkauf

Der Kartenvorverkauf zu unserer großen Galasisitzung am **Fastnachtsamstag, 10.02.2018 um 20.11 Uhr** in der Narrhalla Bodenländchen hat bei Raumausstattung Kremer, Brückenstrasse 18 in Schweich während den üblichen Geschäftszeiten begonnen. Der Eintrittspreis zur Sitzung beträgt 8 Euro. Sichern sie sich zu diesem stimmungsvollen Topprogramm am Fastnachtsamstag rechtzeitig ihre reservierten Sitzplätze. Wir freuen uns auf Sie.

Rosenmontagszug 2018

Machen Sie mit Ihrem Verein, Gruppe oder Freunden aktiv mit beim Rosenmontagszug 2018. Die Anmeldung zum Umzug ist **nur** auf der Homepage des SKV möglich. Der diesjährige Rosenmontagszug wird sich am **12.02.2018 ab 13.00 Uhr** in der Oberstiftstrasse ab der Sägkahl aufstellen. Das für **alle** Zugteilnehmer zwingend notwendige Anmeldeformular und viele weitere wichtige Informationen finden Sie auf unserer Internetseite unter www.schweicherkarnevalverein.de.

TuS Issel 1952 e.V.

Nächste Wanderung am 21. Januar 2018. Unser Ziel ist die Traumschleife LandZeitTour bei Morbach. Eine schöne Landschaft mit Einflüssen der heutigen Zivilisation, Ruheinseln mit Bachläufen und ursprünglicher Natur kennzeichnen diese interessante Tour. Die Kombination aus Natur, Skulpturen und Informationstafeln, sowie der romantischen Burgruine Baldenau machen diese Tour einfach einzigartig.

8,1 Kilometer, 82 Höhenmeter Auf- und Abstieg, Dauer: ca. 3 Stunden, Treffpunkt: 10:00 Uhr, Parkplatz am Schwimmbad in Schweich.

Janhgang 1938

Herzliche Einladung zu unserem alljährliehen gemütlichen Beisamensein. Wir treffen uns am Freitag, dem 26. Januar 2018 um 18.30 Uhr im Schweicher Wirtshaus, Spielesplatz.

Erwachsenenbildung

VHS Föhren

Geführte Meditation Dieses Entspannungsprogramm umfasst zwei verschiedene Entspannungstechniken. Einmal 30 Minuten eine Bewegungsmeditation in 4 Himmelsrichtungen nach dem Motto: „Be wege Dich, atme und bringe deine Schönheit zum Ausdruck.“ Und anschließend 60 Minuten die Klangschalenmeditation. Sie ist eine ganzheitliche Methode, die Körper, Geist und Seele anspricht und in Balance bringt, nach dem Motto: „Erlebe deinen Wohlfühlrhythmus, nehme deinen Körper wahr, der in Balance kommt, entspannt und auftankt.“ Mit den obertonreichen Klangschalen (nach Peter Hess) wird die Gruppe durch Klänge und Worte begleitet, innere Bilder entstehen, Harmonie und Frieden bekommen Raum. Sie tanken Lebenskraft und Lebensfreude auf. Montag, 19.02.2018, 19.30 - 21.00 Uhr, 12 Termine Föhren, Bürger- und Vereinshaus, Klostersaal Bitte eigene Iso-Matte, Kissen und flauschige Decke mitbringen! Jeanette Thull, Heilpraktikerin 81 Euro

VHS Schweich

Richtstraße 1- 3
54338 Schweich

Programm im Internet: www.kvhs-trier-saarburg.de

E-Mail: vhs-schweich@kvhs-trier-saarburg.de

Tel.: 06502/ 2332 / Fax : 06502/937935

Achtung: Bitte beachten Sie unser neues VHS-Programm für das 1. Halbjahr 2018, welches Sie im Internet unter www.kvhs-trier-saarburg.de finden bzw. am 10.01.2018 als Beilage im Amtsblatt verteilt worden ist. Kursanmeldungen können per Mail, Fax, Telefon oder Anrufbeantworter erfolgen.

Auszug aus dem Weiterbildungsprogramm I. Semester 2018

Abkürzungen: Stefan-Andres-Schulzentrum =
Levana-Schule Schweich =

SAZ
LevS

Recht

Von der Kündigung bis zur Abfindung

Dienstag, 06.02.2018, 19.30 Uhr, SAZ, Ulrich Brühl

Literatur

Verlassene Heimat Mosel – die Tragödie von Dünkirchen

Lesung über das Schicksal und die Geschichte von Auswandererfamilien aus Föhren und der Umgebung nach Algerien 1846 - musikalisch umrahmt vom Duo Uno, Freitag, 23.02.2018, 19.30 Uhr, Einlass 19.00 Uhr, Synagoge Schweich, Monika Traut-Bonato, Kartenvorverkauf über Ticket Regional

Kunst

Rost und Kunst – Ein Tag zum Rosten

Samstag, 17.02.2018, 10.00 – 17.00 Uhr, LevS, Christa Herrig

Musik

Singen in Kenn

Donnerstag, 18.01.2018, 18.30 – 20.00 Uhr, 10 Termine, 14-tägig, Rathaus Kenn, Nähere Info: Klaus Wagner, Tel.: 06502/4040651

Keyboard – Piano – Akkordeon

freie Plätze für Kinder und Erwachsene, Einzelunterricht, LevS, Termine auf Anfrage, Fr. Makarenko

Gitarre für Anfänger

Dienstag, 30.01.2018, 18.15 Uhr – 19.00 Uhr, 10 x, LevS, Kevin Schneider

Gitarre für Teilnehmer mit Vorkenntnissen

Verschiedene Kurse ab 16.01.2018 bzw. 18.01.2018, LevS, Kevin Schneider

Handarbeit

Nähen für Anfänger und Fortgeschrittene

Verschiedene Kurse in Schweich und Bekond auf Anfrage, Gertrud Ludwig, Telefon: 06502/8264 oder 06502/2332 VHS

Gesundheit

Klangschalenharmonisierung - Entspannungskurs

Montag, 19.02.2018, 17.45 – 19.00 Uhr, 12 x, LevS, Jeanette Thull

Hatha-Yoga

Verschiedene Kurse, Termine auf Anfrage

Entspannungstechniken / Meditation –neu-

Mittwoch, 14.02.2018, 19.30 – 20.30 Uhr, 12 x, Longuich, Alte Schule, Gaby Wagner

Autogenes Training – neu-

Mittwoch, 14.02.2018, 18.15 – 19.15 Uhr, 12x, Longuich, Alte Schule, Gaby Wagner

Info-Veranstaltung: Schwimmen für Eltern und Kind

Für angemeldete Teilnehmer unserer Schwimmkurse, verschiedene Kurse auf Anfrage

Mittwoch, 24.01.2018, 17.00 Uhr, LevS, Bärbel Ries

Zumba

Mittwoch, 17.01.2018, 20 Uhr, 15 x, Bürgerzentrum, Viktoria Graf

Bodystyling – Bauch-Beine-Po

Verschiedene Kurse, Termine Mo/Do, LevS, Anne Janeczek, Melanie Teixeira

Indoor-Walking –neu-

Dienstag, 30.01.2018, 19.45 – 20.30 Uhr, 15x, LevS, Margit Haubrich

Pilates –neu- (Einsteiger und Mittelstufe)

Dienstag, 06.02.2018, 18.15 – 19.15 Uhr, 15x, Kenn, Bernhard-Becker-Freizeitanlage, Andrea Connelly-Burscheid

Fit durch das Jahr in Fell

Montag, 29.01.2018, 08.30 – 09.30 Uhr, 15x, GS Fell, Jutta Farsch

Mach mit – bleib fit! Fitness für die Gehirnzellen

Montag, 19.02.2018, 16.30 – 17.30 Uhr, 6x, LevS, Annette Zimmer

Natürlich und gesund – Basisworkshop: Aromatherapie

Mittwoch, 21.02.2018, 18.45 – 21.00 Uhr, LevS, Jeanette Thull

Wenn die Nerven blank liegen ...

Samstag, 17.02.2018, 09.30 – 13.15 Uhr, LevS, Gaby Wagner

Kochen

Motivorten

Zuckerkunst – Glänzen Sie mit Ihrer persönlichen Torte

Samstag, 17.02.2018, 09.30 – 15.30 Uhr, LevS, Kerstin Steffens

Mexikanische Küche

Mittwoch, 24.01.2018, 18.00 – 21.00 Uhr, 3x, LevS, Marion Heinz

Sprachen

Deutsch als Fremdsprache A1 / A2

Montag, 22.01.2018, 18.00 und 19.30 Uhr, SAZ, 16 x, K. Wentzel-Pouivet

Englisch für Anfänger A1

Mittwoch, 31.01.2018, 19.00 Uhr, 13 x, Riolf Rathaus, Harald Ludt

Englisch für Anfänger A1, 3. Semester

Mittwoch, 31.01.2018, 18.00 Uhr, 13 x, Riolf Rathaus, Harald Ludt

Englisch A1, 7. Semester

Dienstag, 23.01.2018, 11.00 Uhr, 17 Termine, NLP, Karin Lamberty

Englisch A1, 11. Semester

Donnerstag, 18.01.2018, 18.30 Uhr, 12 Termine, SAZ, Christina Krames

Enjoy learning English

Mittwoch, 24.01.2018, 18.30 Uhr, 16 x, SAZ, Ulrike Gemmel

Pep up your English B1

Donnerstag, 18.01.2018, 19.00 Uhr, 17x, SAZ Schweich, Beate Plapper

Französisch A1 für Anfänger

Mittwoch, 31.01.2018, 20.00 Uhr, 13 x, Riolf Rathaus, Harald Ludt

Französisch A1, 2. Semester

Dienstag, 16.01.2018, 20.00 Uhr, 17 Termine, SAZ, Petra Bauer

Französisch A1, 9. Semester

Dienstag, 30.01.2018, 19.30 Uhr, 13 Termine, SAZ, Harald Ludt

Rafrachir ton francais

Dienstag, 16.01.2018, 18.30 Uhr, 17 Termine, SAZ, Petra Bauer

Französisch für Fortgeschrittene B1

Montag, 15.01.2018, 18.15 Uhr, 18 Termine, SAZ, Petra Bauer

Spanisch A1, 3. Semester

Dienstag, 16.01.2018, 18.15 Uhr, 18x, SAZ, Carmen Ponce

Spanisch A2, 6. Semester

Mittwoch, 24.01.2018, 18.30 Uhr, SAZ, 18x, Johannes Woog

Italienisch für Anfänger A1

Mittwoch, 31.01.2018, 18.30 Uhr, 19 Termine, SAZ, Petra Bauer

Italienisch für Teilnehmer mit Vorkenntnissen

Mittwoch, 10.01.2018, 2.000 Uhr, SAZ, 20 Termine, Petra Bauer

Luxemburgisch A1

Montag, 29.01.2018, 18.30 Uhr, 13 Termine, SAZ, Mario Block

Arbeit und Beruf

Reden macht Spaß

Wochenendseminar, 20 Stunden, Freitag, 23.02.2018, 19.00 – 21.15 Uhr, Samstag, 24.02.2018, 09.00 – 17.00 Uhr, Sonntag, 25.02.2018, 09.00 – 12.30 Uhr. LevS, Ulrich Stuhmiller, Kommunikationstrainer.

EDV – Büropraxis

PC- Schnupperkurs

Mittwoch, 14.02.2018, 18.00 Uhr, 6 x, SAZ, Till Höncke, Informatiker

Smartphone und Tabletbenutzung für Einsteiger

Dienstag, 06.02.2018, 18.30 Uhr, 6 x, Longuich, Oliver Mühlhan

Modul Word 01 – Textverarbeitung (Grundkurs)

Montag, 29.01.2018, 18.30 Uhr, 6x, SAZ, Werner Lehnen

Modul Excel 01 – Tabellenkalkulation (Grundkurs)

Montag, 29.01.2018, 20.00 Uhr, 6 x, SAZ, Werner Lehnen

Modul Word 02 (Tabellen und Serienbriefe)

Dienstag, 30.01.2018, 20.00 Uhr, 6x, SAZ, Werner Lehnen

Modul Excel 02 – (Formeln und Funktionen)

Dienstag, 30.01.2018, 18.30 Uhr, 6 x, SAZ, Werner Lehnen

Professionelles Tastschreiben

Donnerstag, 25.01.2018, 18.00 Uhr, 12 Termine, SAZ, Andrea Quint

Frauen

Ein Tag von Frauen für Frauen „Altes neu entdecken“

Samstag, 20.01.2018, 14.00 – 18.00 Uhr, Kath. Pfarrheim

Anmeldungen: 06502/2332 / e-mail: vhs-schweich@kvhs-trier-saarburg.de



Junge Seite

JUGENDPFLEGE SCHWEICH PRÄSENTIERT

MÄDELS FLOHMARKT

21.01.2018 12-18 Uhr
BÜRGERZENTRUM SCHWEICH

Infos und Anmeldung:
www.flohmarkt.jugendarbeit-schweich.de

MIT "FOOD SHARING MARKET" (LEBENSMITTEL-TAUSCHBORSE) ORGANISIERT VON DAS SCHWEICH JUGENDFORUM

JUGENDPFLEGE LEBENSSTADT SCHWEICH
UBS/LEBENSSTADT SCHWEICH UND JUGENDARBEIT SCHWEICH DE

KINDER- UND JUGENDBÜRO
der Verbandsgemeinde Schweich

Servicezeiten: Dienstag, Mittwoch, 8:30 - 12:00h sowie Donnerstag 14:00 - 17:00h

JUGENDPFLEGE / SACHGEBIETSLEITUNG
Dirk Marmann, Diplom-Pädagoge
Telefon: 06502 5066-460
Mobil: 0160 36 28 992
Email: dirk.marmann@KiJuB.net

OFFENE JUGENDARBEIT / STADTJUGENDPFLEGE
Isabelle Ziehm, Diplom-Pädagogin
Telefon: 06502 5066-470
Mobil: 0174 98 79 643
Email: isabelle.ziehm@KiJuB.net

SACHBEARBEITUNG
Birgit Kiel-Jordan (Mo. 14:00 - 17:00 Uhr / Di. + Mi. 8:30 - 12:00 Uhr)
Telefon: 06502 5066-450
Email: info@KiJuB.net

PÄDAGOGISCHE MITARBEITER FÜR OFFENE JUGENDTREFFS

Ortsgemeinde Föhren	Mobil: 0170 48 13 600
Marie Schönherr	Email: jr-foehren@KiJuB.net
Ortsgemeinde Longuich	Mobil: 0170 23 73 203
Tamara Pütz	Email: jr-longuich@KiJuB.net

KINDER- UND JUGENDBÜRO
DER VERBANDSGEMEINDE SCHWEICH TEL. 06502 5066-450 INFO@KIJUB.NET
BRÜCKENSTRASSE 44, 54338 SCHWEICH FAX 06502 5066-480 WWW.KIJUB.NET

FOOD SHARING SCHWEICH
Rettet die Lebensmittel!

6,7 Mio. Tonnen
Nahrungsmittel jährlich werden in deutschen Haushalten weggeworfen. Ein Großteil davon ist aber noch genießbar.

21. Januar

Anlässlich des neuen Jahres wollen wir Ihnen die Möglichkeit bieten, diesem Wegwerfwahn entgegenzuwirken!

WIE? Eine Tauschbörse! Bringen sie Ihre alten Lebensmittel, für die sie keine Verwendung mehr haben, mit und tauschen Sie diese gegen andere ein.

WAS MITBRINGEN? Alle Lebensmittel, die noch verschlossen (!) sind und das Haltbarkeitsdatum nicht überschritten haben – auch Lebensmittel aus Kühlschrank und Kühltruhe.

WANN UND WO? beim 1. Schweicher Mädelsflohmarkt im Bürgerzentrum Schweich – von 12 bis 18 Uhr.

Wenn Sie möchten, dass wir Ihre Lebensmittel bei Ihnen abholen, Sie diese zu einem früheren Zeitpunkt abgeben möchten, oder sonstige Fragen haben, rufen Sie bitte an! +49 1514 1420638

Logo: JUNGER FÖHREN

Sonstige Mitteilungen

Rotary Club Schweich Römische Weinstraße

Der Rotary Club Schweich Römische Weinstraße veranstaltet das 2. Benefizkonzert unter dem Motto: „Kinder musizieren für Kinder“ am **Sonntag, 21. Januar 2018 um 11.00 Uhr** in der Alten Synagoge in Schweich. Junge Musikerinnen und Musiker der Region Trier im Alter von 10 bis 17 Jahren musizieren gemeinsam mit Rotariern. Es erklingt Kammermusik aus drei Jahrhunderten in Duo- und Streichquartettbesetzung. Fast alle jungen Musikerinnen und Musiker nehmen am Regionalwettbewerb Trier von „Jugend musiziert“ Ende Januar 2018 teil. Mit dem Erlös des Konzertes stattet der Rotary Club Schweich Römische Weinstraße alle interessierten Kinderta-

gesstätten im Bereich der Verbandsgemeinde Schweich mit den legendären rotarischen Mathekisten aus. Weiterhin unterstützt der Club erneut Kinder psychisch kranker Eltern (AURYN Trier e.V.). Mit der Mathe Lernkiste können Kinder spielerisch bis 55 rechnen. Mit der Mathe Kiste erkennen sie Regeln, Mengen, Formen und Beziehungen und bauen spielerisch ein wichtiges Grundwissen für weiteres Lernen in der Schule und im Leben auf.

Die Kasse ist am 21.01.2018 ab 10.00 Uhr geöffnet. Bis 11.00 Uhr gibt es einen Sektempfang mit Snacks für die Besucher. Der Eintritt beträgt 20 Euro, ermäßigt (unter 18 Jahre) 10 Euro. Kartenreservierungen per Mail bis zum 16.01.2018 an Gabriele Sahler unter der Mailadresse: g.sahler@stukkateur-sahler.de.

Ende des redaktionellen Teils

ABSCHIED nehmen



Nachruf

Tief betroffen nehmen wir Abschied von unserem langjährigen Mitglied und ersten Ehrenmitglied

Luise Rank

Sie war über 25 Jahre die Personifikation in Sachen Tennis in Leiwen. In unzähligen Stunden – bei Sonne und Regen – war sie sowohl Kindergenerationen als auch Erwachsenen stets eine engagierte Lehrerin und Vertrauensperson zugleich. Ihr liebevoller Umgang mit Kindern und Jugendlichen war vorbildlich. Ihr Name wird mit der Entwicklung der TSG Leiwen immer verbunden sein.

Wir trauern mit ihrer Familie und werden Luise Rank ein ehrendes Andenken bewahren.

Vorstand und Mitglieder der TSG Leiwen e.V.

Der Pflegedienst mit

Wir bieten auch stundenweise Betreuung bei Ihnen zu Hause an.

Tel.: 0 65 07 / 70 13 00
Nina Schmitt · Römerstr. 29 · 54347 Neumagen-Dhron



Neu im Team



ES IST SO WEIT!
Seit 01.01.2018 hat
**Frau Kerstin
Töpfer-Udiljak**
als Friseurmeisterin bei uns
begonnen, um unser Team zu verstärken.

Wir heißen Dich herzlich willkommen!

Friseursalon Haarhochdrei | Hans Heinz-Henke
Richtstraße 1-3 | 54338 Schweich | Fon 06502-936213
hans.heinz@haarhochdrei.de | www.haarhochdrei.de



**Amtsblatt für die Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße
für die Stadt Schweich und die Ortsgemeinden Bekond, Detzem, Ensch, Fell, Föhren, Kenn, Klüsserath,
Köwerich, Leiwen, Longen, Longuich, Mehning, Naurath/Eifel, Pölich, Riol, Schleich, Thörnich, Tritzenheim
und Kreisnachrichten - Mitteilungen, Informationen und amtliche Bekanntmachungen
der Kreisverwaltung Trier-Saarburg**

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil:

Wolfgang Deutsch, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Tel. 06502/4070, Fax 06502/407180

Herausgeber der Kreisnachrichten: Kreisverwaltung Trier-Saarburg, 54290 Trier, Tel. 0651/7150

Druck und Verlag: LINUS WITTICH Medien KG, 54343 Föhren, Europaallee 2,
Tel. 06502/9147-0 oder -240, Telefax 06502/9147-250, Internet: www.wittich.de

Postanschrift: 54343 Föhren, Postfach 1154

Verantwortlich für Nachrichten und Hinweise: Bianca Mosig, Schweich, Verbandsgemeindeverwaltung,
Tel. 06502/4070, Telefax 06502/407180, Internet: http://www.schweich.de

Verantwortlich für Anzeigen: Dietmar Kaupp, Geschäftsführer

Erscheinungsweise: wöchentlich freitags. Zustellung durch den Verlag an alle Haushaltungen kostenlos.

Reklamation Zustellung bitte an: Telefon 06502/9147-335, -336, -713 und -716; E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de

Einzelstücke zu beziehen beim Verlag zum Preis von 0,50 € zuzügl. Versandkosten. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz für ein Exemplar gefordert werden.

Weitergehende Ansprüche, insbesondere aus Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Verkaufsoffener Sonntag

28.01.2018 | 12 - 17 Uhr

Shoppen & bummeln in der autofreien Innenstadt



Gewerbeverband Schweich
www.schweich-erleben.de

2018 WIRD DAS JAHR DER EXTRAS!

EXTRA NEUHEITEN
EXTRA GÜNSTIG
EXTRA ZUVERLÄSSIG

EXTRA
JAHRESSTART-ANGEBOTE!

MODERNSTE ELEKTROGERÄTE
EXTRA GÜNSTIG!



SIEMENS Constructa
Edelstahl-Inselhaube CD959652 (EEK* A) (Spektrum A+ bis F)
EINBAUKÜCHE FÜR ZEITGEMÄßEN VON WOHN- UND KÜCHEN-BEREICH
▶ Elektrogeräte von SIEMENS
▶ Mit Einbauspüle. Ca. 180 x 275x247 cm
3998.-
ohne Beleuchtung u. Deko



privileg
Edelstahl-Dunsthäube DGHS 94 AM X (EEK* C) (Spektrum A+ bis F)
EINBAU-KÜCHE MIT GRIFFLOSER FRONT
▶ PRIVILEG-Elektrogeräte
▶ Mit Einbauspüle. Ca. 310 x 130 cm
2998.-
ohne Geschirrspüler, Beleuchtung, Deko

AEG Induktions-Kochfeld HK 854320XB
jetzt nur 599.-*

BOSCH Backofen Pyrolyse HBA63B250 EEK A (Spektrum A+ bis D)
jetzt nur 590.-*

BOSCH Dampfgarer HBC24D553
jetzt nur 300.-*

*Abholpreis. Nur solange Vorrat. Nur mit einer frei geplanten Küche.



SIEMENS Constructa
Edelstahl-Inselhaube CD959652 (EEK* A) (Spektrum A+ bis F)
AKTUELLE EINBAUKÜCHE MIT BESTER MARKEN-TECHNIK
▶ Elektrogeräte von SIEMENS
▶ Mit Einbauspüle. Ca. 277x232x120 cm
4998.-
ohne Nischenrückwand, Beleuchtung u. Deko



SIEMENS
Edelstahl-Dunsthäube LC94BA521 (EEK* D) (Spektrum A+ bis F)
HOCHGLANZ-KÜCHE MIT MAXIMALEM STAUARAUM
▶ Elektrogeräte von SIEMENS
▶ Mit Einbauspüle. Ca. 249x344x365 cm
4498.-
ohne Deko

Die neuen KÜCHENKONZEPTE!
KÜCHENFRONTEN in Lack, Holz oder Perfekt-Nachbildung
ARBEITSPLATTEN aus Granit, Naturstein, Keramik, Glas

...wenn Sie das Besondere suchen!

INNOVATIVE GERÄTECHNIK **SIEMENS AEG Bauknecht FRANK**
SCHÖCK GAGGENAU BOSCH BLANCO

10 JAHRE GARANTIE AUF KÜCHENMÖBEL*
5 JAHRE GARANTIE AUF ELEKTROGERÄTE*
1 JAHRESINSPEKTION Runduminspektion nach einem Jahr

Preis-Leistungs-Garantie: Gelingt es einem unserer Mitbewerber, das gleiche Produkt bei gleicher Leistung innerhalb von 14 Tagen nach dem Kauf noch günstiger anzubieten, erstatten wir Ihnen die Differenz und legen noch 10% extra drauf!

*gem. unseren Garantiebedingungen



* Energieeffizienzklasse

Noch mehr Angebote auf hausderkuechen.de

Haus der Küchen,
Inh. Interküchen GmbH
Schillerstr. 2-8, 54329 Konz
Tel. 06501 - 93810
Mo-Fr 10-18.30 Uhr
Sa 10-18 Uhr

KONZ
Haus der Küchen
KONZ WORMS MUTTERSTADT FOETZ (LUXEMBURG)

Volles Haus und viel Applaus beim Neujahrskonzert 2018 Mehr als 1.000 Gäste in Konz - Orchester mit tollem Programm - Erstmals Bürgerschaftspreis verliehen

Die Stadt Konz und der Landkreis Trier-Saarburg hatten wieder einmal gemeinsam zu einem musikalischen Start in das neue Jahr eingeladen. Zu Gast war diesmal das Philharmonische Orchester der Stadt Trier unter der Leitung des Generalmusikdirektors Victor Puhl. Wie immer war der Eintritt frei und die zum Konzertsaal umgestaltete Saar-Mosel-Halle war mit über 1.000 Zuhörern voll besetzt.

Der seit 1. Januar 2018 im Amt befindliche neue Konzer Stadt- und Verbandsgemeindebürgermeister Joachim Weber verband seine Begrüßung mit den besten Wünschen für das neue Jahr. Landrat Günther Schartz hieß zahlreiche Ehrengäste, darunter den Trierer Oberbürgermeister Wolfram Leibe, Bundesministerin Dr. Katharina Barley, Landtagesabgeordnete, Bürgermeister und Ortsbürgermeister sowie Vertreter von Behörden und aus der Wirtschaft willkommen. Ein besonderer Gruß ging an zahlreiche Weinmajestäten, darunter Moselweinkönigin Katrin Hegner und die Saar-Obermosel-Königin Antonia Reinsbach sowie an den Chef der US Air Base Spangdahlem, Oberst Jason Bailey.

In seiner Neujahrsansprache verband der Landrat seine besten Wünsche für 2018 mit der Hoffnung auf eine rasche Regierungsbildung in Berlin. „Wir sind nicht allein in Europa und können uns eine monatelange Hängepartie und Weimarer Verhältnisse nicht leisten“, so Schartz. Auch der Landkreis stehe 2018



Stehender Applaus und drei Zugaben - das Philharmonische Orchester Trier unter der Leitung von Victor Puhl und der Moderation von Barbara Uhlmann begeisterte die Zuhörer in der voll besetzten Saar-Mosel-Halle in Konz.

vor erheblichen Herausforderungen. So werde man viel Geld in den Ausbau der Breitbandversorgung investieren und den Kreis somit flächendeckend mit schnellem Internet versorgen. Auch das umfangreiche Schul- und Kindergartenbauprogramm werde fortgesetzt, unter anderem mit der Sanierung der Saar-Mosel-Halle als Start der Generalsanierung des Schulzentrums Konz.

Durch den musikalischen Teil führte Barbara Uhlmann mit literarischen und humoristischen Überleitungen. Das Orchester erhielt bereits im ersten Teil für bekannte Melodien von Franz von Suppé, Johann Strauss, Joseph Lanner und Peter Tschaikowsky viel Applaus.

Zu Beginn des zweiten Teils wurde erstmals der Bürgerschaftspreis des Land-

kreises Trier-Saarburg verliehen. Die insgesamt fünf Preisträger (siehe Foto Seite 3, ausführlicher Bericht in der kommenden Woche) erhielten den neu gestifteten Preis für ihr jahrzehntelanges und vorbildliches Engagement im Ehrenamt.

Im zweiten Teil des Konzerts lief das Orchester zur Hochform auf. Einlagen wie Schlagzeuger Fred Boden am Amboss in Josef Strauss' Feuerfest-Polka oder Barbara Uhlmann an der Schreibmaschine in dem bekannten Stück „The Typewriter“ sorgten nicht nur musikalisch für beste Unterhaltung und Bravo-Rufe. Nach dem Finale mit dem Walzer „An der schönen blauen Donau“ gab das Orchester noch drei Zugaben, darunter ein Gesangsduett von Dirigent Puhl mit Moderatorin Ullmann und dem Radetzkymarsch als viel bejubeltem Abschluss.



Landrat Günther Schartz konnte mehr als 1000 Zuhörer in der Saar-Mosel-Halle in Konz begrüßen.

Weiteres:

- Seite 2 | Schulen präsentieren ihre Angebote
- Seite 3 | Fastnacht und Jugendschutz
- Seite 4 | Qualitätsmanagement in Kitas
- Seite 5-6 | Amtliche Bekanntmachungen



Jugendliche der Integrierten Gesamtschule Hermeskeil haben sich im Rahmen der Französisch-AG auf die DELF-Sprachprüfungen (Diplôme d'Études en langue française) vorbereitet und ihre Kompetenzen im Hör- und Leseverstehen sowie im schriftlichen Bereich gezeigt. Alle Aufgaben wurden vom Institut Français in Mainz ausgewertet. Außerdem gab es mündlichen Prüfungen durch französische Muttersprachler am Humboldt-Gymnasium in Trier. Alle 16 Prüflinge erfuhren zwar im Anschluss, dass sie bestanden haben, aber auf ihre Urkunden - die in Sèvres, einem Vorort von Paris unterschrieben werden - mussten sie bis kurz vor Weihnachten warten. Besonders zahlreich waren in diesem Jahr die Achtklässler für das A1-Niveau des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens vertreten. Das Foto zeigt die erfolgreichen DELF-Schülerinnen und Schüler der kreiseigenen Schule mit Schulleiter Dr. Christian Schmidt und AG-Leiterin Ute Horf.

Anmeldungen an der FOS Schweich

Vom 29. Januar bis zum 28. Februar können Schüler an der Fachoberschule (FOS) Schweich – Schwerpunkt "Wirtschaft und Verwaltung" bzw. "Gesundheit" angemeldet werden. Voraussetzung ist der Qualifizierte Sekundarabschluss I mit einem Notendurchschnitt von mindestens 3,0 oder die Versetzung in die gymnasiale Oberstufe. Keines der Fächer Deutsch, Englisch und Mathematik darf mit schlechter als „ausreichend“ bewertet sein. Innerhalb von zwei Schul-

jahren bietet die FOS die Möglichkeit, die allgemeine Fachhochschulreife zu erwerben. Mit dem Abschluss können die Schüler/innen an jeder Hochschule in Deutschland jeden beliebigen Studiengang belegen. Weitere Informationen gibt es unter Tel. 06502/9254-0 oder Mail: fos@saz-schweich.de und www.saz-schweich.de. Die kreiseigene Schule steht nach einer Terminvereinbarung auch für eine persönliche Beratung zur Verfügung.



Zum Ende des Jahres besuchte Landrat Günther Schartz die Feier zum 70-jährigen Bestehen des VdK Ortsverbandes Pluwig-Gusterath. Im Beisein zahlreicher Ehrengäste wurden langjährige Mitglieder durch den VdK-Kreisverbandsvorsitzenden Werner Faber geehrt (Foto). Landrat Schartz würdigte die Arbeit des Sozialverbandes VdK als wichtigen Baustein in der Beratung und Begleitung der Bürgerinnen und Bürger in sozialen Fragen. Vom Interessenvertreter der Kriegsoffer habe sich der VdK in seiner 70-jährigen Geschichte zu einem modernen Sozialverband entwickelt, so Schartz.

FOS Konz stellt sich vor

Die Fachoberschule (FOS) in Konz stellt sich am 29. Januar (Montag) vor. Die Informationsveranstaltung findet um 18 Uhr im Schulzentrum, Hermann Reinholz Str. 2, im Raum L 301 (Bibliothek) des Schulzentrums statt.

Die kreiseigene FOS richtet sich an Schüler/innen der Region mit einem qualifizierten Abschluss der Sekundarstufe I, der Realschule plus oder der Versetzung in die Klassenstufe 11 des Gymnasiums. In zwei Schuljahren bietet die Fachoberschule mit dem Schwerpunkt Technische Informatik die Möglichkeit, die allgemeine Fachhochschulreife zu erwerben. Die Schüler können damit an allen Hochschulen in Deutschland jedes beliebige Fach studieren.

Für Fragen organisatorischer wie auch inhaltlicher Art stehen die FOS Koordinatorin Claudia Hütte und Mitglieder der Schulleitung zur Verfügung, Kontakt fos@rs-konz.de, Tel. 06501-9470-11.

BNT präsentiert Bildungsgänge

Das Balthasar-Neumann-Technikum (BNT) in Trier stellt sich am 30. Januar ab 18 Uhr in der Paulinstraße 105 vor.

Präsentiert werden die Bildungsgänge der kreiseigenen Schule - Medizintechnik, Automatisierungstechnik, Bautechnik, Elektrotechnik, Maschinenbau, Technische Gebäudeausrüstung und Technische Betriebswirtschaft. Gerade in der Medizintechnik und in der Technischen Gebäudeausrüstung sind dabei die Zukunftsaussichten und die Verdienstmöglichkeiten besonders gut.

Das BNT bietet seine Ausbildungsgänge zum Staatlich geprüften Techniker sowohl in Vollzeit als auch in Teilzeitform an. Voraussetzung für den Besuch der ist eine abgeschlossene technische Ausbildung und eine mindestens einjährige Berufstätigkeit. Die Kooperation des BNT mit der HWK ermöglicht den Studierenden, den Meisterabschluss kostengünstig zusätzlich zu erwerben, weitere Infos unter www.bnt-trier.de oder unter der Telefonnummer 0651/918000, Frau Müller.

Kreis-Nachrichten**Redaktion**

Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier

Pressestelle

Verantwortlich

Thomas Müller, Martina Bosch

Tel. 0651-715 -240 / -406

Mail: presse@trier-saarburg.de

Thema Ehrenamt

Um das Ehrenamt geht es im Jahrbuch des Kreises 2018. Zwölf Beiträge gibt es zu diesem Schwerpunkt. Darüber hinaus finden sich im Jahrbuch weitere Themenrubriken. Das Buch wird in den Buchhandlungen im Kreis und in der Stadt Trier angeboten. Es kostet 7,50 Euro. Das Buch kann außerdem im Bürgerbüro der Kreisverwaltung Trier-Saarburg erworben werden.



Im Rahmen des Neujahrskonzertes in Konz wurde erstmals der Bürgerschaftspreis des Landkreises Trier-Saarburg verliehen. Landrat Günther Schartz zeichnete für ihr jahrzehntelanges und vorbildliches ehrenamtliches Engagement aus (v.l.): Bruno Christmann (Riol), Bernd Marx (Konz), Eva Schanen (Aach), Theresia Reinert (Freudenburg) sowie den Verein „Blast the borders“ (Hermeskeil), den Felix Faber (2.v.r.) in Empfang nahm. Das Wirken der Preisträger wurden von Andrea Schuh vorgestellt und von den mehr als 1000 Gästen mit langanhaltendem Applaus bedacht. Ein ausführlicher Bericht folgt in der nächsten Ausgabe der Kreis-Nachrichten.

Fastnacht – Keine Auszeit für den Jugendschutz

Appell an Erwachsene, Eltern, Gewerbetreibende und Jugendliche

Die närrischen Zeit ist mit so mancher Feier im Freundes- und Bekanntenkreis verbunden. Die Gemeinden locken mit ihren traditionellen Umzügen viele Besucherinnen und Besucher an, ausgelassen zu feiern. Da ist gut so und soll auch so sein! Dabei sollte jedoch allen klar sein: Fastnacht ist keine Auszeit für den Jugendschutz! Hierzu die wichtigsten Regelungen im Überblick:

Der / die Jugendliche ist 14, aber noch unter 16 Jahre alt:

Vor dem Gesetz gilt als Jugendlicher bzw. als Jugendliche, wer mindestens 14 und noch nicht 18 Jahre alt ist. Alle unter 14 gelten als Kinder. Jugendliche unter 16 dürfen nicht in die Disco gehen – das gilt auch für eine Karnevalsdisco oder eine öffentliche Karnevalsparty. Die zeitlichen Beschränkungen können gelockert werden, wenn die Tanzveranstaltung von einem anerkannten Träger der Jugendhilfe durchgeführt wird oder der künstlerischen Betätigung oder der Brauchtumpflege dient: Kinder dürfen dann bis 22 Uhr bleiben, Jugendliche unter 18 Jahren bis 24 Uhr. Darüber hinaus kann die Behörde Ausnahmen genehmigen.

Alter 16 oder 17 Jahre:

Ab 16 können Jugendliche ohne Eltern

bis 24 Uhr Karneval feiern! Die Eltern sind dabei: Wenn die Familie gemeinsam feiern geht, sieht die Sache anders aus. Auch U16-Jährige dürfen dann bis nach Mitternacht feiern. Aber: Die Eltern haben die Verantwortung. Was Alkohol betrifft, gilt auch hier die Regel: Getränke wie Bier, Wein oder Vize erst ab 16. Branntwein- und branntweinhaltige Getränke oder aber auch Alkopops sind generell erst ab 18 erlaubt. Rauchen (auch von E-Shishas und E-Zigaretten) ist grundsätzlich erst ab 18 Jahren gestattet, auch wenn die Eltern dabei sind!

Der / die Jugendliche ist im Karnevalsverein aktiv:

Wenn man aktiv an einer Prunksitzung teilnimmt, macht der Gesetzgeber eine Ausnahme. Hier gibt es eine Sondergenehmigung „aus Brauchtumsgründen“. Das bedeutet: Wenn der Gardeauftritt erst um 23.30 Uhr beginnt, darf man ausnahmsweise länger bleiben. Trotzdem sind die Eltern oder die Leitung der Garde dann für den Nachhauseweg verantwortlich. In der Regel wird auch darauf geachtet, dass solche Auftritte nicht am Ende der Veranstaltung drankommen.

Nach dem Umzug wird in einer Kneipe gefeiert:

In Gaststätten gelten die gleichen Regeln und Zeiten wie in Discos oder auf öffentlichen Partys: U16 nur mit den Eltern, U18 nur bis 24 Uhr.

Die Fachleute des Jugendamtes der Kreisverwaltung bitten Erziehungsberechtigte und Eltern mit ihren Kindern und Jugendlichen über den Alkoholkonsum zu sprechen. Auch Gewerbetreibende und Gastwirte werden gebeten, den Jugendschutz auch in der Fastnachtszeit ernst zu nehmen und die Eltern bei ihrem Erziehungsauftrag zu unterstützen. Der Appell geht auch an die Jugendlichen und jungen Erwachsenen selbst: Es geht darum, auch Verantwortung untereinander zu übernehmen. Daher soll kein Alkohol an Bekannte weitergegeben werden, wenn diese das dazu notwendige Alter noch nicht haben oder sie bereits erkennbar angetrunken oder gar betrunken sind. Schließlich sind alle Erwachsenen aufgefordert, nicht wegzusehen. Jugendschutz kennt keine Auszeit und geht alle an!

Bei Gesprächs- und Beratungsbedarf rund um den Jugendschutz steht im Kreisjugendamt die Fachstelle Jugendschutz, Charlotte Beyer, Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Tel.: (06 51) 7 15-38 9, zur Verfügung.

Psychosozialer Krisendienst
für die Region Trier

71 55 17

Hilfe und Beratung in
Krisen- und Notfallsituationen
sowohl & kostenlos!

Im Gesundheitsamt Trier, Paulinstr. 60, 54292 Trier
oder bei Ihnen zu Hause.

Samstags, sonntags und an Feiertagen von 12:00-24:00 Uhr

Tel.-Nr. 0651 / 71 55 17

Finanzwissen kurz und prägnant Homebanking

Kontostand abrufen, Geld überweisen oder Daueraufträge einrichten – dank Homebanking können Sparkassen-Kunden ihre Bankgeschäfte erledigen, wann und wo sie möchten.

Um Homebanking zu nutzen, braucht man einen Zugang zum Online-Banking und ein TAN-Verfahren wie chipTan, smsTAN oder pushTAN. Dafür kann man sich bei seiner Sparkasse freischalten lassen.

Eine Banking-Software kann das Homebanking zusätzlich erleichtern. Dazu gibt es viele nützliche Tools, mit denen man Rechnungen verwalten oder seine Finanzen planen kann. Eine gängige Banking-Software ist StarMoney.

Für weitere Informationen oder Fragen steht Christian Herres bei der Sparkasse Trier, Theodor-Heuss-Allee 1, 54292 Trier Telefon 0651 712-1421, Fax 0651-712-981409 zur Verfügung, Mail: christian.herres@sk-trier.de

DLR informiert Frühjahrsaussaat und Grünlandbewirtschaftung

Eine Informationsveranstaltung des Dienstleistungszentrums Ländlicher Raum (DLR) Eifel zu aktuellen Fragen im Bereich Pflanzenbau und Pflanzenschutz findet im Kreis Trier-Saarburg am 25. Januar um 13:30 Uhr im Hotel Leinenhof in Schweich statt. Themen sind in diesem Jahr unter anderem Sortenempfehlungen, Neues im Pflanzenschutz, die neue Düngeverordnung sowie die Berechnung des Nährstoffbedarfs. Anmeldungen sind möglich online unter www.dlr-eifel.rlp.de oder telefonisch unter den Nummern 06561-9480-425 und -403.

Qualitätsmanagement in Kitas Fortbildungsangebot / Anmeldungen bis zum 31. Januar

Pädagogische Fachkräfte aus den kommunalen Kitas im Landkreis Trier-Saarburg haben an der beruflichen Qualifizierung zur/zum Qualitätsbeauftragten in Kindertagesstätten erfolgreich teilgenommen.

Die modulare Weiterbildungsmaßnahme umfasste zehn Fortbildungstage und schloss mit der Verleihung der Zertifikate ab. Initiiert und finanziert wurde die Fortbildung vom Landkreis Trier-Saarburg. Sie fand in Kooperation mit dem Fachreferat für Qualitätsentwicklung des Caritasverbandes für die Diözese Trier e.V. sowie der Firma Colibri Management Service statt. Qualitätsbeauftragte nehmen in den Kitas vielfältige Aufgaben wahr, wie die Pflege und Weiterentwicklung der Qualitätsmanagementsysteme sowie die Planung und Durchführung von internen Audits. Ein Qualitätsmanagementsystem unterstützt die Kita bei der Umsetzung der Standards, die für rheinland-pfälzische Kindertagesstätten gefordert werden und liefert Verfahren und Methoden

für die kontinuierliche Weiterentwicklung der individuellen Einrichtungskonzeption. Die Weiterbildung zur/zum Qualitätsbeauftragten vermittelte den Teilnehmer/innen Ziele und Inhalte des Qualitätsmanagements in Kitas. Insgesamt bot die Fortbildung einen guten Überblick über die konkreten Aufgaben und Verantwortungen, die Qualitätsbeauftragte in Kitas wahrnehmen.

Die Fachkräfte - darunter auch einige Leitungskräfte - haben mit Engagement und Motivation an der Fortbildung teilgenommen und sind nun gut gerüstet, um die Ausbildungsinhalte in ihren Kindertagesstätten umzusetzen.

Im September 2018 beginnt eine weitere Ausbildung für Qualitätsbeauftragte in Kitas. Eine Anmeldung ist noch bis 31. Januar möglich. Auskünfte zu Anmeldung und Fortbildungsinhalten erteilt das Referat für Kindertagesstätten und -tagespflege der Kreisverwaltung, Tel. 0651/715-439, silvia.schaefer@trier-saarburg.de



Nach Abschluss der Fortbildung erhielten die Qualitätsbeauftragten ihre Zertifikate.

Seminar zum Thema Schulverpflegung Reihe: „Wissen, was Schüler brauchen“

Am 26. Januar findet in Bitburg das Seminar „Schulverpflegung – wissen was Schüler brauchen“ statt, ein gemeinsames Angebot der Dienstleistungszentren Ländlicher Raum (DLR) Eifel, Mosel und Westerwald-Osteifel. Veranstaltungsort ist das DLR Eifel, Westpark 11 in Bitburg. Die Veranstaltung beginnt um 9:30 Uhr und endet um 16 Uhr. Die Teilnehmergebühr beträgt 20 Euro (inklusive Unterlagen, Verpflegung). Eine Anmeldung ist erforderlich unter Tel. 06561-9480-429 oder Mail: martina.schmitz@dlr.rlp.de. Anmeldeschluss ist der 22.01.2018.

Das Seminar richtet sich an Verantwortliche in der Verpflegung, an interessiertes Küchen- und Ausgabepersonal sowie an Eltern und Lehrkräfte.

Die Veranstaltung ist das erste Modul der sechsteiligen Seminarreihe „Schulverpflegung professionell gestalten“, angeboten von den Ernährungsfachkräften an den Dienstleistungszentren Ländlicher Raum. Die sechs Module bauen aufeinander auf, können aber auch unabhängig voneinander besucht werden. Wer alle Module besucht, kann ein Zertifikat erwerben.

Planspiel Börse: Der Sieg geht an die Privatschule Eberhard

Das Planspiel Börse der Sparkassen startete mit mehr als 120.000 Schülern und Studenten aus 17 Ländern in die 35. Spielrunde. Zehn Wochen lang erlebten die Teilnehmer unter Einsatz ihres virtuellen Kapitals das reale Auf und Ab der Aktienkurse. Sie erwartet ab jetzt eine spannende Zeit der Preisverleihung und Events. Durch die Teilnahme an dem Wettbewerb hatten alle Teilnehmer die Chance ihr Börsen- und Wirtschaftswissen zu erweitern. Das Planspiel Börse ist eine Initiative der europäischen Sparkassen zur finanziellen Bildung (European Stockmarket Learning Initiative).

Der simulierte Wertpapierhandel beim Planspiel Börse vertieft wirtschaftliche Grundkenntnisse und vermittelt Börsenwissen: Wie reagieren die Finanzmärkte auf politische Entscheidungen? Welche psychologischen Faktoren beeinflussen die Anleger? Die Sieger aus den Spielgruppen der Sparkasse Trier sind diesen Fragen erfolgreich auf den Grund gegangen. Seit dem Spielstart im September haben Themen wie das Rekordhoch des

DAX, Bitcoin sowie der globale Konjunkturaufschwung das Börsengeschehen geprägt. Anhand der Permanentabrechnung mit aktuellen Kursen erlebten die Schüler, wie sich ihre Entscheidungen unmittelbar auf ihr Spielkapital auswirkten. Diese Erfahrungen prägen ein besseres Wirtschaftsverständnis, wovon die Teilnehmer auch später bei eigenen Finanzentscheidungen profitieren.

Der internationale Charakter ist eine Besonderheit des Wettbewerbs. Neben Teams aus Europa waren auch Spielgruppen aus Armenien, Ecuador, El Salvador, Mexiko und Russland mit von der Partie.

Nach zehn Wochen stand am Ende die Spielgruppe „Crackstreetboys“ von der Privatschule Eberhard Trier regional und auch in Rheinland-Pfalz ganz weit oben. Sie erhöhten ihr virtuelles Kapital von 50.000 Euro zwischen dem 27. September und 13. Dezember 2017 um mehr als 6.000 Euro. Regional und im Bereich der Sparkasse Trier folgten da-



Beim Planspiel Börse lernen Schüler, wie es im Aktiengeschäft zugeht und sie können praktische Erfahrungen auf dem Börsenparkett sammeln.

hinter die Teams „Börsenbros“ und „Die unzertrennlichen 3“, ebenfalls von der Privatschule Eberhard Trier, mit mehr als 54.000 Euro Depotwert.

Gastgeber der Preisverleihung ist die DekaBank, die dieses Jahr ihr 100jähriges Jubiläum feiert. Zusammen mit dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband und dem Deutschen Sparkassenverlag lädt sie zur Sieger-Gala in den 44. Stock des Wertpapierhauses der Sparkassen in Frankfurt am Main ein.

Infos Naturpark

Wildpflanzenwanderung in Kell am See



Am 28. Januar bietet der Naturpark Saar-Hunsrück von 10 bis 12.30 Uhr eine kulinarische Wildpflanzenwanderung in der Naturpark-Verbandsgemeinde Kell am

See zu „essbaren Knospen, Blätter und Wurzeln“ an. Zusammen mit der Naturpark-Kräuterpädagogin und Heilpraktikerin Yasemin Bier erkunden die Teilnehmer die aromatischen Wildpflanzen wie zum Beispiel Löwenzahn, Nachtkerze, Waldkiefer, Hirtentäschelkraut, Wilde Möhre, gewöhnliche Wegwarte oder Knoblauchsrauke. Wie köstlich und wie saisonal die Wildpflanzen den alltäglichen Speiseplan ergänzen können, erfahren die Teilnehmenden bei der Verkostung eines Kräutersnacks.

Die Teilnahmegebühr beträgt 9 Euro pro Person inklusive Kräutersnack. Der Treffpunkt wird bei Anmeldung bekannt gegeben. Die Teilnehmeranzahl ist begrenzt, eine frühzeitige Anmeldung unter Tel. 06503-9214-0 ist erforderlich.

Amtliche Bekanntmachungen

Mitgliederversammlung des Fördervereins St. Franziskus

Am Mittwoch, dem 24. Januar, findet um 19:00 Uhr die jährliche Mitgliederversammlung des Fördervereins im Nebenraum der Personalcafeteria im Kreiskrankenhaus St. Franziskus Saarburg statt.

Zu Beginn wird Chefarzt für Altersmedizin Dr. Körner einen Vortrag zum Thema „Der geriatrische Bluthochdruckpatient in Diagnostik und Therapie“ halten. Auf der Tagesordnung stehen anschließend Berichte des Vorstandes, des Kassenswarts und der Kassenprüfer sowie die Ebtlastung des Vorstandes. Berichte über das Mehrgenerationen-Projekt im Seniorenzentrum sowie Aktuelles aus dem Kreiskrankenhaus und Seniorenzentrum und schließlich ein Ausblick auf die geplanten Aktivitäten schließen sich an.

Neben Vereinsmitgliedern sind auch Patienten, Bewohner und Besucher des Krankenhauses und des Seniorenzentrums St. Franziskus in Saarburg willkommen.

Sitzung Jugendhilfeausschuss

Der Jugendhilfeausschuss wurde zu einer Sitzung einberufen für

Dienstag, 23.01.2018, 18:00 Uhr
in den Sitzungssaal
der Kreisverwaltung in Trier.

Tagesordnung:
Öffentlicher Teil

1. Jugendbildungswerkstatt des Kreises in Kell am See; Imagekampagne
2. Personalsituation in dem Sachgebiet Jugendarbeit - Ergebnis der Stellenbemessung
3. Förderung der freien Träger im Rahmen der außerschulischen Jugendarbeit
4. Förderung von Baumaßnahmen im Bereich Kindertagesstätten
5. Mitteilungen und Verschiedenes

Nicht öffentlicher Teil

6. Mitteilungen und Verschiedenes

Trier, 15.01.2018
Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Günther Schartz, Landrat

Nachruf

Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg trauert um

Heinrich Morbach

Mit 14 Jahren begann Heinrich Morbach seine Ausbildung 1939 als Verwaltungslehrling beim Landratsamt Trier. Nach Wehrdienst und Kriegsgefangenschaft setzte er 1946 seine Tätigkeit fort. 1957 wurde er Leiter der Kreiskasse und 1971 zum Leiter des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes der Kreisverwaltung Trier-Saarburg ernannt. Als Oberamtsrat wurde er in dieser Funktion 1984 in den Ruhestand versetzt.

Sein großes Fachwissen brachte er auch als Ratsmitglied und Bürgermeister der ehemals selbständigen Gemeinde Ehrang ein. Für sein Engagement wurde ihm der Ehrenring der Stadt Trier und das Bundesverdienstkreuz verliehen.

Die Kreisverwaltung wird ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Günther Schartz
Landrat

Christel Orth
Personalratsvorsitzende

Nachruf

Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg trauert um

Rudolf Schwarzenbart

1939 startete Rudolf Schwarzenbart seine Lehre im Landratsamt Saarburg, die er während der Evakuierung 1939/40 in Ziegenhain fortsetzte. Während seiner Laufbahn in Saarburg und ab 1969 in der Kreisverwaltung Trier-Saarburg war er ab 1959 büroleitender Beamter des Landratsamtes Saarburg. Bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg war er zuletzt als Kreisoberverwaltungsrat Dezernent für Soziales, Krankenhaus, Landwirtschaft und Weinbau.

Sein umfangreiches Fachwissen, gepaart mit grundlegenden Kenntnissen der Verwaltungsstrukturen haben ihn die hohe Anerkennung von Kollegen und Bürgern eingebracht.

Die Kreisverwaltung wird sein ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Günther Schartz
Landrat

Christel Orth
Personalratsvorsitzende

Amtliche Bekanntmachung Jahresabschluss der A.R.T. Abfallberatungs- und –verwertungs-Gesellschaft mbH 2016

Der Jahresabschluss der A.R.T. Abfallberatungs- und –verwertungs-Gesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2016 wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mittelrheinische Treuhand GmbH, Koblenz, geprüft.

Der Jahresabschluss erhielt den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers.

1. Feststellung und Gewinnverwendung:

- Die Gesellschafterversammlung der A.R.T. Abfallberatungs- und –verwertungs-Gesellschaft mbH hat den Jahresabschluss in ihrer Sitzung am 08. Juni 2017 festgestellt.
- Der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2016 wurde auf 742.338,65 € festgestellt und an den Gesellschafter ausgeschüttet.
- Der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat wurde für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2016 liegt vom 29. Januar 2018 bis 06. Februar 2018 zu den üblichen Bürozeiten im Dienstzimmer 108 des Zweckverbandes A.R.T., Löwenbrückener Str. 13/14, Trier, zur Einsicht öffentlich aus.

54290 Trier, den 11.01.2018

A.R.T. Abfallberatungs- und –verwertungs-Gesellschaft mbH

Am Moselkai 1
54293 Trier

Amtliche Bekanntmachung Jahresabschluss Zweckverband A.R.T. 2016

Der Jahresabschluss des Zweckverbandes A.R.T. für das Geschäftsjahr 2016 wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mittelrheinische Treuhand GmbH, Koblenz, geprüft.

Der Jahresabschluss erhielt den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers.

1. Feststellung und Gewinnverwendung:

- Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes A.R.T. hat den Jahresabschluss des Gesamtbetriebes in ihrer Sitzung vom 07.12.2017 in Aktiva und Passiva auf 173.767.344,09 Euro festgestellt. Der Jahresverlust des Gesamtbetriebes in Höhe von 7.855.351,23 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- Der Jahresabschluss 2016 des Hoheitsbetriebes wurde in Aktiva und Passiva auf 168.217.322,30 Euro festgestellt. Der Jahresverlust des Hoheitsbetriebes in Höhe von 8.461.253,85 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- Der Jahresabschluss 2016 des Betriebes gewerblicher Art (BgA) wurde in Aktiva und Passiva auf 5.550.021,79 Euro festgestellt. Der Jahresgewinn des BgA in Höhe von 605.902,62 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.

2. Entlastung des Verbandsvorstehers und der Geschäftsführung
Dem Verbandsvorstand und der Geschäftsführung wurde für das Wirtschaftsjahr 2016 Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2016 liegt vom 29. Januar 2018 bis 06. Februar 2018 zu den üblichen Bürozeiten im Dienstzimmer 108 zur Einsicht öffentlich aus.

54290 Trier, den 11.01.2018

Zweckverband Abfallwirtschaft Region Trier
Löwenbrückener Str. 13/14, 54290 Trier

Schreinerarbeiten von A-Z

UNSERE LEISTUNGEN IM ÜBERBLICK:

MÖBELBAU | INNENAUSBAU
TÜREN | TREPPEN | TROCKENBAU
HOLZ- UND KUNSTSTOFFFENSTER/ -HAUSTÜREN



Schreinerei
Carsten
Vogel
GmbH

Auf dem Steinhäufchen 6
54343 Föhren · Fon: 06502 / 9329820
Fax: 06502 / 9329830
www.schreinerei-vogel-trier.de



METZGEREI
Mittler

*Wir bringen Abwechslung
in Ihre Küche*

Im Angebot vom 19.01.2018 bis 25.01.2018

FRISCHE WURSTWAREN
aus geprüfter Meisterqualität

Sauerbraten
eingelegt nach Hausrezeptur 1 kg **8,99 €**

Schnitzel
aus der Schweineoberschale 1 kg **7,99 €**

Bockwurst
100 g **0,79 €**

NEU: Eifeler Speckblutwurst
im Ring 100 g **0,89 €**

Saftiger Metzgerkochschinken
100 g **1,49 €**

**GESCHNETZELTES
DER WOCHE**

Truckerpfanne
herzhaft, deftig 1 kg **6,99 €**

**TIEFPREIS
DES MONATS**

Feine Bratwurst
10 Stück **7,00 €**

54518 Binsfeld, Wittlicher Str. 4 · 0 65 75/ 9 58 30

Unsere Filialen: Enschede · Orenhofen · Dreis · Salmtal · Manderscheid
www.metzgerei-mittler.de

„Guten Tag,
mein Name ist Pillen-Express
und ich bringe Ihnen Ihre
Medikamente nach Hause!“

PILLEN-EXPRESS
BOTENDIENST
REULAND-APOTHEKE



www.reuland-apotheke.de

Reuland-Apotheke Brückenstraße • Brückenstraße 20 • 54338 Schweich • Tel. 06502-2334
Reuland-Apotheke Ermesgraben • Bei den Weiden 8 • 54338 Schweich • Tel. 06502-997550

BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Vollbeilage
der Möbel Schuh GmbH.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!

BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Teilbeilage
des Isseler Kulturvereins.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!



Reisen im luxuriösen Fernreisebus!

Kylltal MÜLLER **REISEN**

TRIERER TOURISMUSMARKE NR. 1

Druckfrisch!
Der neue
Sommerkatalog
2018 ab sofort
erhältlich!



**REISEN IN DEN
OSTERFERIEN:**

24.03.2018 2 Tage
DISNEYLAND PARIS . 119,-
(Reisepreis ohne Eintritt)
(Folgetermine 21.07./15.12. 3 Tage
02.07. und 01.10.2018)

25.03.2018 1 Tag
**STARLIGHT EXPRESS
BOCHUM** ab 120,-

FRAGEN SIE NACH UNSEREN
ATTRAKTIVEN STÄDTEREISEN ÜBER
OSTERN NACH LONDON, HAMBURG,
DRESDEN, PARIS, PRAG, WIEN UND
AMSTERDAM!

2 TAGE

REISETIPP
PARIS

27.01.03.03 und 17.03.18
1 x ÜF/Stadtrundfahrt
(fragen Sie nach unseren
Folgeterminen)

ab €
119

09.02.2018 5 Tage
**KÄRNTEN AM
MILLSTÄTTER SEE** 419,-
4 x HP im 3* Hotel Seebodner Hof
Hotel Klein mit Wellnessbereich, tolles
Leistungs- und Ausflugsprogramm

23.02.2018 5 Tage
**BLUMENRIVIERA
mit Blumenkorso in Nizza und
Zitronenfest in Menton** 375,-
4 x HP im 3* Hotel Ideal in Borgio
Verezzi, Ausflugsfahrten Nizza/mit
Eintritt (Stehplatz), Menton mit Eintritt
(Stehplatz) und Ausflugsfahrt San Remo
& Dolce Aqua (MP 20,00 €)

08.02.2018 1 Tag
**KÖLN
WEIBERFASTNACHT** . . 33,-
(Nur Zustieg Raum Trier)

09.02.2018 4 Tage
LONDON 355,-
3 x ÜF im 3* Hotel; halbtägige Stadt-
rundfahrt, Fährüberfahrt, Gelegenheit
Ausflug Windsor (MP 17,- ohne Eintritt)

10.02.2018 3 Tage
AMSTERDAM ab 209,-
2 x ÜF im 4* Hotel/Ausflugsfahrten und
Stadtrundfahrt

10.02.2018 3 Tage
PARIS 189,-
(Fragen Sie nach unseren Folgeterminen!)
2 x ÜF mit Stadtrundfahrt; Gelegenheit zur
Seine Bootsfahrt und Montparnasse (MP)

23.03.2018 3 Tage
PARIS FÜR TRIERER . 229,-
Mit dem Original Helmut Leindecker
(Folgetermine 15.06./10.08./21.09. und
12.10.2018)

☎ **0651 - 96 89 00**

Zustiegsmöglichkeiten in ihrer Nähe!

buchbar in unseren
Trier Kylltal Reisebüros
Glockenstraße und Trier Galerie
www.kylltal-reisen.de

Handel | Handwerk | Dienstleistungen von

"A BIS Z"

Ihre regionalen Partner auf einen Blick...



>> A >>

Kfz-Meister-Fachbetrieb

Udo Druckenmüller

Autoservice Udo Druckenmüller GmbH
Auf dem Steinhäufchen 13 • 54343 Föhren
Tel.: 06502/9356700 • www.ud-autoservice.de

Autoreparatur • Autowaschanlage • Autogasumrüstung



Autohaus HERGET e.K.

Auf Bowerl 9 - 54340 Bekond
☎ 06502 99 77 82 - 0
autohaus-herget.de

- Gebrauchtwagen:
- aller Preisklassen
- aller Art
- KFZ-Reparaturen aller Art



>> B >>


www.BRENNHOLZWERK-TRIER.DE

Bestell-Hotline: 0651 / 82 49 82 -13

KIEMSTR. 12, D-54311 TRIERWEILER • *Mo.- Fr. 8.00-12.00 Uhr

ernst tine GmbH

Heizung - Sanitär - Badsanierung
Ihr neues Bad aus einer Hand!
Tel. 0 65 02 / 24 32
Neustr. 46 • 54341 Fell • www.tine-gmbh.de



>> D >>

Dachdeckermeisterbetrieb PATRICK NOLTE

- Schiefer- & Ziegelarbeiten
- Dachfenster
- Bauklempnerei
- Fassadenverkleidung
- Balkonabdichtung
- Reparaturen

Burgstraße 19 • Riol • 0176 / 96348527
kontakt@dachdecker-patrick-nolte.de



W&S Bedachungen

Zur Kieselkaul 1
54317 Osburg-Gewerbegebiet
info@ws-bedachungen.de
www.ws-bedachungen.de
Tel. 0 65 00 / 77 38

Ihr Fachmann für:

- Dacheindeckung inkl. Holzbau
- Dachreparaturen
- Dachsanierungen
- Dachfenster u. Beschattung
- Flachdächer
- Dachentwässerung
- Kamin- u. Fassadenverkleidung
- Kranarbeiten



>> E >>

ergopoint
stephanie peizer-jung

PRAXIS FÜR ERGOTHERAPIE & HANDTHERAPIE

Auf dem Steinhäufchen 16 • 54343 Föhren
Tel.: 0 65 02 / 99 69 99 4 • ergopoint-foehren.de



>> F >>

Jürgen Feller - Ihr Experte

Feller Dach

Alles Gute fürs Dach

Moselstr. 11 | D-54341 Fell/Fastrau
Mobil: 0151 / 17004380 | E-Mail: fellerdach@online.de

www.fellerdach.de

>> MEDIZINISCHE FUSSPFLEGE >>

NEU in Lucie's Beauty Ecke

Termine nach Vereinbarung
Telefon: 0 65 02 - 40 40 310
www.facebook.com/luciesbeautyecke



Podologische Fußpflege

PODOLOGIN MECHTHILD KESSELHEIM

→ eigene Praxis und Hausbesuche
→ podopraxis-kenn@t-online.de
St.-Margarethen-Str. 3 • Tel.: 06502 / 6735 • KENN

Kostenlose Parkplätze am Haus



>> H >>

Hydraulikschläuche ROMAN BAUER

Die mobile Schlauchwerkstatt
24 Stunden Vor-Ort-Service

++ Weinbergstr. 20 ++ 54341 Fell ++ ☎ 0160 - 7862490

HUNDESTUDIO

Trimm Dich

Heike Heinz • Hinterm Kreuzweg 17
Thörnich • Tel.: 0 65 07 / 99 88 210



>> K >>

ALFRED REIS

WALDSTR.9 | 54340 RIOL

KRANKENFAHRTEN

☎ +49-6502-2628
☎ +49-160-7846382



>> L >>

In Schweich Praxis für

Logopädie

0 65 02 93 97 90

Sabine Altmeier, Madellstraße 1
www.logopaedie-altmeier.de



LOGOPÄDISCHE PRAXIS in Mehring

Claudia Schmitt • Brückenstr. 45 • Tel.: 0 65 02 / 99 50 66

>> M >>

MEISTER DACH

WIR SETZEN IHREM DACH DIE KRONE AUF!

fon: 06502 / 40 40 600
mail: info@meisterdach-trier.de
meisterdach-trier.de



>> N >>

LernTreff

Ulrike Thul

www.lerntreff-thul.de

Sprachkurse & Nachhilfe
schulamtlich anerkannt

Isseler Str. 4 • 54338 Schweich
Mobil: 0160 / 8 316 216 • Tel: 06502 / 83 35

>> P >>



Physio Point

David Pelzer
Frank Lachmund



PRAXIS FÜR
OSTEOPATHIE

54343 Föhren

Telefon:

0 65 02 / 9 39 99 13

Hilft z.B. bei:

Kopf-, Rücken- & Bauchschmerzen, Schwindel, ...

>> R >>

**GALERIE
RIESLING**

Moselweinstraße 42
54349 TRITTENHEIM
06507-939774

Spareribs „All you can eat“
jeden Samstag für 14,85 € pro Person
für 2 Personen insgesamt 24,50 €

Jeden SONNTAG

14 Meter langes Brunch-Bufferet
von 11-14 Uhr für 11,50 € pro Person

>> S >>



STEUERRING

Wir machen Ihre Steuererklärung!

FÜR MITGLIEDER NUR BEI ARBEITSEINKOMMEN, RENTEN & PENSIONEN

Monika Kreten | Bekond | Tel. 06502-937622 | www.steuerring.de/kreten

>> V >>

DIE KOBOLD FAMILIE IN IHRER NÄHE!

- kostenloser Servicecheck
- unverbindliche Probefahrt bei Ihnen zu Hause
- original Zubehör frei Haus geliefert

Ihr persönlicher Ansprechpartner vor Ort

Jürgen Pflästerer

Tel.: 0 65 02 / 60 81 835

juergen.pflaesterer@kobold-kundenberater.de

kobold



VORWERK



KRANKENTRANSPORTE

LYDIA DIXIUS • Mehring

☎ 06502 / 6235 • Handy 0171 / 6760286

Krankenfahrten, Großraumtaxi, Dialysefahrten und mehr...

Rollstuhltaxi



Druckenmüller

Schweich

6800

Supertaxi

TAXI

06502

oder

6900



Hallo, liebe Kunden.

Ich mache Urlaub
von Dienstag, den 30.01.,
bis einschl. Samstag,
den 10.02.2018.
Ab 13.02.2018 wäre
ich wieder für
Sie da.

Ihre Karin Born

Ihr Friseur

Le Figaro

Longuich

Bahnhofstr. 8

Tel.: 0 65 02/12 31



Passfotos
Sofort

6 Stück biometrisch **13,95€**

4+2 Stück **14,95€**
biometrische und mini Portraits im Set

Bewerbungsfotos im Set ab 16,95€

Pico Photo
Richtstraße 1, Schweich

**10.000 KM SERVICE BEI UNS!
NACH 2 WOCHEN
KOSTENLOSE NACHSORGUNG!**

Bermes 
Gesunde Schuhe

Glockenstraße 5 · 54290 Trier
Tel. 06 51 / 7 50 97 · abb@orthopaediebermes.de

**Krankenfahrten, Kleinbus,
Dialyse, Chemo, Strahlentherapie**

06507 80 23 13

Fahrservice Schuster

■ Absicherung ■ Wohneigentum ■ Risikoschutz ■ Vermögensbildung

Michael Rohles · Obere Ruwerer Str. 8 · 54341 Fell
Tel. **06502 988673** · www.Rohles.eu

 **wüstenrot**

Wüstenrot & Württembergische.
Der Vorsorge-Spezialist.

www.wittich.de ++ www.wittich.de



STELLEN Markt

06502
9147-0

RESTAURANT

8



Exklusives Oldtimer-Restaurant in Luxembourg

4 DINGE, die im Leben
nicht mehr zurückkommen!

DIE TAGE, die du erlebt hast.
DIE ERFAHRUNGEN, die du gemacht hast.

DIE WORTE, die du benutzt hast.
DIE CHANCE, die du verpasst hast.

Wir haben dein Interesse geweckt?
DANN BEWIRB DICH JETZT.

Servicekraft,

m/w, in Teil- oder Vollzeit,
garantierte 4-Tage-Woche.

Ansprechpartner: Hiltrud Regnery,
gsm: + 352 661 002 821, mail: info@restaurant-v8.lu

REINIGUNGSKRAFT, ab Jan./Feb. gesucht
für Büro-, Sanitär-, Eingangs- u. Allgemeinbereich,
ca. 2 - 3 Std. je Woche, auf Basis geringfügiger
Beschäftigung im Industriepark Föhren.
Tel. 0173 / 3045031

Wir suchen Sie ...



für sofort oder später zur Festanstellung:

- Fahrer/-in CE für 40-tons Sattelzüge im Tageseinsatz
- Fahrer/-in CE für 40-tons Sattelzüge im nat. Fernverkehr
- Fahrer/-in CE für 40- tons Sattelzüge auf Basis € 450,00 für Shuttlefahrten an Samstagen (gern auch Ruheständler)

Folgende Voraussetzungen sollten Sie erfüllen:

- gültige Fahrerlaubnis mit Fahrerkarte
- kundenorientiertes Auftreten
- selbstständiges Be- und Entladen der Fahrzeugeinheiten
- Deutsch in Wort und Schrift

Es erwartet Sie:

- ein sicherer Arbeitsplatz mit modernem Fuhrpark
- Leistungsgerechte Entlohnung und Prämienzahlung

Bei Interesse wenden Sie sich bitte schriftlich oder
telefonisch an:

MR Logistik GmbH Herrn Eric Daniels
Rißbacher Straße 45 Tel. 0 65 41 - 81 35 10
56841 Traben-Trarbach E-Mail: transport@mr-logistik.de

Metallwerkstatt

Dirk Thielke

Schlosserei & Schmiede

Metallgestaltung

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt suchen wir für unsere Werkstatt
einen

Metallbauer m/w

Das sollten Sie mitbringen:

- Abgeschlossene Berufsausbildung zum Metallbauer o. -helfer
- Schweißkenntnisse
- Zuverlässigkeit und Teamfähigkeit
- Führerschein wünschenswert

Wir bieten Ihnen eine abwechslungsreiche und kreative Tätigkeit mit
vielen Gestaltungsmöglichkeiten. Bei Interesse senden Sie uns bitte
Ihre Bewerbungsunterlagen per Post zu oder kommen persönlich
vorbei.

Gewerbegebiet - An der Ziegelei 7 ° D-54523 Hetzerath / Mosel
Tel.: 0049 (0) 6508 / 79 39 ° Fax: 0049 (0) 6508 / 7791



Der Fahrdienst der



befördert tagtäglich Menschen mit Behinderung
von ihrem Wohnort in ihre jeweiligen Betreuungs-
einrichtungen und wieder zurück nach Hause.

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir im

Trierer Stadtgebiet sowie in Schweich und der näheren Umgebung ➤ Fahrer(innen)

Die Tätigkeit kann sowohl im sozialversicherungspflichtigen
als auch geringfügigen Beschäftigungsverhältnis
ausgeübt werden.

Bewerbungen richten Sie bitte an:

Lebenshilfe Dienstleistungs GmbH
Max-Planck-Straße 8, 54329 Konz

Auskunft erteilt: Frau Schmitt: 06501 / 8098373
schmitt.m@lebenshilfe-dienstleistungsgmbh.de



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Seit mehr als 50 Jahren ist unsere Kernkompetenz die lokale Information. In persönlicher Zusammenarbeit mit den Gemeinden verbreiten wir lokale Informationen. Egal ob gedruckt als Zeitung, digital im Internet oder mobil auf dem Smartphone.

Wenn auch Sie beim Marktführer für lokale Informationen etwas bewegen wollen, Ihr Engagement genauso groß ist wie Ihr Qualitätsanspruch, dann sind Sie bei uns genau richtig. Wir suchen ab sofort für den Standort Föhren

Mitarbeiter (w/m)

für unser CMS
an drei Tagen in der Woche

Ihr Aufgabengebiet:

- Redigieren von Zeitungsartikeln innerhalb unseres Content-Management-Systems am Bildschirm
- Prüfen von digitalen Druckunterlagen
- Austausch mit der Redaktion und externen Kunden

Optimale Voraussetzungen:

- Sehr gute Deutsch- und Rechtschreibkenntnisse
- Gründliche Computerkenntnisse
- Erfahrung in Typografie und Seitengestaltung
- Flexibilität, Selbstständigkeit, Teamfähigkeit

Von Vorteil sind:

- Kenntnisse in InDesign
- Sonstige Erfahrungen in der Druckvorstufe

Berufs- und Quereinsteiger/-innen sind bei entsprechender Qualifikation gerne willkommen.

Was Sie bei uns erwartet:

- Systematische Einarbeitung
- Abwechslungsreiche Tätigkeiten
- Angenehmes Arbeitsklima mit flachen Hierarchien

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen, bevorzugt per E-Mail an: bewerbung@wittich-foehren.de

LINUS WITTICH Medien KG
Europa-Allee 2, 54343 Föhren
www.wittich.de

Fahrer für Rebenpflanzmaschine gesucht

Zeitraum April – Mai 2018

(Winzer / Landwirt / Landmaschinen-Mechaniker)

Kontakt: Rebenveredlung Bernkastel-Kues
DRK-Sozialwerk Bernkastel-Wittlich gGmbH
Tel.-Nr. 06531-3151
E-Mail: Rebenveredlung@drk-sozialwerk.de



Zur Verstärkung unseres
Teams suchen wir

Kellner/in
Voll- oder Teilzeit

Mittlers Restaurant und Hotel

Brückenstraße 1
54338 Schweich

Tel.: 0 65 02 / 99 51 90
Fax: 0 65 02 / 9 95 19 19

**Beide Ohren
auf!**

Wir suchen ab sofort

Für alle unsere Standorte

- ✓ Hörakustikgesellen (m/w)
- ✓ Hörakustikmeister (m/w)

Für den Raum Trier

- ✓ Biologe (m/w)

Für den Raum Schweich

- ✓ medizinische Fachangestellte (m/w)

Für den Raum Lauterecken

- ✓ Auszubildende für Hörakustik (m/w)
- ✓ medizinische Fachangestellte (m/w)
- ✓ Optiker (m/w)

Für den Raum Bad Kreuznach

- ✓ Reinigungsfachkraft (m/w)
(450,00 €-Basis)

Für den Raum Kirn

- ✓ Auszubildende für Hörakustik (m/w)

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung die Sie bitte per Mail an info@ritter-hoergeraete.de oder per Post an Kerstin Ritter Hörgeräte e. K., Kirschweiler Mühle 5, 55743 Kirschweiler senden.



Weitere Informationen finden Sie unter
www.ritter-hoergeraete.de

RIT DER
Hörgeräte
Inhabergeführt Individuell In Ihrer Nähe



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Ausbildung
2018



Wir bilden dich aus!

Bewirb dich jetzt!

Wir sind ein erfolgreiches und expandierendes Unternehmen im Verlagswesen mit Standort in Föhren und geben über 120 verschiedene Amts- und Mitteilungsblätter für Städte und Gemeinden in Rheinland-Pfalz, im Saarland und in Hessen heraus.

Um die Ansprüche unserer Kunden an Kreativität, Qualität und Zuverlässigkeit noch besser erfüllen zu können, suchen wir ...

ab August 2018 zwei Auszubildende zum/zur

■ Mediengestalter/innen

Digital und Print - Gestaltung und Technik

Du hast:

- ✓ einen guten Sekundarabschluss I
- ✓ Interesse an Typografie und Bildschirmarbeit
- ✓ großes Engagement, Lernbereitschaft, Teamfähigkeit und Zuverlässigkeit
- ✓ einen guten Umgangston
- ✓ erste Erfahrungen in Gestaltungssoftware wie z.B. Adobe CS

Wir bieten:

- ✓ zukunftsorientierte Berufsausbildung mit Einblick in viele verschiedene Bereiche von der Druckvorstufe bis hin zum Endprodukt
- ✓ attraktive Vergütung
- ✓ selbstständiges Planen und Arbeiten im Team

Wir sind Marktführer für lokale Informationen und seit mehr als 50 Jahren im Verlagswesen tätig. Du kannst die weitere Erfolgsgeschichte der **LINUS WITTICH Medien KG** mitgestalten!

Wir freuen uns auf deine aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen per E-Mail an: bewerbung@wittich-foehren.de

LINUS WITTICH Medien KG
Europa-Allee 2, 54343 Föhren
www.wittich.de

Ausbildung
2018



Wir bilden dich aus!

Bewirb dich jetzt!

Wir sind ein erfolgreiches und expandierendes Unternehmen im Verlagswesen mit Standort in Föhren und geben über 120 verschiedene Amts- und Mitteilungsblätter für Städte und Gemeinden in Rheinland-Pfalz, im Saarland und in Hessen heraus.

Um die Ansprüche unserer Kunden an Erreichbarkeit, Freundlichkeit und Zuverlässigkeit noch besser erfüllen zu können, suchen wir ...

ab August 2018 zwei Auszubildende zur/zum

■ Kauffrau/-mann

für Dialogmarketing

Du hast:

- ✓ mindestens einen guten Sekundarabschluss I
- ✓ gute Noten in Deutsch und Mathematik
- ✓ gute PC-Kenntnisse
- ✓ Teamgeist und Eigeninitiative
- ✓ Serviceorientierung, Kontaktfreudigkeit und Freundlichkeit im Umgang mit Kunden

Wir bieten:

- ✓ Durchführung von Marketingaktionen
- ✓ attraktive Vergütung
- ✓ schnelle Übernahme von Verantwortung

Wir sind Marktführer für lokale Informationen und seit mehr als 50 Jahren im Verlagswesen tätig. Du kannst die weitere Erfolgsgeschichte der **LINUS WITTICH Medien KG** mitgestalten!

Wir freuen uns auf deine aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen per E-Mail an: bewerbung@wittich-foehren.de

LINUS WITTICH Medien KG
Europa-Allee 2, 54343 Föhren
www.wittich.de

Zur Verstärkung unseres jungen und dynamischen Teams suchen wir zum **01. August 2018 Auszubildende** für den Beruf

Elektroniker • Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik

SCHNEIDER
Elektro + Blitzschutz

Telefonische oder schriftliche Bewerbungen werden erbeten an:
Schneider Elektro + Blitzschutz
Raiffeisenstraße 17 • 54340 Bekond
Tel. 06502 / 2637 • info@schneider-bekond.de

Raiffeisenstr. 17
54340 Bekond
Tel. 06502-2637

Kompetenz seit 1870

Treinen-Fenster.de
www.Treinen-Fenster.de
Qualität für jeden Geschmack PVC Holz Holz-Alu
◆ Türen ◆ Rollläden ◆ Wintergärten

Putzhilfe stundenweise gesucht!

Tel. 06502 994113 • Mobil 0160 97954153 • treiko@t-online.de

Wir suchen Verstärkung für unser Team:

freundliche, engagierte **MFA** in Teilzeit zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Bitte Bewerbungen an
Arztpraxis Lydia Lombard
Im Kordel 5 • 54528 Salmtal

Die Elektriker.de
W. Matheus & M. Bures
Römerstraße 4
54347 Neumagen-Dhron

■ Elektroinstallation
■ Haustechnik
■ Kommunikationstechnik
■ Unterhaltungselektronik

Tel 06507-7105
info@dieelektriker.de

Verstärkung gesucht!

Für den Beruf

Elektroniker für Energie- und Gebäudetechnik suchen wir ab sofort:

- bauleitende Monteure
- Monteure
- Bauhelfer
- Auszubildende

Wir bieten übertarifliche Bezahlung.
Bitte senden Sie uns Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen.

 SENIORENRESIDENZEN
CREATIO GRUPPE

Nähe. Vertrauen. Und die Sonne im Herzen.



Wir wachsen und suchen Verstärkung!

Für unsere Seniorenresidenzen St. Andreas in Pölich und St. Martin in Schweich suchen wir ab sofort mehrere engagierte:

Reinigungskräfte (m/w)

in Teilzeit oder auf 450 € Basis (Minijob)

Bei Interesse senden Sie bitte Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen ohne Mappe (mit Angabe des bevorzugten Standortes) an:

Seniorenresidenzen Creatio Gruppe
Personalmanagement
Michael Manikowski
Arnold-Janssen-Str. 1a
D-54516 Wittlich



bewerbung@creatio-gruppe.de www.creatio-gruppe.de

 **LINUS WITTICH**
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Wir suchen zwei

Reinigungskräfte

auf 450-Euro-Basis. Mo. - Fr. zwischen 5 - 8 Uhr.

Interessiert?
Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte an:
personal-dhw@wittich-foehren.de

Druckhaus WITTICH KG
z.H. Frau Ernst, Europa-Allee 2, 54343 Föhren
www.wittich.de



Flexible **Arzthelfer/in - MFA** m/w
in Voll- oder Teilzeit für große
allgemeinmed. GP ab sofort gesucht.
Telefon 06507-93630,
praxisleiwen@googlemail.com

Rüstiger Rentner hilft

Ihnen bei Arbeiten rund ums Haus,
Renovierungen/Reparaturen.

Kontakt: rudiblu@gmx.de



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Foto: © FotoIta, makee81

Mobiler Zeitungszusteller m/w

**für Urlaubs- und Krankheitsvertretung
auf Dauer gesucht**

Ihr Aufgabengebiet beinhaltet das Abholen der Zeitungen bei dem erkrankten oder in Urlaub befindlichen Zusteller und die Zustellung in dessen Verteilgebiet.

Das jeweilige Verteilgebiet wird Ihnen von Seiten unseres Verlages mitgeteilt. Das macht den Besitz eines PKWs, Handys, PCs und einen Internetanschluss nötig, da die Verteilbezirke per Mail an Sie gesendet werden. Außerdem sollten Sie zeitlich flexibel und kurzfristig einsetzbar sein.

Der ideale Bewerber:

Rüstige (Früh-) Rentner oder Hausfrauen
(als Nebenjob oder als Ferienjob möglich).

Vergütung:

Auf 450-€-Basis (zzgl. 0,30 € pro gefahrenem Kilometer)

Wir stellen Ihnen einen Zeitungswagen zur Verfügung.

Bitte bewerben Sie sich an:

vertrieb@wittich-foehren.de

oder per WhatsApp **01 51 / 16 30 54 02**

LINUS WITTICH Medien KG

Europa-Allee 2, 54343 Föhren, Tel. 06502 9147-714
www.wittich.de



Seminare, Zertifikate und Abschlüsse

MASTER- UND BACHELOR-NIVEAU FÜR IHK-AUSGEBILDETE MIT BERUFSPRAXIS

Geprüfter Logistikmeister

Termine: 03.03.18 - 07.11.20
Zeiten: Do, 18:00 - 21:15 Uhr
Sa, 07:30 - 14:15 Uhr

Geprüfter Technischer Betriebswirt

Termine: 12.04.18 - 29.02.20
Zeiten: Do, 17:00 - 20:15 Uhr
Sa, 08:00 - 13:15 Uhr

Geprüfter Handelsfachwirt

Termine: 15.04.18 - 22.03.20 (Webinar)
Zeiten: So, 09:00 - 12:15 Uhr

Geprüfter Industriemeister Elektrotechnik

Termine: 11.08.18 - 23.05.20
Zeiten: Mi, 18:00 - 21:15 Uhr
Sa, 07:30 - 14:00 Uhr

Geprüfter Betriebswirt inkl. Geprüfter Wirtschaftsfachwirt

Termine: 16.08.18 - 21.11.20
Zeiten: Do, 18:00 - 21:15 Uhr +
Sa, 07:30 - 14:15 Uhr

Geprüfter Personalfachkaufmann

Termine: 18.08.18 - 13.04.19
Zeiten: Sa, 08:30 - 16:00 Uhr

Geprüfter Bilanzbuchhalter in Prüm

Termine: 22.09.18 - 25.09.21
Zeiten: Sa, 08:00 - 13:00 Uhr

Geprüfter Fachwirt im Gesundheits- und Sozialwesen

Termine: 05.12.18 - 08.02.20
Zeiten: Mi, 18:00 - 21:15 Uhr
Sa, 07:30 - 14:15 Uhr

IHK-ZERTIFIKATE FÜR BERUFLICHE SPEZIALKENNTNISSE

IHK-Fachkraft für das Rechnungswesen

– Modul Finanzbuchhaltung

Termine: 19.02.18 - 14.05.18
Zeiten: Mo+Mi, 18:00 - 21:15 Uhr

Projektmanager (IHK)

Termine: 20.03.18 - 07.09.18
Zeiten: 9 Werktage, 09:00 - 16:30 Uhr

Personal Coach (IHK)

Termine: 22.03.2018 - 15.02.2019
Zeiten: 10 Blöcke Do/Fr, 09:00 - 16:30 Uhr

GmbH-Geschäftsführung (IHK)

Termine: 11.04.18 - 13.07.18 (Webinar)
Zeiten: abends und teilweise samstags

Projektleiter (IHK) und Projekt Management Professional (PMI)

Termine: 12.04.18 - 20.12.18 (Webinar)
Zeiten: Do, 18:00 - 20:30 Uhr

Controller-Assistent (IHK)

Termine: 17.04.18 - 18.09.18
Zeiten: Di+Do, 18:00 - 21:15 Uhr

Business Englisch B2 – professionelle Kommunikation im Beruf

Termine: 18.04.18 - 21.06.18
Zeiten: Mi+Do, 18:00 - 20:30 Uhr

Social Media Manager (IHK)

Termine: 21.04.18 - 03.07.18 (Webinar)
Zeiten: abends und teilweise samstags

Online Marketing Manager (IHK)

Termine: 26.04.18 - 20.09.18 (Webinar)
Zeiten: abends und teilweise samstags

Wirtschaftsmediator (IHK)

Termine: 26.04.18 - 07.12.18
Zeiten: 9 Blöcke, Do, 13:00 - 20:00 Uhr +
Fr, 09:00 - 17:00 Uhr

E-Commerce Manager (IHK)

Termine: 24.05.18 - 01.12.18 (Webinar)
Zeiten: abends und teilweise samstags

Business Englisch C1 – verhandlungssicher

Termine: 04.09.18 - 12.02.19
Zeiten: Di, 18:00 - 20:30 Uhr

Kultur- und Weinbotschafter (IHK)

Termine: 08.11.18 - 16.05.19
Zeiten: abends und teilweise samstags

FÜHRUNG, MARKETING, BÜRO, SPRACHEN UND ANDERE THEMEN

Workshop Lohn und Steuer

Termin: 06.02.18, 13:30 - 17:30 Uhr

Arbeitsrecht intensiv

Termin: 20.02.18, 09:00 - 16:30 Uhr

Verhandeln, Argumentieren, Überzeugen

Termin: 20.+21.02.18, 09:00 - 16:30 Uhr

Personalauswahl – Die bestmögliche Entscheidung treffen

Termin: 21.02.18, 09:00 - 16:30 Uhr

Teamführung, Teamarbeit, Teamentwicklung

Termin: 26.02.18, 09:00 - 16:30 Uhr

Rhetorik für Frauen

Termin: 26.+27.02.18, 09:00 - 16:30 Uhr

VBA für Office – Automatisierung zwischen Excel, Word und Outlook

Termin: 27.02.18, 09:00 - 16:30 Uhr

Schlagfertig und nie wieder sprachlos – souverän reagieren in heiklen Situationen

Termin: 28.02.18, 09:00 - 16:30 Uhr

VBA für Banken- und Finanzsektor

Termin: 28.02.18, 09:00 - 16:30 Uhr

Das Telefon als Visitenkarte Ihres Unternehmens

Termin: 01.03.18, 09:00 - 16:30 Uhr

Attraktive Waren- und Ladenpräsentation

Termin: 05.03.18, 09:00 - 16:30 Uhr

Selbst-, Stress- und Zeitmanagement

Termin: 06.03.18, 09:00 - 16:30 Uhr

Reisekosten – Anwendungen u. Fallstricke

Termin: 07.03.18, 09:00 - 16:30 Uhr

Jenseits von Apfeltagen – Gesundheits- prävention für meinen Betrieb

Termin: 07.03.18, 09:00 - 16:30 Uhr

Assistenz, auf die der Chef sich verlassen kann

Termin: 12.+13.03.18, 09:00 - 16:30 Uhr

Interkulturelle Kompetenz und Diversity

Termin: 12.+13.03.18, 09:00 - 16:30 Uhr

Personalentwicklung – Talente fördern

Termin: 15.03.18, 09:00 - 16:30 Uhr

Beschwerden und Reklamationen als Chance

Termin: 15.03.18, 09:00 - 16:30 Uhr

Raus aus der Komfortzone – neue Kunden kommen nicht von alleine!

Termin: 22.03.18, 09:00 - 16:30 Uhr

Unterschiedliche Menschen in unterschiedl. Situationen führen

Termin: 10.+11.04.18, 09:00 - 16:30 Uhr

Die andere Seite der Münze ist die spannende – Veränderungen im Betrieb als Chance nutzen

Termin: 12.+13.04.18, 09:00 - 16:30 Uhr

E-Mails gekonnt formulieren und professionell organisieren

Termin: 13.04.18, 09:00 - 16:30 Uhr

TIPPS FÜR EXISTENZGRÜNDER

Informationsabend für Existenzgründer: Wie mache ich mich selbstständig?

Termine: 05.02.2018 in Bitburg
oder 26.02.2018 in Trier

Zeiten: 17:30 bis 19:30 Uhr

Kosten: 20 € (inkl. Seminarunterlagen)

Wie erstelle ich meinen Geschäftsplan?

Termin: 23.02.2018 oder 16.03.2018

Zeiten: 14:00 bis 17:30 Uhr

Kosten: 90 €

(inkl. Stellungnahme der Agentur für Arbeit)

Alle Angaben ohne Gewähr.

Bis zu 60% Förderung möglich!

Information und Beratung:
Tel. 0651 - 9777 790

biz@trier.ihk.de

MEDIZIN aktuell

SPASS BEIM KOCHEN

Frische Zutaten vorbereiten, Gemüse schnippeln, Topf und Pfanne auf den Herd ... braten, rühren, abschmecken ... ein selbst gekochtes Mittagessen sorgt für Genuss, Gesundheit und Wohlbefinden. Doch Schulterbeschwerden können die Freude am Kochen regelrecht verderben.

Kreatives Kochen begeistert!

Heute mal ein neues Rezept ausprobieren und die Familie oder Freunde mit etwas Neuem überraschen! Die Zutaten sind eingekauft, jetzt noch schnell die Gewürze aus dem Bord bereitstellen ... doch der Griff ins obere Regal tut weh, denn die Schulter macht sich mit einem akuten Schmerz bemerkbar.

Schulterbeschmerzen - was tun?

Schulterbeschmerzen treten oft nur auf einer Seite auf, also ausschließlich rechts oder links. Besonders peinlich sind sie bei alltäglichen Bewegungen. Gemüseschneiden oder Umrühren kann bei der Zubereitung von Mahlzeiten regelrecht zur Qual werden!

Schon eine ruckartige Bewegung beim Kochen kann ausreichen, um eine lädierte Schulter zu überfordern, untrainierte Muskeln zu strapazieren und bestehende Schmerzen zu intensivieren.

Ibuprofen sorgt für Entspannung!

Wer im Alltag häufig von Schulterschmerzen gequält wird, muss trotzdem nicht auf den Spaß am Kochen verzichten: Mit der **proff® Schmerzcreme** aus der Apotheke werden Schmerzen gezielt und effektiv gelindert und die Beweglichkeit wiederhergestellt! Der Wirkstoff Ibuprofen besitzt sowohl schmerzlindernde als auch entzündungshemmende Eigenschaften und eignet sich ideal zur Behandlung von Gelenkschmerzen vor und auch nach der Küchenarbeit.

Tiefenwirkung ohne Umwege

Injektionen oder Tabletten sind meist gar nicht nötig! Bei äußerlicher, lokaler Behandlung mit der hautverträglichen **proff® Schmerzcreme** gelangt der Wirkstoff Ibuprofen durch die Haut ohne Umwege gezielt zum betroffenen Gewebe. Bereits kurze Zeit nach dem Auftragen stellt sich

die Tiefenwirkung ein: Die Schwellung geht zurück, die Entzündung wird gelindert und die Aussendung von Schmerzsignalen unterbunden.

Studien belegen die Wirksamkeit

- Spürbare Besserung der Schmerzen bei **88 % aller Patienten***
- Spürbare Besserung der Beweglichkeit bei **88 % aller Patienten***

* Schimek, J. et al.: Therapiewoche, 41, 1991, S. 1075, 1076

Immer in Bewegung bleiben

Regelmäßige Bewegung durch sanfte Gymnastik und lockere Schulerübungen beugen Schulterbeschwerden vor! Dabei ist es wichtig, beide Schultern möglichst symmetrisch zu bewegen und auch mal die Arme zur Kräftigung lang gestreckt an der Seite zu halten. Denn starke Muskeln sind der beste Gelenkschutz!

Schmerzpatienten bestätigen die schmerzlindernde Wirkung von proff® Schmerzcreme:

„Morgens ging es schon los mit den **Schulter-schmerzen**. **Ans Mittagessen zubereiten war gar nicht zu denken.**

Dank proff® Schmerzcreme kann ich das Kochen leckerer Mahlzeiten wieder so richtig genießen!“

„Gemüse schneiden und Kräuter hacken war für mich **undenkbar**. **Seitdem ich die proff®**

Schmerzcreme **verwende, sind meine Schulterschmerzen gelindert und ich kann das Mittagessen wieder entspannt zubereiten.**“

Unser Tipp: Fragen Sie in Ihrer Apotheke gezielt nach der gelben Schmerzcreme aus der Apotheke.

proff® Schmerzcreme
(PZN 11072451)

proff® Schmerzcreme. Wirkstoff: Ibuprofen

Anwendungsgebiete: Zur äußerlichen oder unterstützenden Behandlung bei Muskelrheumatismus, degenerativen schmerzhaften Gelenkerkrankungen (Arthrosen), entzündlichen rheumatischen Erkrankungen der Gelenke und Wirbelsäule, Schwellung bzw. Entzündung der gelenknahen Weichteile (z. B. Schleimbeutel, Sehnen, Sehnenscheiden, Bänder und Gelenkkapsel), Schultersteife, Kreuzschmerzen, Hexenschuss, Sport- und Unfallverletzungen wie Prellungen, Verstauchungen, Zerrungen.

Warnhinweis: Enthält Methyl-4-hydroxybenzoat-Natrium und Propylenglycol. Arzneimittel für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Zu Risiken und Nebenwirkungen lesen Sie die Packungsbeilage und fragen Sie Ihren Arzt oder Apotheker!

Stand: Januar 2016. Dolorgiet GmbH & Co. KG, Otto-von-Guericke-Straße 1, 53757 Sankt Augustin



Anzeige



IMMOBILIENWELT

Kaufen · Verkaufen · Vermietung · Mietgesuche

aus der Region für die Region

Immobilien Anzeigenannahme 0 65 02 / 9147-0

Wohnung gesucht

Angestellte, 46 Jahre, NR, sucht 2-3 ZKB mit EBK, Balkon oder Terrasse, bis 550,- € warm, in Longuich oder Schweich. Tel. 0171-7052922




Fenster | Türen | Wintergärten

SICHER INS NEUE JAHR STARTEN

Winter RABATT Aktion

Schützen Sie Ihr Zuhause vor Einbruch und sparen Sie Energiekosten mit Fenstern und Türen von TEBA.



TEBA Hansen & Kaub GmbH | Raiffeisenstraße | 54411 Hermeskeil
Tel. 0 65 03 / 91 65 0 | www.teba-fenster.de

LONGUICH

Schöne DG-Whg., 90 m², 3 ZKB mit EBK, Balkon, ab 01.04.18 zu vermieten, KM 550,- € + NK.
Telefon: 0176 / 24495007



seit über 30 Jahren Ihr Meisterbetrieb

www.schneider-kaminbau.de
info@schneider-kaminbau.de
Tel.: 06500 - 91 09 40

54317 Osburg-Gewerbegebiet
KAMINBAU SCHNEIDER OSBURG

- Individuelle Beratung
- Große Auswahl
- Hochwertige Materialien
- Lebensqualität
- Wertsteigerung ihrer Immobilien
- gesundes Heizen ohne Strom
- Feuer ohne Kompromisse

Ihre Vorteile:

Erfüllen Sie sich Ihren Traum vom eigenen Kaminofen.

Und zwar bei Ihnen zuhause.

Jetzt wird es gemütlich.

JETZT SICHERN Heizinsatz tausch zum Festpreis

Weinberge zu verkaufen

vorwiegend Flachlage, in der Gemarkung **Dhron**.

Kontakt:
Tel. 0160/3227595

Kenn: 2 Zi. - Kü. - Bad - kl. Terrasse

65 m², 526,00 € + NK, Garage 40,00 €
Tel.: 0 65 02 / 50 28



lambertz AG
die schreiner

Schlafzimmer

schränke | ankleidezimmer | schiebefronten
kommoden | betten | nischenlösungen
einbauschränke | regale

adresse | kirchenpfad 5 | 54316 pluwig-geizenburg
kontakt | fon: 0 65 88 - 71 00 | fax: 0 65 88 - 99 27 23
web | www.schreinerei-lambertz.de



Grünen Putz & Stuck

- Innenputz
- Aussenputz
- Trockenmauerbau
- Vollwärmeschutz
- Altbauanierung
- Fassadenanstriche

Bernd Grünen
Bergstraße 19
54317 Osburg

Telefon 06500/9175571
Mobil 0179/6946307
GruenenPutzundStuck@gmail.com

Putz & Stuck

Trittenheim: Neu renovierte Single-Wohnungen ab sofort zu vermieten

1. OG, 43 qm, 1 ZKB, Abstellr., EBK, 360,- € **Tel. 0170/**
DG, 37 qm, 1 ZKB, Abstellr., EBK, 340,- € **3570163**

AN ALLE IMMOBILIENEIGENTÜMER

16 Jahre Firmenexistenz und stetiger Erfolg geben uns Recht!
Max. Werbung lassen uns mtl. 2-3 Objekte verkaufen.
Gerne möchten wir auch Ihr Haus erfolgreich vermarkten!

Rufen Sie uns an! Tel.: 0651 - 170 63 63

www.axel-ilbertz-immobilien.de

Kenn: 2 Zi., Kü., Bad, Balkon

63 m², 509,-€ + NK, Garage 40,-€.
Tel.: 0 65 02 / 50 28



Lebensmittelpunkt.

Wir haben nun eine ganz tolle und perfekte Küche – eine Küche zum Leben und Wohlfühlen. Zudem haben wir häufig Gäste – die kommen jetzt noch lieber, vor allem in unsere Küche...

das Küchenfachgeschäft

**KÜCHEN
KIRCH**

Küchen Kirch GmbH
Gewerbegebiet
Waldrach bei Trier
06500 - 443
www.kuechen-kirch.de

BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Teilbeilage vom Zummethof, Restaurant-Cafe-Hotel.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!

BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Teilbeilage der KG „Trattemer Kaodern“ e. V.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!

Jörg Gans Malermeister



- Anstricharbeiten
- Bodenbeläge
- Tapezierarbeiten
- Wärmedämmsysteme
- Parkett- und Laminatverlegung
- Mal- und Spachteltechniken

Tel. 0651 / 82 10 91 · Mobil 0171 / 285 93 47
Neustraße 27 · 54317 Kasel

Die LINUS WITTICH-Leserreise

5 TAGE

BAYERISCHER WALD

Urlaub im Dreiländereck Bayern – Böhmen – Österreich
Erleben Sie 5 erlebnisreiche Tage im Bayrischen Wald

LEISTUNGEN:

- ✓ Fahrt im modernen Fernreisebus
- ✓ 4x Übernachtung/Frühstücksbuffet in Komfortzimmern in 3* Hotel Bayerwald, Altreichenau
- ✓ 3x 3-Gang Abendessen
- ✓ 1x Bayerisches Schmankerlbuffet
- ✓ 1x Musik- und Tanzabend
- ✓ Tagesausflüge (sofern gebucht) mit örtlicher Reiseleitung

TERMINE & PREISE:

11.03.-15.03.2018	219,-
09.12.-13.12.2018 Advent	219,-
EZ-Zuschlag	50,-
Kurabgabe pro Person	8,-

ab €
219

Kylltal REISEN
TRIERS TOURISTIKMARKE NR. 1

BITTE GEBEN SIE BEI IHRER BUCHUNG DEN BUCHUNGSCODE „450“ AN!

3 TAGE ÜBERRASCHUNGSREISE

KLOSSARTIGE TAGE

Erleben Sie drei unterhaltsame und „kloßartige“ Tage in einem tollen Hotel mit erlebnisreichem Programm. Auch Alleinreisende können sich freuen – wir erheben keinen Einzelzimmer-Zuschlag!

LEISTUNGEN:

- ✓ Fahrt im modernen Fernreisebus
- ✓ 4* Hotel mit kostenfreiem WLAN
- ✓ 2x Übernachtung/reichhaltiges Frühstücksbuffet
- ✓ 1x Kloßmenü
- ✓ 1x Spezialitätenbuffet
- ✓ Geführter Stadtrundgang
- ✓ 1x Musik- & Tanzabend
- ✓ Ausflugsfahrt mit Stadtführung und „kloßartigem Erlebnis“
- ✓ Historische Burgbesichtigung
- ✓ Überraschungsprogramm
- ✓ Kurtaxe

TERMINE & PREISE:

23.03.-25.03.2018	229,-
EZ-Zuschlag	ohne Zuschlag



Druckfrisch!!
Der neue Sommerkatalog
2018 ab sofort erhältlich!

€
229

ZUSTIEGSMÖGLICHKEITEN:

Bernkastel-Kues, Schweich, Sirzenich, Trier, Bittburg, Wittlich, Prüm, Mehren, Polch, Koblenz, Andernach, Neuwied, Weißenthurm, (Saarburg BH Brückenstraße MP 15,00 €p.P.)

Weitere Reisen unter www.kylltal-leserreisen.de



Honda
Frühstück
20. Januar 2018

Dynamisch in das neue Jahr starten!
Mit den Honda Modellen und als Highlight
der **Premiere des neuen Honda Jazz.**

HONDA
The Power of Dreams

Kraftstoffverbrauch Honda Modelle in l/100 km: kombiniert 7,7–4,0.
CO₂-Emissionen in g/km: 179–104. (Alle Werte gemessen nach
1999/94/EG.) Abb. zeigen Sonderausstattungen. Verkauf, Beratung
und Probefahrt nur innerhalb der gesetzlichen Öffnungszeiten.

AUTOHAUS AM HAFEN
JÖRG BADRY E.K.
Ihr Honda-Vertragshändler in Trier
AUTOMOBILE u. MOTORRÄDER
54293 TRIER · UNTER DEM DOSTLER 1
TEL.: 0651-96 80 30 · FAX: 0651-96 80 333
E-MAIL: info@autohaus-am-hafen.de · www.autohaus-am-hafen.de

BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Vollbeilage
vom NORMA Lebensmittelfilialbetrieb.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!

Gebrüder Monz
Zimmerei
Holzrahmenbau - Trockenbau

Obere
Ruwerer Str. 2a
54341 Fell



Telefon
06502/6592
Fax
06502/931935
www.Zimmerei-Monz.de

Haarscheune
Daniela  **Zenner**

Zellenpützstr. 14, 54338 Schweich, ☎ 0 65 02 - 93 85 433



endlich wieder ...
**LAGER-
VERKAUF**

Shirts ab 5,- €
Jeans ab 10,- €
Schuhe ... Kleider ...
bis voraussichtlich **27. Januar**
neues von
"FRANSA" "GEISHA"
"ANGELS" "yest"

like us on facebook
www.facebook.com/modeecke-pfalzel

 Ruth Michels-Bechtler
Residenzstraße 14
54293 Trier-Pfalzel
☎ 06 51 / 6 22 30
www.mode-ecke-trier.de
Mo.-Fr. 10-12.30, 14.30-18 Uhr, Do. bis 19 Uhr, Sa. 10-13 Uhr

WITTICH
MEDIEN **LINUS WITTICH**
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich berate Sie gerne

Rebekka Beck

Ihre Ansprechpartnerin vor Ort

Tel.: 06502 9147-269
Mobil: 0151 16305405 • Fax: 06502 9147-249
r.beck@wittich-foehren.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

ES IST ZEIT FÜR DIE NEUE



Unter allen geplanten
Polstergarnituren
verlosen wir
zum Start ins
NEUE Jahr,
bis zum 28.02.2018
ein neues IPAD*.



...Polstergarnitur von City-Polster!

**3000m² Polstermöbel verteilt auf 4 Etagen –
kommen Sie, finden Sie Ihre Neue und
gewinnen Sie ihr neues IPAD!**

Und das Beste - wir planen Ihnen Ihre neue Polstergarnitur direkt dreidimensional. Erhalten Sie so sofort einen unvergleichlichen Eindruck Ihres neuen Polstertraums.

Unter allen geplanten Polstergarnituren verlosen wir zum Start ins neue Jahr, bis zum 28.02.2018 ein neues IPAD*.

Seit über 27 Jahren präsentieren wir Ihnen in Trier-Quint ein stets topaktuelles Sortiment der schönsten Polstermöbel. Ob modern oder klassisch, Stoff oder Leder, Wohnlandschaft für die ganze Familie oder tolles Designersofa. Relaxsessel, Bettcouch oder Couchtisch - bei uns finden Sie immer die neuesten Trends. Als Familienunternehmen mit Tradition haben wir uns den Mut bewahrt, die notwendigen Entscheidungen zu treffen, um mutig in die Zukunft zu schreiten.

Mit der topmodernen 3D Polsterplanung einer Vielzahl ausgewählter Modelle, sind die Weichen für die Zukunft gestellt. Kommen Sie und lassen Sie sich von uns in die Welt der dreidimensionalen Möbelplanung einführen.

UNSERE EXTRAS FÜR SIE



**3D PLANUNG
der Extraklasse**

0% FINANZIERUNG*

**KOSTENLOSE
Lieferung und Montage****



Koblenzer Str. 5 • 54293 Trier-Quint
Tel.: 0651 - 644 65 • Mail: trier@citypolster.de
Öffnungszeiten: Mo - Fr 10:00 - 19:00 Uhr und Sa 10:00 - 16:00 Uhr
www.citypolster.de

*Für alle Finanzierungsangebote gilt: Effektiver Jahreszins von 0,00% bei einer Laufzeit von 20 Monaten entspricht einem Sollzins von 0,00%. Bonität vorausgesetzt, ab einem Einkaufswert von 1000 €. Partner ist die CreditPlus Bank, Strahlenberger Straße 110-112, 63067 Offenbach. Die Angaben stellen zugleich das 2/3 Beispiel gemäß § 6a Abs. 3 PAngV dar.
*Apple iPad 2017 (Wi-Fi, 9,7", 32GB) silber, Barauszahlung nicht möglich.
**Kostenlose Lieferung und Montage in unserem Werbegebiet.

Aufgepasst - tieffliegende Angebote!

Herres Fleischwaren
Telefon 0 65 02 - 22 31
www.fleischerei-herres.de
Schweich und Mehring



**Unsere Preishits vom 22. bis 27. Januar 2018
EISKALT REDUZIERT!**

Von Montag bis Mittwoch
Hähnchenkeulen 3,99 EUR/kg

Stroganoffpfanne 0,89 EUR/100 g
Aus extra magerem Schweinefleisch handgeschnitten

Rinderrollbraten „Café de Paris“ 1,19 EUR/100 g
Aus der mageren Rinderkeule, handgerollt

Rotkohlblutwurst 0,99 EUR/100 g
nach pfälzischem Rezept

Rindervesperwurst 0,99 EUR/100 g
aus extra magerem Rindfleisch

Italienischer Nudelsalat 0,89 EUR/100 g
natürlich hausgemacht

Von Donnerstag bis Samstag
Rinderrouladen 11,99 EUR/kg

SPITZENQUALITÄT AUS DER REGION - MIT GUTEM GEWISSEN GENIESSEN.



Haushaltsauflösungen - Entrümpelungen
schnell - preiswert - sorgfältig

Räumkontor
Ihr Fachbetrieb für Räumungen aller Art
Telefon: 0 65 61 / 9 48 89 76

BEI UNS LIEGEN SIE RICHTIG!

- NATURLATEX
- LUFTBETTEN
- KALTSCHAUM
- WASSERBETTEN
- BOXSPRING
- FEDERKERN
- TEMPUR
- GELMATRATZEN



SCHLAF-WERKSTATT .DE
KAISERSTRASSE 1 (ECKE RÖMERBRÜCKE) TRIER 0651/4608800

MATRATZEN SYSTEME & WASSERBETTEN



AWO-Möbelbörse
Ottostr. 19A, Trier-Euren, Tel. 0651/80360
Email: AWO-MB-Trier@t-online.de
Kostenlose Abholung verwertbarer Möbel
Preiswerte Haus- u. Wohnungsräumungen,
Verkauf gebrauchter Möbel, Hausrat, Bücher,
Umzugshilfe u. Transport
Täglich 9.00 - 18.00 Uhr, samstags 10.00 - 13.00 Uhr



Flach
BAD & HEIZUNG

Sonntag Schautag
von 13 bis 17 Uhr
Keine Beratung | Kein Verkauf

Entspannt aussuchen – gut und kompetent beraten

In unserer neuen Ausstellung präsentieren wir Ihnen aktuelle Trends rund um Bad und Fliesen in großzügiger Loftatmosphäre. Unsere Berater zeigen Ihnen kompetent die Vorteile verschiedener Produkte für alle ästhetischen und praktischen Ansprüche auf.

-  **FESTPREISGARANTIE**
-  **TERMINGERECHT**
-  **MODERNE AUSWAHL**
-  **FLIESENSPEZIALIST**

MODERNE AUSWAHL FÜR FLIESEN UND BAD

Kompetenz für Bad & Fliesen jetzt unter einem Dach

Im Gewerbegebiet Am Bahnhof 1 · 54338 Schweich

Flach
BAD & HEIZUNG

CKrena
FLIESEN & GLAS

+49 (0) 6502-9138-0
www.flach-schweich.de

+49 (0) 6502-93 94 45
www.ck-rena.de